

(A)

(C)

745. Sitzung

Bonn, den 26. November 1999

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 745. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Bundesrates der Republik Österreich**, Herr Jürgen Weiss, in Begleitung seiner Delegation Platz genommen.

(Beifall)

(B)

Nachdem einige von uns bereits in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatten, darf ich Sie nun hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

Herr Präsident, Ihr Besuch ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. In den vergangenen Jahren haben mehrere meiner Amtsvorgänger den Österreichischen Bundesrat besuchen können. Umgekehrt konnten wir Sie selbst und auch Ihre Amtsvorgänger bei uns willkommen heißen. Dies macht deutlich, wie gut die Beziehungen zwischen unseren beiden Häusern sind. In diesen Beziehungen spiegelt sich das enge, freundschaftliche Verhältnis der Nachbarn Österreich und Deutschland wider. Durch den Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union sind diese hervorragenden Beziehungen weiter vertieft worden.

Sie haben in den vergangenen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit zahlreichen Gesprächspartnern in Dresden und hier in Bonn gehabt. Sie haben sich dabei unmittelbar Eindrücke von den beachtlichen Fortschritten, natürlich auch teilweisen Schwierigkeiten bei der Vollendung der inneren Einheit Deutschlands verschaffen können. Zehn Jahre nach dem Fall der Mauer sind wir bereits ein gutes Stück vorangekommen.

Herr Präsident, ich hoffe, dass Sie sich bei uns gut aufgenommen gefühlt haben. Ihr Besuch neigt sich dem Ende zu. Wir werden gleich noch Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch haben. Ich

wünsche Ihnen an dieser Stelle bereits noch einen angenehmen Aufenthalt und später eine gute Heimreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 55 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 17 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Auch Tagesordnungspunkt 20 wird abgesetzt; diese Vorlage ist erledigt. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 werden verbunden. Punkt 53 wird vor diesen Punkten aufgerufen. Tagesordnungspunkt 52 wird nach den verbundenen Tagesordnungspunkten 1 bis 4 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 55 wird nach Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 53:

Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 654/99)

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 654/99 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Herrn Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Universität Hamburg, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Dieter Grimm in den Ersten Senat und Herrn Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, Professor für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte an der Universität München, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Paul Kirchhof in den Zweiten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der **Vorschlag** ist **einstimmig angenommen**. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gewahrt.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 bis 4** auf:

1. a) Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts (**Haushaltssanierungsgesetz – HSanG**) (Drucksache 634/99)
- b) Gesetz zur **Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 635/99)

in Verbindung mit

2. Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (**Steuerbereinigungsgesetz 1999 – StBereinG 1999**) (Drucksache 636/99)
3. Gesetz zur **Familienförderung** (Drucksache 637/99)

und

4. a) Gesetz zur Fortführung der **ökologischen Steuerreform** (Drucksache 638/99)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) (Drucksache 267/99)

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag beschließt heute in dritter Lesung über das Zukunftsprogramm der Bundesregierung, das all die Elemente enthält, die heute hier zur gemeinsamen Beratung aufgerufen worden sind, und über den Bundeshaushalt des Jahres 2000. Der Bundesrat beschäftigt sich heute mit dem ersten Teil des Zukunftssicherungsprogramms.

Die Politik der Bundesregierung ist auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, auf eine umfassende Modernisierung des Staates und der Gesellschaft sowie auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit gerichtet. Diese Politik manifestiert sich in sechs Elementen im Rahmen der Finanzpolitik.

Erstens. Es geht um die **Stärkung der Binnennachfrage**, um die Stärkung der Massenkaukraft durch die steuerliche Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und der Familien. Dem entscheidenden Teil, dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, hat der Bundesrat bereits in seiner Sitzung am 19. März zugestimmt. Heute steht das Familienförderungsgesetz zur Beratung an.

Mit diesen beiden Gesetzen schaffen wir eine **Steuerentlastung für Familien und für Arbeitnehmer**, wie es sie in einer Wahlperiode nach dem Kriege noch nie gegeben hat, mit der Wirkung, dass bereits zum 1. Januar dieses Jahres für eine vierköpfige Familie mit durchschnittlichem Einkommen eine Steuerentlastung von 1 200 DM, ab dem 1. Januar 2000 von 2 200 DM und ab dem 1. Januar 2002 von rund 3 000 DM eintritt.

Darin eingebettet ist die Förderung der Familien durch die **Erhöhung des Kindergeldes** um 25 % in

dieser Wahlperiode – um 30 DM zum 1. Januar dieses Jahres, um 20 DM zum 1. Januar nächsten Jahres – und durch die **Erhöhung des Kinderbetreuungsbetrages**. Eine zweite Stufe des Familienförderungsgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wird vorgelegt werden müssen. (C)

Wir gehen damit gleichzeitig die verfassungswidrige Benachteiligung der Familien im Steuerrecht an, wie sie in Deutschland seit Jahrzehnten Praxis gewesen ist. Das ist angesichts der Finanzlage, in der sich der Staat befindet, für uns nicht einfach gewesen. Aber es ist ein zwingendes Verfassungsgebot, und diese Bundesregierung stellt sich diesem Verfassungsgebot.

Zweitens. Es geht um die **Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit**, um die Verwirklichung dessen, was das Grundgesetz die **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit** nennt. Wir alle gemeinsam wissen – wir haben im Bundesrat übrigens oft genug darüber diskutiert; ich habe mich ja auch von der anderen Seite her beteiligt –, dass wir uns in einer Situation befanden, in der die Normalverdiener von der Steuergesetzgebung und von der Steuerlast voll getroffen wurden, während für die Bezieher höherer Einkommen durch die Vielzahl von Steuervergünstigungen ohne weiteres die Möglichkeit bestand, ihre Einkommen weitgehend steuerfrei zu stellen.

Wir haben hier bereits in der vorigen Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen ersten Schritt getan – ich will das ausdrücklich anerkennen –, indem wir die **Sonderabschreibungen für den Aufbau Ost** gemeinsam **beseitigt** haben, weil erkennbar war, dass sie nicht zu vernünftigen wirtschaftlichen Ergebnissen, sondern zu erheblichen Fehlallokationen von Kapital geführt haben und im Übrigen **sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch nicht vertretbar** waren. Es wäre vernünftiger gewesen, mit Zulagen statt mit Steuervergünstigungen zu arbeiten, weil nur Bezieher hoher Einkommen, die im Osten noch gar nicht vorhanden waren, Abschreibungen in Anspruch nehmen konnten, so dass ein erheblicher Teil des Aufbaus Ost zunächst jedenfalls zu einem **Vermögensbildungsprogramm West** geworden ist. Dies schließt nicht aus, dass es jetzt eine Reihe von Problemen gibt; denn die Fehlallokation von Kapital führt natürlich zu Leerständen und dazu, dass Anschlusspleiten – dann allerdings im Westen – entstehen. Das war insgesamt kein vernünftiger Vorgang. (D)

Ich will ausdrücklich anerkennen, dass es hier bereits erste gemeinsame Schritte gegeben hat; dann allerdings leider nicht mehr beim Steuerentlastungsgesetz, so dass die Rücknahme der Vielzahl von Steuerbefreiungs- und Steuervergünstigungstatbeständen im Streit erfolgt. Deswegen lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Appell an den Bundesrat richten, nicht das zu versuchen, was im Bundestag vergeblich versucht worden ist, nämlich einen großen Teil der – untechnisch gesagt – Schlupflöcher, die wir zu Recht geschlossen haben, um Steuergerechtigkeit wieder herzustellen und den Menschen im Lande auch die Gewissheit zu geben, dass wirklich jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zum Gesamt-

Bundesminister Hans Eichel

(A) wohl leistet, im Rahmen der Beratung über das Steuerbereinigungsgesetz wieder zu öffnen. Das würde der Glaubwürdigkeit der Steuerpolitik und der Akzeptanz des Staates gewaltig schaden.

Das dritte Element ist die **Entlastung des Faktors „Arbeit“ durch die Stabilisierung und Senkung der Lohnnebenkosten**. Es waren diese Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit, die den jahrzehntelangen ständigen Anstieg der Lohnnebenkosten gestoppt haben. Wir haben – übrigens noch gemeinsam; daran will ich erinnern, wenn jetzt ein Grundsatzzstreit entsteht, der aus meiner Sicht an dieser Stelle keinen Sinn macht – mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. April 1998 einen weiteren Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge auf über 21 Punkte gestoppt. Ich wiederhole: Dies geschah im Konsens. Die neue Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit geht diesen Weg konsequent weiter: Sie hat die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages jetzt eingeleitet und wird sie in Stufen fortsetzen.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, dass das nur gelingen kann, wenn eine Einigung über die **Begrenzung der Kosten im Gesundheitswesen** erzielt wird – das ist ein wesentliches Element der Gesundheitsstrukturreform – und wenn danach – die Begrenzung des Rentenanstiegs auf die Preissteigerungsrate im Laufe der nächsten zwei Jahre stellt nur einen Einstieg dar – auch eine **Rentenstrukturreform** vorgenommen wird. Ich bin Herrn Kollegen Biedenkopf ausdrücklich dankbar dafür, dass er wie kaum ein anderer stets auf dieses Problem und auf die Schwierigkeiten, die mit dem demografischen Wandel verbunden sind, hingewiesen hat.

(B)

Man kann das übrigens auch in anderen Ländern Europas beobachten, die entweder noch in solch schwierigen Debatten verharren oder diese, wie die Schweden z. B., nach langem Streit in großem Konsens abgeschlossen haben. Es lohnt sich, bei der Diskussion, die wir noch zu führen haben, über die Grenzen Deutschlands hinauszuschauen; denn dies ist – in mehr oder weniger starker Ausprägung – ein Thema in allen europäischen Ländern. Deutschland gehört eher zu denjenigen Ländern, in denen der **demografische Wandel** stärker zu Buche schlägt als in anderen Ländern. Daher ist das Problem, wie wir einen neuen Ausgleich zwischen den Generationen finden können, in besonderem Maße von Bedeutung.

Ich glaube im Übrigen, dass sich ein großer Streit über diesen nicht zustimmungspflichtigen Teil, der sich im Haushaltssanierungsgesetz befindet, eigentlich nicht lohnt. Denn der Hinweis darauf, dass in den letzten 20 Jahren die Rentensteigerung im Schnitt der Preissteigerungsrate entsprochen hat und in den letzten vier Jahren nicht einmal die Preissteigerungsrate erreicht worden ist, sollte uns alle dazu veranlassen, statt eine ideologische Grundsatzzdiskussion zu führen, in die Debatte über die notwendige Rentenstrukturreform einzutreten, die hoffentlich in großem Konsens verabschiedet wird.

Ich weise weiter darauf hin, dass mit dieser Regelung des Haushaltssanierungsgesetzes eine Fülle an-

derer Regelungen verbunden ist, so die Begrenzung der Erhöhung des **Arbeitslosengeldes**, der **Arbeitslosenhilfe**, der **Sozialhilfe** auf die Preissteigerungsrate in den nächsten beiden Jahren und in anderem Zusammenhang – im zustimmungspflichtigen Teil der hier vorliegenden Gesetze – die Begrenzung der Steigerung der **Beamtengehälter** und der **Bezüge der Versorgungsempfänger** höchstens auf die Preissteigerungsrate. (C)

Das schließt übrigens ein, dass wir auch in die Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Steigerung der Löhne und Gehälter mit einer Linie eintreten, die dasselbe für die **Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes** zum Ziele hat. Dies ist **keine Lohnleitlinie**, sondern es macht nur klar, dass der Staat in einer bestimmten Situation, in der er in seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dramatisch eingeschränkt ist – Sie können das übrigens auch bei der Sanierung von Unternehmen beobachten –, von allen Beteiligten einen Beitrag verlangen muss. Der Beitrag, den er den Bediensteten und all denen abverlangt, die ihren Lebensunterhalt von Transfereinkommen bestreiten, für die der Staat einzustehen hat, besteht darin, dass sie für die Dauer von zwei Jahren keine Verluste hinnehmen müssen, aber auch keine zusätzlichen Gewinne erzielen können. Wenn das Einkommen entsprechend der Preissteigerungsrate gesteigert wird, heißt dies vielmehr, dass sie sich in zwei Jahren materiell auf demselben Stand befinden wie heute.

Ich glaube, das ist eine zumutbare Beteiligung all derjenigen, die davon betroffen sind. Es ist aber, meine Damen und Herren, kein Hinweis darauf, wie ansonsten die Tarifverhandlungen in der Wirtschaft zu verlaufen haben. Das liegt in der alleinigen Verantwortung der Tarifvertragsparteien. Hier geht es ausschließlich um eine Regelung, die aus meiner Sicht für den Staat in seiner jetzigen Situation zwingend erforderlich ist. (D)

Viertens. Es geht um die **Förderung von Innovationen** zur nachhaltigen Entwicklung unserer Wirtschaft. Die Aufgabe besteht darin, zum einen den Faktor „Arbeit“ zu entlasten, was wir durch die Senkung der Lohnnebenkosten tun. Denn es ist in Zeiten einer Massenarbeitslosigkeit unsinnig, den Faktor „Arbeit“ immer stärker zu belasten – die Finanzierung in dieser Ausprägung ist übrigens eine deutsche Besonderheit – und damit gerade diejenigen Betriebe, die mit Menschen arbeiten, zu immer stärkerer Rationalisierung zu zwingen. Es ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weitaus vernünftiger, den **Ressourcenverbrauch** immer **effizienter zu gestalten**, d. h. mit einem immer geringeren Ressourcenverbrauch, mit einem immer geringeren Energieverbrauch zu wirtschaftlichem Wohlstand zu kommen.

Deswegen belasten wir den Energieverbrauch nicht schockartig und in großen Schritten, sondern systematisch, langfristig angelegt, in kleinen Schritten. Wer das kritisiert, den weise ich nur darauf hin, dass in diesem Hause solche Beschlüsse – mit anderer Begründung und mit höheren Sätzen – schon öfter gefasst worden sind: 50 Pfennig **Mineralölsteuer**

Bundesminister Hans Eichel

(A) **erhöhung** in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts und jetzt fünf mal sechs gleich 30 Pfennig, d.h. in fünf Stufen. Das ist insgesamt weniger; aber es ist langfristiger angelegt und stellt insofern wahrscheinlich auch ein deutlicheres Signal an die Unternehmen dar, zu Umwelt schonenderen Produkten und zu umweltschonenderen Produktionsverfahren zu kommen.

Ich will auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass dies kein deutscher Sonderweg ist, sondern dass genau das, was wir hier tun, dem **Entwurf einer Richtlinie der EU-Kommission** entspricht, die ihrerseits längst europäisches Recht wäre, wenn bis heute nicht ein einziges Land in Europa Fundamentalopposition dagegen betriebe – das ist Spanien. Mein Eindruck ist allerdings, dass sich diese Fundamentalopposition im Laufe etwa des nächsten halben Jahres so weit lockern wird, dass wir die Chance haben, eine europäische Richtlinie zum Einstieg in die Energiebesteuerung zu entwerfen. Sollte das nicht gelingen, bin ich mir sicher, dass sich eine Reihe von Ländern in Nord- und Mitteleuropa zusammenfinden wird, die gemeinsam diesen Weg gehen. Dann werden für eine gewisse Zeit nur noch einige wenige außen vor bleiben.

Ich will, Herr Kollege Vogel, bei dieser Gelegenheit auf das antworten, was Sie im Bundestag gesagt haben. Ich war dankbar für den Ton und das Angebot zum Gespräch, das Sie in Ihrer Rede gemacht haben. In einem Punkte möchte ich Ihnen aber Folgendes entgegnen: Mit der **Ökosteuer** ist **keine** besondere **Benachteiligung der ostdeutschen Länder** verbunden. Sie haben argumentiert: Weil die Einkommen und in diesem Fall auch die Versicherungsbeiträge dort niedriger seien als im Westen, die Wirkung – das ist richtig – der Erhöhung der Mineralölsteuer oder der Stromsteuer aber die gleiche sei wie im Westen, entstehe eine Benachteiligung. Dazu sage ich nur: Die Logik dieses Arguments, Herr Kollege Vogel, führt dazu, dass jede Steuerentlastung im direkten Bereich eine Benachteiligung der ostdeutschen Länder im Verhältnis zu den westdeutschen wäre, weil die Einkommen dort niedriger sind.

Dieses Argument – zu Ende gedacht – macht keinen Sinn. Deswegen rate ich dazu, es in der Debatte nicht zu verwenden, sondern sich die Gesamtpolitik anzusehen und zu fragen, ob wir das tun, was wir tun müssen, nämlich ob wir eine besondere Förderung des Aufbaus in den neuen Ländern gewährleisten. Ich sage ausdrücklich: Dazu bekenne ich mich. Genau das müssen wir tun. Natürlich ist es unser gemeinsames Ziel, die ostdeutschen Länder an den Durchschnitt der westdeutschen heranzuführen. Diesem Ziel müssen alle Anstrengungen gelten, weil die ständige Abhängigkeit von Finanztransfers in niemandes Sinne in Deutschland sein kann und die innere deutsche Einheit in der Tat erst dann vollendet ist, wenn wir diesen Zustand erreicht haben.

Fünftens. Wir begünstigen Investitionen, entlasten die kleinen und mittleren Unternehmen – ein erster Schritt dazu ist mit dem Steuerentlastungsgesetz be-

reits getan – und schaffen ein wettbewerbsfähiges Steuerrecht. Das ist die Aufgabe der **Unternehmenssteuerreform**, deren Entwurf ich am 5. Januar nächsten Jahres für die Bundesregierung präsentieren werde.

Ich will bei dieser Gelegenheit, damit sich die Debatte nicht zu sehr verengt, nur darauf hinweisen: Wir haben dabei mehrere Dinge zugleich zu leisten. Wir brauchen ein dem System und den Sätzen nach **wettbewerbsfähiges Steuerrecht in Europa**. Die Bundesrepublik als ein Land, in dem sich viele transatlantische Konzerne befinden, muss hinsichtlich ihres Steuersystems und der Steuersätze auch im Verhältnis zur anderen Seite des Atlantiks wettbewerbsfähig sein, weil das für das Investitionsverhalten und für das Ausschüttungsverhalten bei uns von erheblicher Bedeutung ist. Wer das aus dem Auge verliert, hat die erste Hälfte der Unternehmensteuerreform glatt verfehlt.

Außerdem brauchen wir eine **Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen**, die nur hier im Lande ansässig sind und die von der vollen Kraft des Steuergesetzes getroffen worden sind, während andere die Gelegenheit hatten, so wie Bezieher höherer Einkommen auch, sich über eine Reihe von Steuerbegünstigungen – ich rede nur von den legalen Teilen – von einer höheren Steuerbelastung freizustellen. Das muss also im Zusammenhang gesehen und geleistet werden.

Sechstens. Es geht um eine Politik der **Haushaltskonsolidierung**, um eine nachhaltige Finanzpolitik. Deswegen – und ein Großteil dessen ist in den Gesetzen enthalten, über die Sie heute beraten – mussten wir beim Haushalt 2000 in einem Umfang von insgesamt 30 Milliarden DM eingreifen. Hätten wir die jetzige Finanzplanung einfach fortgeschrieben, dann hätten wir für den Haushalt 2000 eine Nettokreditaufnahme von 80 Milliarden DM benötigt. Damit hätten wir fast 25 Milliarden DM über der Investitionssumme gelegen, die übrigens gleich bleibt. Das heißt: Es wären 25 Milliarden DM mehr gewesen, als der Artikel 115 Grundgesetz es maximal erlaubt.

Das hätte bedeutet, meine Damen und Herren: Zur Eröffnung hätte gesagt werden müssen, dass die Bundesrepublik Deutschland wegen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht mehr in der Lage ist, die **Erfordernisse des Artikels 115 Grundgesetz**, der einen Ausnahmetatbestand und keinen Regeltatbestand darstellt, zu erfüllen. Das kann wohl ernsthaft nicht gewollt sein.

Die Wahrheit ist – jeder in diesem Haus weiß das; Sie müssen sich nur Ihre jeweiligen Länderhaushalte ansehen –, dass der Bundeshaushalt seit 1996 im Vollzug bereits verfassungswidrig war. Das trifft auch auf eine Reihe von Länderhaushalten zu, auch auf denjenigen, für den ich die Verantwortung hatte. Das heißt: Die Finanzsituation des Bundes und der Länder konnte nicht so weitergeführt werden. Deswegen muss eingegriffen werden. Ich weiß, dass das in einer Reihe von Ländern schon geschehen ist. Dort werden, ebenso wie in den Gemeinden, große Anstren-

Bundesminister Hans Eichel

(A) gungen unternommen. Der Bund seinerseits muss das ebenfalls tun.

Diese Situation ist übrigens in den letzten Jahren, insbesondere seit 1998, durch ein hohes Maß an **Privatisierungserlösen** verdeckt worden. Dies ist aber keine solide Finanzpolitik. Die Privatisierungserlöse stehen nicht zur Verfügung, um strukturelle Defizite in den Haushalten auszugleichen. Die Privatisierungserlöse stehen vielmehr zur Bedienung der Lasten, die mit der Privatisierung der Bundesunternehmen zugleich verbunden sind, nämlich der **Pensionslasten** für all die Beamten und ihre Angehörigen, die auf die Unternehmen übergegangen sind, während die Pensionslasten beim Bund verblieben sind, zur Verfügung. Wenn wir sehr gut sind, dann werden wir mit der Privatisierung erreichen, dass wir die Pensionslasten finanzieren können. Das sind etwa 200 Milliarden DM, verteilt auf ungefähr 50 Jahre.

Damit wissen Sie, welche Aufgabe an dieser Stelle vor uns steht. Wer heute die Privatisierungserlöse zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet, zwingt unsere Kinder und Enkel, die Pensionen für die Beamten, die Beamtenwitwen und -witwer zu bezahlen, die auf die privatisierten Unternehmen übergegangen sind. Das ist keine vernünftige und seriöse Finanzpolitik. Deswegen war einzugreifen.

(B) Meine Damen und Herren, es war aber auch fundamentalere Daten wegen einzugreifen. Ich will heute keinen Streit mehr darüber entfachen. Es macht, glaube ich, auch keinen Sinn, rückwärts gewandt einen Streit darüber zu führen, warum es dahin gekommen ist. Ich unterlasse das einmal, bin aber jederzeit zu einem Waffengang bereit, wenn dennoch Streit geführt werden sollte. Nur, wie gesagt, es macht keinen Sinn; denn wir stehen gemeinsam vor einem Problem, das nicht „Überschuldung der Bundesrepublik Deutschland“, sondern **„Überschuldung des Bundes“** heißt. 1,5 Billionen DM Schulden bedeuten **82 Milliarden DM Zinsen** in diesem Jahr, jeden Tag 225 Millionen DM, jede Minute 150 000 DM. Da wird mancher Kommunal- und mancher Landespolitiker sinnlich: Der eine hätte den Zinsendienst des Bundes gerne nur eines Tages für seinen Landshaushalt, und dieser wäre saniert; der andere wünschte sich nur ein paar Minuten und hätte seinen Kommunalhaushalt saniert. Das ist jeweils sehr unterschiedlich.

Wir haben eine Zinssteuerquote von 22%. Das heißt: Von 100 DM Steuern, die uns die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen geben, gibt es nur noch für 78 DM Leistung; 22 DM fließen sofort an all diejenigen, die uns Kredit gegeben haben. Das ist übrigens eine Zinssteuerquote oder eine Verschuldung – mit Verlaub, Herr Bürgermeister; ich weiß, dass Sie es nicht gerne hören, aber ich muss es hier noch einmal sagen; dann unterlasse ich das –, die nur noch vom Stadtstaat Bremen, dem Haushaltsnotlageland Bremen, übertroffen wird. Schon das Haushaltsnotlageland Saarland ist in einer vergleichsweise günstigeren Haushaltssituation als der Bund. Ich als Bundesfinanzminister habe die Verantwortung und muss darauf hinweisen; ich muss die Lage deutlich

(C) machen. Ich sage gleichwohl: Der in einer Haushaltsnotlage befindliche Bund – das ist der Sachverhalt – trägt die **Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland** alleine. Ich hoffe, das wird auch gewürdigt, sehr verehrter Herr Ministerpräsident Müller und sehr geehrter Herr Bürgermeister Scherf.

Wir mussten eingreifen; denn wir wären sonst nicht in der Lage gewesen, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen und unseren Verpflichtungen aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu entsprechen.

Wer das nun – nur einen Satz will ich dazu sagen, meine Damen und Herren – alleine auf die Steigerung des Haushaltes 1999 zurückführt und behauptet, der Finanzminister Eichel müsse nur das zurücknehmen, was der Finanzminister Lafontaine draufgelegt habe, greift in seiner Argumentation zu kurz. Ich weise auf das hin, was ich am 25. September des vergangenen Jahres – in einer anderen Rolle – von diesem Pult aus gesagt habe. Damals habe ich darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplanentwurf der Vorgängerregierung für das Jahr 1999 verfassungswidrig war – obwohl er formal noch den Erfordernissen entsprach –, weil er eine Reihe von Positionen nicht enthielt, die hätten veranschlagt werden müssen. Ich will das nicht im Einzelnen ausführen, weil Sie das alles wissen. Wenn es gewünscht wird, werde ich das selbstverständlich tun. Ich glaube aber, dass diese Debatte nicht weiterführen würde.

(D) Wenn das so wäre, dann wäre es eine einfache Operation. Es sollte sich aber niemand über die Aufgabe täuschen, die vor uns steht. Ginge es nur um die Rücknahme eines einmaligen Ausschlages, wäre es einfach. Es geht aber darum, eine **langfristige Konsolidierungspolitik** zu betreiben. Unser tatsächliches Problem sind die 82 Milliarden DM Schuldendienst; das ist der zweitgrößte Ausgabeposten des Bundeshaushaltes. Das lässt sich nicht innerhalb kurzer Zeit ändern. Übrigens war diese Zahl noch vor zehn Jahren – unmittelbar vor der Wiedervereinigung – nur halb so hoch, und zwar bei Ländern und Kommunen zusammen. Daran wird die dramatische Schiefelage, die im Verhältnis zwischen Kommunen und Ländern einerseits und dem Bund andererseits besteht, sichtbar. Ich weiß, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dass man das in dieser Runde nicht so gerne hört. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich auf Grund meines Aufgabenwechsels einen klaren Positionswechsel vollzogen habe!

(Heiterkeit und Zurufe)

– Deswegen werfe ich Ihnen, verehrter Herr Kollege Koch, auch nicht vor, dass Sie sich um den Haushalt des Landes Hessen kümmern. Das habe ich auch getan.

Ich sage mit Nachdruck: Die Aufgabe des Bundesfinanzministers ist es, dafür zu sorgen, dass der Bundeshaushalt im Lot bleibt – nicht zu Lasten der Ländershaushalte, nicht zu Lasten der Kommunalhaushalte, aber zu Gunsten aller. Denn **nur ein handlungsfähiger Bund kann seine Aufgaben** im Verhältnis zu den Ländern und Kommunen und vor allem im

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen dieses Landes auch wirklich **erfüllen**. Deswegen mussten wir eingreifen.

Das ist zuallererst eine Frage der **Generationengerechtigkeit**. Damit komme ich auf den demografischen Wandel zurück. Meine Damen und Herren, wir mussten eingreifen, weil bei unseren Kindern zwei Dinge kumulieren werden: Wenn sie im aktiven Berufsleben stehen, werden sie nämlich erleben, dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner viel höher ist als heute, während die Zahl derjenigen, die im Berufsleben stehen und die das alles erwirtschaften müssen, viel niedriger ist als heute. Deswegen muss die Rentenstrukturreform notwendigerweise jetzt erfolgen; denn die Lage wird sich ab 2015 dramatisch verschieben. Wenn wir der nächsten Generation vor dem Hintergrund dieser Situation auch noch eine große Schuldenlast hinterließen, wäre das eine nicht mehr verantwortbare Belastung unserer Kinder. Vor allem deswegen müssen wir eingreifen.

Bei dieser Gelegenheit will ich einmal einen kurzen Blick über den Zaun werfen. Wer sich insbesondere die skandinavischen Länder ansieht, erkennt, welche vorbildliche Haushaltskonsolidierung dort geleistet wird. Übrigens liegt der Schwerpunkt dort ausdrücklich auf der Haushaltskonsolidierung, nicht jedoch – wie in anderen Ländern und wie bei uns – auf der gleichzeitigen Entlastung von Steuern und Abgaben. Zum selben Zeitpunkt – das wird etwa am Ende der Wahlperiode des nächsten Bundestages sein –, zu dem die Bundesregierung hofft, das erste Mal seit Jahrzehnten einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und den Menschen damit sagen zu können, mit dem Geld ausgekommen zu sein, das sie ihr gegeben haben, wird **Dänemark** voraussichtlich vollkommen schuldenfrei sein. Die Argumentation der dänischen Finanzpolitik in Bezug auf diesen Sachverhalt lautet: Dann haben wir den gesamten Kostenfaktor „Zinsen“ frei; wir können das Geld für die Rente aufwenden und damit die Rentenleistungen ohne Einschränkungen und ohne Steuererhöhungen auf lange Zeit aufrechterhalten.

In der **Schweiz** hat die Diskussion gerade erst begonnen. Dort müsste, wenn man die Rentenleistung bis 2010 erhalten wollte, die Mehrwertsteuer um sieben Prozentpunkte erhöht werden. Daran kann man die Dramatik der Entwicklung erkennen. Man kann aber auch erkennen, welche Länder sich bereits systematisch auf diese Situation vorbereitet haben und welche Länder an dieser Stelle noch großen Nachholbedarf haben. Leider ist festzustellen, dass auch wir in Deutschland diesbezüglich noch großen Nachholbedarf haben. Das duldet keinen Aufschub mehr. Das gilt sowohl für die Sozialsysteme als auch für die Finanzpolitik sowie für den Bundeshaushalt.

Darüber hinaus müssen wir eingreifen, um die Handlungsfähigkeit des Staates heute aufrechtzuerhalten und für die Zukunft sicherzustellen.

Zum einen müssen wir **Investitionen verstetigen**. Das gilt ausdrücklich für das Jahr 2000; für die Folgejahre steht uns insofern noch eine Aufgabe ins Haus, die wir in der mittelfristigen Finanzplanung ausdrücklich angesprochen haben.

Zum anderen müssen wir – wie ich weiß, das ist unstritten; das ist aber ausdrücklich die Position der Bundesregierung – für die **aktive Arbeitsmarktpolitik** mehr tun, als von der Vorgängerregierung geplant war. Wir müssen den Arbeitslosen, vor allem den Langzeitarbeitslosen – dort liegt das Problem –, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt bauen. Ich kenne den Hinweis – darüber müssen wir reden –, dass der Übergang insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern nicht gelingt. Dort verbleibt man zunächst im zweiten Arbeitsmarkt. Es wird zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern noch darüber zu reden sein, wie man das Instrumentarium verbessern kann.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Eingriff heute, damit wir den **Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit** finanzieren können. Mit einigem Stolz sage ich, dass in keinem Land Europas die Jugendarbeitslosigkeit in dem Maße zurückgeht wie in Deutschland. Sie ist zwar immer noch zu hoch; aber im Vergleich zu allen südlich von uns gelegenen Ländern ist sie niedrig. Das ist gut so.

Wir brauchen den Eingriff, damit wir Zukunftsinvestitionen in die Forschung weiterhin fördern können. Auch wenn alle Haushalte ihren Beitrag leisten müssen, so ergibt sich für die **Forschungsförderung** doch zugleich ein Zuwachs von insgesamt 10 Milliarden DM innerhalb von vier Jahren.

Schließlich brauchen wir den Eingriff heute, damit der Staat seine Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost und der Vollendung der inneren Einheit Deutschlands erfüllen kann. Ich sage ausdrücklich: Der Haushalt 2000 enthält dafür mehr Mittel als der Haushalt 1998, der letzte, der von der Vorgängerregierung verantwortet worden ist. Wir haben aber auch Umstrukturierungen vorgenommen mit dem Ziel, zu einer höheren Effizienz des Mitteleinsatzes zu kommen. So haben wir z.B. für den Aufbau Ost ein neues **Wohnungsmodernisierungsprogramm** aufgelegt, finanzieren die Zinsvergünstigungen aber nicht mehr alleine aus dem Bundeshaushalt. Vielmehr lautet die **Bitte an die Länder**, ihrerseits die **Hälfte der Zinsverbilligungsmittel zu übernehmen**. Denn ein Programm, das zu 100% vom Bund finanziert wird, ist kein optimales Programm. Davon bin ich fest überzeugt. Nur Programme, die auch eine ordentliche Anstrengung derjenigen, bei denen sie wirken sollen, beinhalten, führen auf Dauer zu einem selbsttragenden Aufschwung. Dann wird klar, ob ein Programm wirklich gut ist.

Eine ähnliche Haltung haben wir zu den **Strukturanpassungsmaßnahmen** eingenommen, wobei nicht die Zahl der geförderten Menschen, wohl aber die einzelne Summe reduziert wird. Denn wenn es bei einem so hohen Subventionsniveau bleibt, dann würde, wenn wir aus dem Aufbau Ost aussteigen könnten, vieles zusammenbrechen. Das macht nur dann Sinn, wenn man die Subventionen Schritt um Schritt zurückführt und damit dafür sorgt, dass auch wirklich selbsttragende Stellen geschaffen werden. Genauso halten wir es mit den Strukturanpassungsmaßnahmen.

Bundesminister Hans Eichel

(A) Meine Damen und Herren, an dieser Stelle bekenne ich mich für die Bundesregierung ausdrücklich dazu, dass wir den **Aufbau Ost** auch **über das Jahr 2004 hinaus fortsetzen** müssen. Darüber, wie das im Einzelnen zu geschehen hat, muss zwischen Bund und Ländern – ich sage ausdrücklich: allen Ländern – geredet werden. Mir scheint es jedenfalls klar zu sein, dass wir noch weit über das Jahr 2004 hinaus besondere Anstrengungen im Bereich der **Infrastruktur** unternehmen müssen. Wir werden ebenfalls noch weit über das Jahr 2004 hinaus besondere Anstrengungen im Rahmen des Finanzausgleichs unternehmen müssen. Möglicherweise werden wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu gesamtdeutschen Programmen übergehen können. Das ist der gegenwärtige Diskussionsstand innerhalb der Bundesregierung und der Stand der Diskussion mit den Ministerpräsidenten. Ich denke, wir werden im Einzelnen sorgfältig miteinander darüber zu diskutieren haben.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, dass es eine Reihe von Programmen gibt, die nur im Osten oder manchmal auch nur im Westen wirken. Das scheint mir ein Hindernis für die Herstellung der deutschen Einheit zu sein. Ich denke, wir sind gut beraten, zunächst einmal in kleineren Gruppen und ohne größere öffentliche Wirkung darüber zu diskutieren, an welchen Stellen wir den Menschen in Ost und West die Antwort geben können, dass gleiche Sachverhalte gleich behandelt werden. Das bedeutet natürlich, dass Sachverhalte, die ungleich sind – etwa dort, wo die wirtschaftliche Entwicklung noch immer hinterherhinkt –, besonders behandelt werden müssen. Auch das ist, denke ich, vollkommen klar.

(B) Mit Blick auf das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich** – auch da bin ich in einer besonderen Rolle, die ich jetzt nicht weiter dokumentieren will –,

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

sage ich nur, dass der Bundesfinanzminister, sehr verehrter Herr Kollege Stoiber, diese Entscheidung mit relativer Gelassenheit zur Kenntnis genommen hat.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Mit Freude!)

– Gelegentlich, Herr Kollege Stoiber, verbietet es mir meine gesamtdeutsche Verantwortung, meine Verantwortung für den Gesamtstaat, mich so zu äußern, wie mir innerlich zumute ist.

(Heiterkeit)

Infolgedessen sage ich in aller Ruhe: Dieses Urteil lässt uns Zeit, weil es uns die Gewissheit gibt, dass – unter der Voraussetzung, dass wir bis zum Ende des Jahres 2002 das Maßstäbengesetz verabschiedet haben – bis zum Ende des Jahres 2004 das gilt, was wir verabredet haben. Ich sage ferner in allem Freimut: Ich glaube nicht – in diesem Punkt erlaube ich mir einen kleinen Hinweis an die Richter –, dass es gelingen kann, alleine über das **Maßstäbengesetz** zu diskutieren und es zu verabschieden, wenn alle Beteiligten ständig mit dem Taschenrechner daneben

sitzen und ausrechnen, was die Maßstäbe, in Zahlen ausgedrückt, für ihr jeweiliges Land oder – das füge ich ausdrücklich hinzu – für den Bund bedeuten. Wir haben auf jeden Fall die Aufgabe, die Gesetzgebung zu dem Maßstäbengesetz rechtzeitig vor der Bundestagswahl abzuschließen. Wir haben mit Sicherheit auch die Aufgabe, alle Prinzipien des Länderfinanzausgleichs mit seinen finanziellen Auswirkungen zu überprüfen, selbst wenn das dann noch nicht im Gesetz geregelt sein sollte.

Das ist von der gemeinsamen Regierungskommission ein bisschen vorgedacht worden, allerdings nur in dem Sinne, dass wir dort die Organisation zur Verfügung haben, in deren Rahmen wir das regeln können. Ich bin jedoch skeptisch, ob die großen Wünsche, die auch ich als Ministerpräsident und in meiner Antrittsrede als Bundesratspräsident vor einem Jahr an die Adresse der Kommission gerichtet habe, innerhalb dieses Zeitrahmens erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang ist eine **Neujustierung, eine Revitalisierung bzw. Vitalisierung des Föderalismus in Deutschland** – wie immer man will; je nachdem, ob man das aus dem Blickwinkel der älteren oder der jungen Bundesländer betrachtet – wünschenswert. Der Versuch dazu muss unternommen werden. Im Hinblick darauf, ob er erfolgreich sein wird, muss man angesichts der sehr knappen Zeit, die zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung steht, etwas skeptisch sein.

(D) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf den Vorwurf eingehen, der Bund verschiebe im Rahmen seines Sanierungskonzeptes Lasten auf die Länder und Kommunen. Ich sehe das nicht so, sage aber ausdrücklich: Ja, wir haben **Aufgabenverlagerungen** – das betrifft im Wesentlichen den zustimmungspflichtigen Teil dessen, was heute hier zur Beratung ansteht, also das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze – **in der Größenordnung von etwa 3 Milliarden DM vorgesehen**, allerdings im Rahmen einer Konzeption, die auch die Länder und Gemeinden entlastet. Ich wäre sehr dankbar, wenn nicht nur die Aufgaben und ihre Kosten in Betracht gezogen würden, sondern – in der Gesamtwirkung der Politik der Bundesregierung – auch die Entlastungen. Ich denke, man muss schon gegenrechnen, zumal die Länder in Opposition zu dem stehen, was der Bund hier tut. Das betrifft etwa die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge. Insofern müssen die Länder und Kommunen schon anerkennen, dass das eine deutliche **Entlastung der Länder und Kommunen** als Arbeitgeber bedeutet. Wenn wir etwa die Erhöhung der Bezüge – das ist ein Vorschlag des Bundes, der für den Bundeshaushalt relativ irrelevant ist – der Beamten und der Versorgungsempfänger in den nächsten beiden Jahren auf die Preissteigerungsrate begrenzen, so bedeutet das eine erhebliche Entlastung der Länder – insbesondere der westdeutschen Länder –, weniger der Kommunen. Ich denke, da muss man schon gegenrechnen.

Eine Erhöhung des Kindergeldes um 10 DM bedeutet 100 Millionen DM weniger in der Sozialhilfe. Die „Deckelung“ des Anstiegs der Sozialhilfe im Zusammenhang mit dem, was bei der Rente vorgesehen ist, ist ebenfalls eine sichtbare Entlastung, in die-

Bundesminister Hans Eichel

(A) sem Fall der Kommunalhaushalte. Das heißt, wer die Gesamtwirkung der Politik berücksichtigt und sich dann ansieht, wie stark sich der Bund bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit engagiert, was für die kommunale Sozialhilfe wiederum entlastend wirkt, kann, glaube ich, nicht guten Gewissens sagen, dass der Bund einfach Lasten verschiebt und nicht gleichzeitig an die finanziellen Auswirkungen gedacht hätte. Er verschiebt Aufgaben.

Ich sage ebenso klar, meine Damen und Herren: Ich glaube, die Vorschläge, die wir gemacht haben, sind vernünftig. Denn es kann nicht vernünftig sein – ich weiß, dass viele von Ihnen genauso denken; das gilt z. B. für das Unterhaltsvorschussgesetz, ebenso für das Wohngeld –, dass eine Staatsebene die Rechnung ausstellt und dann auch über die Höhe der Rechnung entscheidet und die übrigen Staatsebenen bezahlen. Wer einen effizienten Staat haben will, muss **Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammenführen**. Ich akzeptiere das ausdrücklich im Zusammenhang einer Finanzpolitik, die das auch für diejenigen, die Aufgaben übernehmen sollen, insgesamt tragbar macht. Das kann nicht wirklich streitig sein. Darüber werden wir sicherlich weiterreden.

Schließlich: Solide Staatsfinanzen geben den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit, dass der Staat nicht um die Ecke lauert, nur um zu sehen, wann er ihnen wieder in die Tasche greifen kann. Bürger wie Unternehmen brauchen Sicherheit und Verlässlichkeit der staatlichen Finanzpolitik. Ich sage ausdrücklich: die Finanzmärkte ebenfalls. Diese reagieren positiv darauf, wenn der Staat nicht im Verdacht steht, seine Ausgaben nicht im Griff zu haben und in ungezügelter Weise auf den Kapitalmarkt zuzugreifen. Das hat dann auch eine beruhigende Wirkung, am langen Ende insbesondere auf die Zinsen. Die Zinsen für die langlaufenden Kredite sind, wie jeder weiß, für den Häuslebauer genauso wichtig wie für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die zu ihrer Finanzierung auch auf Fremdkapital angewiesen sind.

Das ist, denke ich, insgesamt eine richtige und erfolgreiche Politik. Wir **führen** damit die **Staatsquote** im Laufe des Planungszeitraums **bis 2002** von 48,8 % am Anfang dieses Jahres **auf 45 % zurück**. Wir **senken** die **Nettokreditaufnahme** von im nächsten Jahr knapp unter 50 Milliarden DM – es ist übrigens das erste Mal seit 1992, dass wir unter 50 Milliarden DM liegen – **auf** dann etwa **40 Milliarden DM**. Wir haben in derselben Zeit eine **Nettoentlastung von Bürgern und Unternehmen bei Steuern und Abgaben von 35 bis 40 Milliarden DM** und betreiben damit eine gleichgerichtete Politik zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast auf der einen Seite bei gleichzeitiger Umstrukturierung in diesem Bereich und zur Senkung der Staatsquote auf der anderen Seite, aber noch nicht der Staatsverschuldung. Meine Damen und Herren, ich sage das, damit sich hinsichtlich der Langfristigkeit dieser Aufgabe niemand Illusionen macht.

Der absolute Höhepunkt wird erst mit dem Haushalt erreicht sein, bei dem wir zum ersten Mal wieder

einen Ausgleich ausweisen können. Erst dann beginnt der **Abbau der Staatsverschuldung**. Die relative Höhe, d. h. der Anteil am Bruttoinlandsprodukt, dürfte voraussichtlich mit dem jetzt vorzulegenden Haushalt, über den Sie noch zu beraten haben, erreicht sein. Von da an wird die Staatsverschuldung, also der Anteil der Staatsschulden am Bruttoinlandsprodukt, zurückgehen. (C)

Deswegen ist diese Politik mit allen ihren Elementen eine zukunftsweisende Politik, die positive Auswirkungen hat: objektiv auf die Zahlen, bisher weniger – darin sind wir alle gemeinsam nicht gut; lassen Sie mich das in allem Freimut sagen – auf die Stimmung im Lande. Da sind andere Länder besser als wir. Was die objektiven Zahlen angeht, so gilt: Das **Wirtschaftswachstum** in Deutschland wird im nächsten Jahr wieder Anschluss an den europäischen Durchschnitt finden. Das war in diesem Jahr nicht so; es war auch Ende des vergangenen Jahres nicht so. Dies war – sowohl der Einbruch als auch der Aufschwung – zuallererst exportbedingt. Der Einbruch beim **Export** war auf die Asienkrise, die Lateinamerikakrise und auch auf die Russlandkrise zurückzuführen. Weil man in den betreffenden Ländern schneller aus dem Tal herauskommt, geht es bei uns schneller aufwärts. Das ist der eine Teil.

Der andere Teil ist: Die **Binnennachfrage** zieht an. Sie können das – es bestehen jedoch noch nicht sehr starke Tendenzen – nach vielen Jahren zum ersten Mal wieder im Einzelhandel beobachten. Sie sehen es z. B. an der Automobilkonjunktur, mit der Anfang dieses Jahres so, wie sie verlaufen ist, niemand gerechnet hatte. (D)

Wir werden ein Problem behalten: Die **Arbeitslosigkeit wird zwar reduziert**. Aber in Deutschland ist die Schwelle, ab der das Wirtschaftswachstum gleichzeitig neue Jobs bringt, höher als anderswo; sie liegt bei 2 bis 2 ½ %. Das ist eine gute Nachricht und eine schlechte Nachricht zugleich. Es ist eine gute Nachricht, weil es zeigt, wie hochproduktiv die deutsche Wirtschaft ist. Es ist eine schlechte Nachricht, weil erkennbar wird, dass in dem Bereich, in dem man nicht mit hoher Produktivität rechnen kann, in Deutschland vergleichsweise wenige Arbeitsplätze vorhanden sind.

Wir leisten von der Finanzpolitik her mit der Senkung der Lohnnebenkosten und mit der Senkung der Steuern am unteren Ende einen Beitrag, um dieses Problem zu lösen. Aber die Finanzpolitik alleine kann dieses Problem nicht lösen. Hier steht uns eine weitere Aufgabe ins Haus, die aber, wie gesagt, nicht Gegenstand der hier vorzulegenden Entwürfe sein kann.

Meine Damen und Herren, das ist die Politik der Bundesregierung. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auf dem richtigen Wege sind. Die internationalen Institute und die Wirtschaftsinstitute bestätigen uns das im Prinzip, bei aller Kritik im Einzelnen.

Ich bitte Sie um konstruktive Zusammenarbeit. Denn das, was wir hier vorlegen, meine Damen und Herren, entspricht einer Politik, die nicht nur im In-

Bundesminister Hans Eichel

(A) teresse des Bundes liegt. Das kann in einem Bundesstaat auch gar nicht anders sein. Der Bund – wir beweisen das insbesondere mit unserem Engagement sowohl für den Aufbau Ost wie für die Haushaltsnotlageländer – erklärt sich solidarisch mit den Ländern und den Kommunen und nimmt seine soziale Ausgleichsfunktion wahr. Er kann diese Funktion auf Dauer aber nur dann wahrnehmen, wenn seine Finanzen in Ordnung sind. Deswegen haben wir es hier mit einer gesamtstaatlichen Aufgabe zu tun. Aus diesem Grunde ist darin zu Recht auch eine Reihe von Elementen enthalten, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Um diese bitte ich Sie.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Bundesminister der Finanzen!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen heute mehrere Gesetzentwürfe zur abschließenden Beratung vor, die – ohne Ausnahme – seit ihrer Veröffentlichung im Sommer dieses Jahres im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik stehen.

Kernpunkt ist das so genannte Sparpaket der Bundesregierung. Wirkliches Sparen setzt aber doch wohl voraus: Erstens darf sich der Bund nicht auf Kosten der Länder und der Gemeinden seiner Finanzierungslasten entledigen. Zweitens darf die Sanierung der Bundesfinanzen nicht auf dem Rücken einzelner Bevölkerungsgruppen, die überproportional belastet werden, ausgetragen werden.

(B) Die Wirklichkeit sieht leider anders aus: Das Sparpaket ist eine Mogelpackung und verdient seinen Namen nicht. Statt der ständig genannten 30 Milliarden DM werden tatsächlich **nur 15 bis 17 Milliarden DM eingespart**, und das auf Kosten der Länder und Gemeinden, der Rentner, der Beamten, der Autofahrer, der Landwirte, der Sparer in Lebensversicherungen oder der Sparer für ein Eigenheim.

Das Gesetz hat durch seine Aufteilung in einen zustimmungspflichtigen und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil nicht an Qualität gewonnen. Durch die **Anpassung der Renten in Höhe des Inflationsausgleichs** werden die Rentner schlichtweg bestraft. Rund eine Monatsrente wird ihnen in den nächsten beiden Jahren jeweils aberkannt. **Bis zum Jahr 2003** wird das **Rentenniveau** von ca. 70 % **auf** rund **67 % gesenkt**.

Herr Kollege Eichel, bereits in den ersten Sätzen Ihrer Rede haben Sie gesagt, die Maßnahmen, die Sie hier vertreten haben, dienen der **Stärkung der Massenkaukraft**. Was es mit der Stärkung der Massenkaukraft zu tun hat, wenn man die Renten in Höhe der Inflationsrate anpasst, das zu erklären sind Sie uns schuldig geblieben.

(Zuruf Bundesminister Hans Eichel)

Worauf sollen sich die Rentnerinnen und Rentner heute noch verlassen –, auf die eindeutigen Aussagen des Bundeskanzlers vor der Wahl und nach der Wahl? Sie können sich wohl nur noch auf eine Rente

nach Kassenlage einerseits und auf den Griff in ihre Taschen durch die so genannte Ökosteuer andererseits verlassen. (C)

Besonders krass wirkt sich das Sparprogramm auf die **Landwirtschaft** aus, auf einen Berufszweig, der mit seinem Einkommen sage und schreibe 45 % unter vergleichbaren gewerblichen Einkommen liegt und der durch den Berliner Gipfel – ich nenne die **Agenda 2000** als Stichwort – zusätzliche Einkommensverluste in Milliardenhöhe hinzunehmen hat. Diese gleicht der Bund nun nicht etwa aus, sondern er belastet diese Berufsgruppe zusätzlich, indem er die Gasölbetriebsbeihilfe nennenswert kürzt und die Zuschüsse in die Landwirtschaftliche Unfallversicherung und in die Landwirtschaftliche Alterskasse überproportional senkt. Meine Damen und Herren, der Bund saniert sich hier auf Kosten der Landwirte. Viele kleine und mittlere Betriebe werden diese Sparaktion nicht überleben, wenn man diese im Zusammenhang mit dem sieht, was durch die Agenda 2000 auf sie zukommt.

Nun zum **Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze**: Mit dem zustimmungspflichtigen Teil des ehemaligen Haushaltssanierungsgesetzes will sich die Bundesregierung in großem Stil und einseitig ihrer Mitfinanzierungsverpflichtungen gegenüber Ländern und Gemeinden entledigen.

Der Bund macht es sich aber zu einfach, wenn er meint, seine Finanzierungslasten im Wohngeldbereich, bei der originären Arbeitslosenhilfe und beim Unterhaltskostenvorschuss einfach auf die Länder und Kommunen abwälzen zu können. Denn mit Sparen haben diese Verschiebebahnhöfe überhaupt nichts zu tun. (D)

Das Gesetz zielt weitgehend auf die Verschiebung der Kosten für eine verfehlte Politik: Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe ... führt zu Belastungen für Länder und Gemeinden. ... Der Bund beschließt, und die Gemeinden haben zu zahlen! ... Tatsache ist, dass hier ein Rückzug des Bundes aus seinen sozialen Aufgaben stattfindet.

Herr Kollege Eichel, diese Aussage müsste Ihnen bekannt vorkommen. Sie stammt nämlich von Ministerpräsident Eichel

(Zuruf Bundesminister Hans Eichel)

und ist hier, in diesem Hause, im Bundesrat, gemacht worden, als die vorherige Bundesregierung das gleiche Ansinnen hatte, dem dann nicht entsprochen wurde.

Ich darf wiederholen:

Das Gesetz zielt weitgehend auf die Verschiebung der Kosten für eine verfehlte Politik: Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe ... führt zu Belastungen für Länder und Gemeinden. ... Der Bund beschließt, und die Gemeinden haben zu zahlen! ... Tatsache ist, dass hier ein Rückzug des Bundes aus seinen sozialen Aufgaben stattfindet.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Sie haben in diesem Zusammenhang in einem Interview noch eins draufgesetzt und gesagt:

Und hier wird gespart zu Lasten der Gemeinden – auch hier: massivster Widerstand!

Das war Ihre Haltung, als Sie noch auf dieser Seite des Tisches gesessen haben.

Jetzt verhalten Sie sich nach dem Taufspruch von Chlodwig:

Beuge dein Haupt, du stolzer Sigambrer! Verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, hier handelt es sich um einen dreisten Griff in die Taschen von Ländern und Gemeinden. Hier sind alle Mitglieder des Bundesrates gefordert. In den Ausschüssen sind auch alle Mitglieder des Bundesrates ihrer Verpflichtung gerecht geworden. Alle sind gefordert, die **Interessen der Länder und der Kommunen zu wahren**, so wie es vor vier Jahren der Fall war, als die CDU-geführten Länder gegen ein entsprechendes Ansinnen des Bundes Widerstand geleistet haben. Sie sind seinerzeit mit Ihrem Widerstand gegen den Bundesfinanzminister nicht allein gewesen, Herr Kollege Eichel.

Vorhaben wie diejenigen, die heute auf dem Tisch liegen, haben wir in früheren Jahren stets gemeinsam zu verhindern gewusst. Auch die unionsregierten Länder haben solche Vorhaben der früheren Bundesregierung stets entschieden zurückgewiesen.

(B)

Im Übrigen hat auch der Bundesfinanzminister, solange er noch Hessischer Ministerpräsident war, nach dieser Auffassung gehandelt. Am 14. Juni 1996 äußerte er sich im Hessischen Rundfunk folgendermaßen:

Die Länder lassen sich kein Geld aus der Tasche ziehen, den Gemeinden kann kein Geld aus der Tasche gezogen werden.

Der Bund hat die Kostenverlagerung zwar mit der die Länder und Gemeinden entlastenden **Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge** der Beamten, Richter und Soldaten **entsprechend der Inflationsrate** als Köder für die Zustimmung verknüpft. Auch der Bundesfinanzminister hat das vorhin ausgeführt. Halten Sie es für vertretbar, dass davon nicht nur Beamte in Besoldungsgruppen von Staatssekretären betroffen sind, sondern der gehobene Dienst, der gesamte mittlere Dienst, die gesamte Polizei? Halten Sie das für eine vertretbare Maßnahme? Halten Sie es für vertretbar, dass wir eine Spaltung des öffentlichen Dienstes bekommen, dass die Tarifvertragsparteien in keiner Weise gebunden sind, sondern die Belastung völlig einseitig auf die Beamten abgeladen wird?

Herr Kollege Eichel, ich fand es vorhin besonders bemerkenswert, dass Sie in Ihrer Rede noch ausdrücklich gesagt haben, diese Maßnahme, also

die Kürzung der Versorgungs- und der Beamtenbezüge (C)

(Bundesminister Hans Eichel: Wir kürzen gar nichts!)

– die Reduzierung auf die Inflationsrate –,

(Erneuter Zuruf Bundesminister Hans Eichel)

sei nicht einmal als Hinweis an die Tarifpartner gedacht. – Das haben Sie vorhin wörtlich gesagt. – Also: Die Tarifpartner im öffentlichen Dienst können so weitermachen wie in den letzten Jahren; aber die Beamten sollen einseitig die Lasten tragen. Das ist doch keine verantwortungsvolle Politik.

(Bundesminister Hans Eichel: Das stimmt doch gar nicht!)

– Sie haben vorhin wörtlich gesagt, dies wollten Sie nicht einmal als Hinweis an die Tarifpartner verstanden wissen.

(Zuruf: Das haben Sie missverstanden!)

– Das kann man im Protokoll nachlesen.

Es ist gut, wenn Sie dann wenigstens den Satz sagen, dass sich die Tarifpartner vielleicht auch daran orientieren sollten.

Meine Damen und Herren, dies führt jedenfalls zu einer **ungerechtfertigten Abkoppelung der Einkommensentwicklung für einen Teilbereich des öffentlichen Dienstes**. Eine einseitige Benachteiligung der Beamten und volle Leistungen im Tarifbereich für Angestellte lehnen wir ab. (D)

Im Übrigen **reicht die Entlastungswirkung bei den Kommunen**, die durch die Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe massiv belastet werden, ohnehin **nicht aus**. Im Gegensatz zu Bund und Ländern haben sie einen wesentlich höheren Anteil an Tarifbeschäftigten. Das Gleiche gilt auch für die neuen Länder, die keinen Ausgleich haben.

Eigenheimzulage: Meine Damen und Herren, was haben Sie vorher alles zur Rente gesagt? Sie haben davon gesprochen, dass die Altersversorgung nicht mehr ausreiche. Passt es in diese Politik, dass das Gesetz die **Senkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage** vorsieht? Diese führt zu einer Senkung im Eigenheimbau, obwohl Deutschland in der Eigentumbildung beim Wohnungsbau auf dem absolut letzten Platz unter allen 15 Ländern der Europäischen Union liegt. Gefordert wäre also genau das Gegenteil. Hier sollen hochwirksame Investitionsmittel zu Gunsten konsumtiver Ausgaben im Wohngeldbereich umgeschichtet werden.

Herr Kollege Eichel, wie passt das mit Punkt fünf zusammen, den Sie vorhin wie folgt formuliert haben: „Wir begünstigen Investitionen“? Hier wird genau das Gegenteil getan: Investitionen werden zurückgefahren, und der konsumtive Bereich wird gestärkt. Um es klar zu sagen: Wir haben grundsätzlich nichts gegen eine Novellierung des Wohngeldgesetzes. Wir wenden uns aber entschieden gegen eine Kürzung in diesem hoch investiven Bereich. Denn gesamtwirtschaftlich gesehen wird diese Maßnahme

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) unter dem Strich wesentlich mehr kosten, als sie der Bundesregierung an kurzfristig verfügbarem Finanzvolumen verschafft. Sie verhindert auch, dass sich Bürger mit einem mittleren Einkommen ein Eigenheim leisten können.

Selbst das Bundesfinanzministerium geht davon aus, dass ca. **35 000 Haushalte aus der Eigenheimförderung herausfallen**. Ein Alleinstehender kann schon dann nicht mehr in den Genuss einer Förderung kommen, wenn er mehr als 3 500 DM netto im Monat verdient. Entspricht es Ihrem Verständnis, dass der Bereich des Besserverdieners schon bei 3 500 DM Nettoeinkommen beginnt?

Neben den gravierenden Folgen für die Bauwirtschaft verliert die Bundesregierung dabei auch völlig aus den Augen, dass der eigengenutzten Immobilie eine zentrale Bedeutung bei der privaten Vermögensbildung und vor allem bei der Altersvorsorge zukommt. Wollen Sie mit dem Einschnitt bei der Eigenheimzulage tatsächlich diese **Form der Altersvorsorge** – auch und gerade im Bereich der Durchschnittsverdiener – so erheblich erschweren?

Wir werden zu diesem Gesetz daher den Vermittlungsausschuss anrufen, um die reinen Kostenverlagerungen auf die Länder und Kommunen zu verhindern sowie die Eigenheimzulage zu thematisieren und, wenn möglich, zu erhalten.

Steuerbereinigungsgesetz 1999: Genauso wenig wie das Steuerentlastungsgesetz seinen Namen verdient, hilft das Steuerbereinigungsgesetz dabei, die darin begangenen Fehler wieder aus der Welt zu schaffen. Zwar wurden zugegebenermaßen einige Fehler korrigiert. Bedauerlicherweise besteht seitens der Bundesregierung aber keinerlei Bereitschaft, z. B. die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten, beim Schuldzinsenabzug sowie bei der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung und Aufgabe von Betrieben wieder zu berichtigen. Sie erschwert also Betriebsübergaben, wie sie zu Zehntausenden anstehen, gerade im Bereich des Handwerks. Sie erschwert Betriebsübergaben von mittelständischen Betrieben, weil sie die Altersvorsorge dieser Selbstständigen gefährdet.

Der frühere Präsident des Bundesfinanzhofes, Herr Professor Dr. Offerhaus, hat unlängst die so genannte **Mindestbesteuerung**, die in der Praxis kaum umsetzbar ist, als **verfassungsrechtlich höchst problematisch** bezeichnet.

Auch der Bund der Steuerzahler hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Vielzahl der mit dem Steuerentlastungsgesetz eingeführten Regelungen auf ihre verfassungsrechtliche „Haltbarkeit“ hin zu überprüfen. Auch hier, Herr Kollege Eichel, könnte das Haltbarkeitsdatum schneller ablaufen, als es Ihnen lieb ist. Dies sollte Sie nach meiner Meinung nachdenklich machen.

Kapitallebensversicherungen: Wir lehnen die geplante Besteuerung von Kapitallebensversicherungen ab. Sie steht in eklatantem Widerspruch zu der Erkenntnis, dass der privaten Altersvorsorge als der

dritten Säule der Alterssicherung in Zukunft eine immer größere Bedeutung zukommt. (C)

Zwar hat die Bundesregierung in den vergangenen Wochen etwas Entgegenkommen signalisiert, nach dem sie die Erträge bei einem **Freibetrag von 20 000 DM** auf fünf Jahre verteilt besteuern will.

Dieser Freibetrag **reicht für eine angemessene Altersversorgung keineswegs aus**. Ich fordere Sie daher auf, unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen und so der Bundesregierung Gelegenheit zu geben, von diesem Vorhaben gänzlich Abstand zu nehmen.

Auch beim **Gesetz zur Familienförderung** belässt es die Bundesregierung bei einem Teilschritt und bleibt bei der Umsetzung des vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Auftrags genau auf halbem Weg stehen; denn es gibt keinen vernünftigen Grund, warum nicht bereits jetzt die zweite Stufe der Familienförderung durchgeführt, sondern bis ins Jahr 2002 verschoben wird.

Völlig unakzeptabel – und ich denke, das ist Konsens unter allen 16 Ländern; wenigstens hat die Hessische Landesregierung unter Ihrer Führung diese Auffassung bereits vertreten, Herr Kollege Eichel – ist die Weigerung des Bundes, die **Abprache zur Kostenlastverteilung beim Familienleistungsausgleich** in Höhe von 74 % für den Bund und 26 % für die Länder und Gemeinden einzuhalten. Selbst noch gegen Bundesfinanzminister Lafontaine haben Sie unsere gemeinsame Position vertreten, als Sie noch Ministerpräsident des Landes Hessen gewesen sind.

An dieser Stelle muss ich Sie fragen, ob Sie sich noch an die **Initiative** in Drucksache 576/97 vom **11. August 1997** erinnern, die Sie als Hessischer Ministerpräsident dem Bundesrat zugeleitet haben. Die Zielsetzung dieser Initiative war, die Verteilung der Lasten aus dem Familienleistungsausgleich zwischen dem Bund und den Ländern von 74 zu 26 durch die Abgabe von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder weiterhin zu gewährleisten. Es war Ihre Initiative, der wir uns alle angeschlossen haben, weil sie vernünftig war und ist. (D)

Ich hoffe, Herr Kollege Eichel, dass Sie Grundüberzeugungen nicht mit dem Wechsel des Amtszimmers ändern. Ich hoffe, dass Sie Grundüberzeugungen nicht an der Garderobe des Bundesfinanzministeriums abgegeben haben.

Für das Jahr **2000** beläuft sich der **Anspruch aller Länder auf rund 4,7 Milliarden DM**, und **in den folgenden Jahren** ergeben sich Ansprüche von durchschnittlich **mehr als 3,5 Milliarden DM** zu Gunsten der Länder.

Ohne ein absprachegemäßes Verhalten seitens der Bundesregierung sehen wir uns daher auch beim Gesetz zur Familienförderung gezwungen, den Vermittlungsausschuss zum Punkt der Kostenlastverteilung, nicht zur Erhöhung des Familienlastenausgleichs, anzurufen.

Gesetz zur Fortführung der so genannten ökologischen Steuerreform: Die Deutsche Presseagentur zitierte am 15. Januar 1997 den damaligen Niedersäch-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) sischen Ministerpräsidenten Schröder zur Frage einer ökologischen Steuerreform wie folgt:

Das sozialdemokratische Konzept einer ökologischen Steuerreform ist derzeit nicht durchsetzbar. Die erhoffte Lenkungswirkung zum Wohle der Umwelt wird nur gering sein. Für die Bürger in den Flächenstaaten ist ein erhöhter Benzinpreis aber eine empfindliche Mehrausgabe. Die SPD muss dann in Kauf nehmen, dass die Leute die Schnauze voll von uns haben.

Diese Aussage des heutigen Bundeskanzlers und die Folgerung, die er zieht, sind völlig korrekt. Die lange Reihe von Wahlniederlagen in diesem Jahr bestätigt die Richtigkeit dieser Annahme. Ich bin dagegen, dass die Autofahrer immer stärker geschöpft werden. Wenn die Wirtschaft und die Autofahrer aber schon zur Kasse gebeten werden sollen, dann muss ihnen die Mineralölsteuererhöhung durch den **Erhalt und den Ausbau von Bundesfernstraßen** auf andere Weise wieder zugute kommen.

In unserem Land können wir nach der Ausbauplanung des Bundes in dieser Legislaturperiode des Bundestages – ich betone: in vier Jahren Ihrer Regierung – nicht eine einzige Bundesstraße, nicht eine Umgehungsstraße, nicht einen neuen Autobahnabschnitt bauen, weil uns die Mittel, die der Bund aufzubringen hat, fehlen. Nicht ein einziges Projekt können wir in Angriff nehmen.

(B) Herr Kollege Eichel, dann sagen Sie: Das Aufkommen aus der Mineralölsteuererhöhung muss zum Zweck der Sicherung in die Rentenkasse. Sie brauchen gar nicht das gesamte Aufkommen aus der Mineralölsteuererhöhung für die Rentenkasse; Sie bringen es auch nicht ganz in die Rentenkasse.

Ich möchte Sie heute auffordern: Wenn Sie schon fünf mal sechs Pfennig vom Autofahrer verlangen, sollten Sie wenigstens zehn Pfennig, wenigstens ein Drittel, in den Straßenbau geben. Dann hätten wir in den westlichen Bundesländern wieder exakt die gleiche Summe zur Verfügung wie vor der Wiedervereinigung Deutschlands. Mit zehn Pfennig Mineralölsteuererhöhung könnten wir wieder Bundesfernstraßenbau betreiben und eine zentrale Infrastrukturaufgabe für unsere Wirtschaft – Stichwort „Just-in-time-Produktion“ – und für unsere Bürger realisieren.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung schadet der ohnehin noch schwachen Binnenkonjunktur; sie gefährdet den sozialen Frieden, behindert wichtige Zukunftsinvestitionen und setzt die Handlungsfähigkeit der Länder und Gemeinden aufs Spiel.

Auch diesen Satz sagte der heutige Bundesfinanzminister als Hessischer Ministerpräsident in diesem Hause. Heute muss ich Sie an diese Aussage erinnern.

Wie wenig solide die Finanzpolitik der Bundesregierung ist, konstatiert auch der **Sachverständigenrat** in seinem jüngst vorgestellten **Jahresgutachten**: Es wird der Bundesregierung hier schwarz auf weiß bescheinigt, dass sie für den Einstieg in die so drin-

gend gebotenen Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Finanzen viel Zeit verloren hat. (C)

Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses geben wir der Bundesregierung jetzt die Chance, im Gespräch mit den Ländern die Weichen in die richtige Richtung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu stellen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

Ortwin Runde (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach all dem fällt eine Prognose leicht: Der Dezember wird für eine Reihe von uns noch arbeitsreich werden; denn in der Zeit zwischen dem 2. und dem 5. Dezember wird der Vermittlungsausschuss über das Gesetzespaket zu beraten haben.

Herr Teufel, wenn ich Sie so höre, dann können wir fast froh sein, dass unsere Aufgabe insoweit als lösbar konstruiert wurde, als die 26 Milliarden DM schon einmal vorweg herausgenommen worden sind. Nach Ihren Ausführungen wären wir sonst wohl nicht in der Lage, im Dezember zu einem Ergebnis zu kommen.

Nicht so leicht ist die Prognose, was die Findung einer Lösung angeht, die unterschiedliche Interessen wahrt – hier gibt es unterschiedliche Interessen zwischen Bund und Ländern – und signalisiert: Bund und Länder sind willens und, man muss sagen, fähig, konstruktiv zusammenzuarbeiten, auch wenn es sich „nur“ noch um 4,2 Milliarden DM handelt. Man wird uns sehr genau beobachten und darauf schauen, welch ein Bild wir in den Verhandlungen abgeben. (D)

Verlauf und Ergebnis dieser Verhandlungen werden zeigen, wie es um den Stand und die Zukunft föderaler Problemlösungsbereitschaft und -fähigkeit bestellt ist. Denn faktisch sind die Beratungen zum Konsolidierungspaket nur der Auftakt zu einer ganzen Reihe weiterer und viel „dickerer Verhandlungsbrocken“, die Bund und Länder schultern müssen: In diesem Zusammenhang ist die **Unternehmensteuerreform** zu nennen. Es wird ein sehr schwieriges Vorhaben, die Unternehmensteuerreform so anzulegen, dass wir eine europafähige Unternehmensteuer bekommen, die die kleinen und mittleren Unternehmen entlastet.

Ferner ist das **Maßstäbengesetz** zu nennen, das wir zu formulieren haben. Es sind schließlich die dann fällig werdenden **Konkretisierungen des Länderfinanzausgleichs** zu erwähnen. Was der Kollege Eichel gesagt hat, kann ich nur bestätigen. In meiner Verfassung steht, dass ich Verantwortung für die Interessen des Landes trage. Der „Blindflug“, so wie er dann im Maßstäbengesetz angelegt wäre, gehört nicht mehr zu den Verfassungsaufträgen. So wie ich die gesamten Verhandlungen kenne, wird man sehr wohl darauf achten, was am Ende herauskommt. Das war auch das Motto der vorherigen Bundesregierung: Es kommt darauf an, was hinten herauskommt.

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) Das wird bei diesem Gesetzesvorhaben sicherlich auch eine Rolle spielen. Letztlich stehen aber auch die weiter gehenden Fragen der **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** auf der Tagesordnung.

Es steht uns also eine Zeit intensiver grundsätzlicher Föderalismusdebatten ins Haus. Dabei geht es um substantielle Fragen einer klaren Aufgabenzuordnung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und klarer Lastenverteilungen. Ich kann nur davor warnen, diese Fragen ins parteipolitische Räderwerk kommen zu lassen. Gelingt uns ein Konsens, kann das ein wichtiges Signal dafür werden, dass Bund und Länder gemeinsam konstruktiv an Lösungen arbeiten und wir das tun, was die Menschen von uns erwarten: Wir suchen und finden Lösungen, nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander. Unser föderales System steht heute vor einer Herausforderung, vielleicht sogar vor einer Bewährungsprobe. Es geht um die **Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit des Staates**.

Meine Damen und Herren, ich trete mein Amt als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses in der großen Zuversicht an, dass sich alle, die am Lösungsprozess beteiligt sind, dieser Verantwortung bewusst sind. Ich habe mit großem Interesse, Herr Kollege Vogel, Ihre Rede vor dem Bundestag nachgelesen, in der Sie definiert haben, worin bei der Unterscheidung zwischen der Frage der Behandlung von Einspruchsgesetzen und von zustimmungspflichtigen Gesetzen die Funktion der Länder besteht und worin sie eben nicht besteht.

- (B) Die Ausführungen des Kollegen Teufel hier heute haben mich doch sehr verwundert und erstaunt. Zu der Frage der Rentner: Herr Teufel, wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen. Sie spekulieren ganz offenkundig auf das kurze Gedächtnis der Rentner. Diese wissen aber, was in den vergangenen vier Jahren an Rentnererhöhungen herausgekommen ist: Sie lagen unterhalb der Inflationsrate. Wenn ich einmal Ihre gesamte Aufzählung heranziehe, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie im Grunde genommen keine von Sparmaßnahmen betroffene Gruppe ausgelassen haben. Ich weiß nicht, wie das mit den Einsparungen bei Ihnen im Lande funktioniert hat, ob Sie nach dem Motto vorgehen konnten: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. – Meine Erfahrung ist: Das funktioniert so nicht. Ich kann verstehen, dass das auf der Oppositionsebene Ihr Konzept ist. Sie hatten noch nicht hinreichend Zeit, sich programmatisch zu erneuern und sich zu positionieren. Aber auf der Länderebene kann ich das, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

Ihre Ausführungen betreffend den früheren Hessischen Ministerpräsidenten Eichel kamen mir – auch was die tiefen Kenntnisse jedes einzelnen Zitates und jeder Lebensregung angeht –, ein bisschen wie das vor, was ich sonst nur aus Fanclubs von Elvis Presley kenne.

(Heiterkeit)

Ich habe früher nicht geahnt, dass Sie, der Baden-Württembergische Ministerpräsident, so eng und so

fanmässig mit Hans Eichel verbunden sind. Das habe ich als sehr bewundernswert empfunden. Ich hoffe, es gibt nicht allzu viele, die in ähnlichen Beziehungen zu Mitgliedern der früheren Bundesregierung standen. Denn sonst hätten wir hier wirklich die Konkurrenz der verschiedenen Fanclubanhänger um das beste Erinnerungsvermögen, was das Leben ihrer Idole angeht.

Alle vorliegenden Gesetze dienen letztlich einem doppelten Ziel: der **Schaffung von Arbeitsplätzen** und der **Stärkung der sozialen Gerechtigkeit**. Das dürfen wir bei aller Detaildiskussion nie aus den Augen verlieren. Für beides brauchen wir die Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit des Staates.

Wir alle kennen den **Schuldenstand des Bundeshaushaltes**. Es geht um 1,5 Billionen DM Altschulden. Das sind 150 mal 100 Milliarden DM. Dies ist schon ein ganzer Berg. Ich will das einmal veranschaulichen: Hier im Raum z.B. sitzen etwa 150 Leute. Damit sind hier 2812500 DM Schulden versammelt. Man muss zu solchen Visualisierungen greifen, um das Problem der Staatsschulden wenigstens einigermaßen begreifbar zu machen. Die unvorstellbare Zahl von 1,5 Billionen beinhaltet die große Gefahr, dass man versucht ist anzunehmen, es handle sich nur um ein virtuelles Problem. Irrtum: Es ist ein sehr reales und ein bedrohliches Problem. Denn 82 Milliarden DM müssen pro Jahr allein für die Zinsen dieser Verschuldung aufgewendet werden. Das bedeutet, dass fast ein Viertel – 22 % – aller Steuereinnahmen dem Staat nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn wir uns an die verfassungsgerichtliche Behandlung der Notlageländer erinnern, dann wissen wir, dass bei etwa dieser Größenordnung seinerzeit vom Verfassungsgericht die Haushaltsnotlage ausgerufen wurde. Das macht meines Erachtens die Dramatik der Situation deutlich.

Angesichts solcher Zahlen ist es unverantwortlich, hier noch mehr „draufsatteln“ zu wollen, worauf aber die **bayerischen Steuerreformvorschläge**, von denen wir in der letzten Zeit gehört haben – glücklicherweise sind sie jetzt wieder ein bisschen untergetaucht –, hinauslaufen. Ich hatte den Eindruck, diese Art des Deficitspending sei die bayerische Variante des Keynesianismus, oder der Abtrag der Alpen ist inzwischen so bedrohlich, dass man wenigstens bei den Schuldenbergen wieder ein bisschen in alpine Höhen kommen will. Die Strategie, die von Bayern im Rahmen der Steuerreform verfolgt wird, ist für mich angesichts der Ausgangsdaten, mit denen wir es zu tun haben, völlig unverständlich.

Die im kommenden Jahr erstmals seit 1992 auf unter 50 Milliarden DM zurückgeführte Nettokreditaufnahme würde bei Verwirklichung dieser Vorschläge bei über 80 Milliarden DM liegen. Wenn die CSU solche Vorschläge macht, dann muss sie, bitte schön, den Bürgern und Bürgerinnen auch sagen, dass auf den Schuldenberg, der heute schon elend hoch ist, noch einmal etwas draufkommt, und das nicht zu knapp. Ich kann in diesem Zusammenhang Herrn Waigel, der insoweit auch seine Vorerfahrung hat, verstehen, dass er entsetzt den Kopf schüttelte. Dass

Ortwin Runde (Hamburg)

(A) die große Schwesterpartei sagte, es dürften auch ein paar Milliarden weniger sein, ist aus meiner Sicht nachvollziehbar.

Diese Beiträge kann man wohl kaum als konstruktiv werten. Eher könnte man sie – im Gegenteil – fast als Aufruf zur Verfassungsverletzung begreifen,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: So ein Blödsinn! Solch ein Quatsch!)

wenn man an die verfassungsrechtlichen **Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes** denkt. Diese Bestimmung gibt klare Grenzen einer Neuverschuldung vor. Die Nettokreditaufnahme darf eben nicht höher als die Investitionsausgaben sein.

Man muss auch sagen: Das Füllen von Haushaltslöchern – in dieser Hinsicht habe ich aus Hamburg auch meine Erfahrung – durch Vermögensveräußerungen hat seine Grenzen. Vermögen ist endlich. Die Grenze ist auch im Bundeshaushalt durchaus schon vorherzusehen.

Konsolidierung ist auch **ökonomisch erforderlich**. Es muss genau darum gehen, den Schuldenzuwachs zu begrenzen, sehr konsequent Schulden abzubauen und Stück für Stück Handlungsspielraum zurückzugewinnen, um Zukunft wieder gestaltbar zu machen.

Die eingeschlagene Konsolidierungspolitik findet deswegen in Fachkreisen breite Unterstützung, die von der OECD über den Sachverständigenrat bis hin zu den Wirtschaftsforschungsinstituten reicht.

(B) Was die Binnennachfrage angeht, so darf man den Zusammenhang zu der Steuerreform von Beginn des Jahres nicht vernachlässigen. Hierdurch ist es zu einer **Stärkung der Binnennachfrage** gekommen, die auch erste Wirkungen zeigt. Dass die Binnennachfrage und ihre Stabilisierung auch weiterhin eine große Bedeutung haben werden, ist sicherlich richtig.

Der Konsolidierungskurs der Bundesregierung ist grundrichtig. Sie schultert das, was die Vorgängerregierung jahrelang verschleppt hat. Da ich seit 1994 in Hamburg selbst versuche, die Finanzen der Stadt auf eine solide Grundlage zu stellen, weiß ich, wie schwierig diese Konsolidierungsarbeit ist, mit welchen Widerständen man es dort zu tun hat und dass man sich mit Lobbygruppen und mit Betroffenen in diesem schmerzhaften Prozess auseinander setzen muss. Deswegen, Herr Minister Eichel, alle Achtung! Das ist schon ein großes Vorhaben. Sie haben Recht: Zum Sparen gibt es keine Alternative. Dieser Kraftakt muss „gewuppt“ werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich den Konsolidierungskurs der Bundesregierung unterstütze, so habe ich im Detail, wie viele meiner Kollegen, auch meine Einwände. Darüber wird zu reden sein: sachlich und mit klarer Artikulation der eigenen Interessen. Was **auf keinen Fall** sein darf, das ist eine **Destabilisierung der Länder- und Gemeindefinanzen**. Hamburg – ich bin mir sicher, dass das auch für alle übrigen Länder gilt – ist bereit dazu, den Bund bei seinen Sparbemühungen nach Kräften zu unterstützen. Aber bitte **keine „Verschiebebahnhöfe“!** Spa-

ren heißt nicht, andere, die bereits von sich aus und, wie man sagen muss, eher als der Bund ihre Pflicht erkannt haben, quasi doppelt in die Pflicht zu nehmen. (C)

Erstens. Das bloße Weiterschieben von Aufgaben ist nicht in Ordnung. Das gilt z. B. für das **Wohngeld für Sozialhilfeempfänger**. Das Wohngeld ist 1965 vom Bund eingeführt worden. Ein Abwälzen vom Bund auf die Länder ist nicht akzeptabel. Diese Lastenverschiebung würde allein in Hamburg zu Mehrbelastungen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages führen.

Zweitens. Es gilt die Devise: *pacta sunt servanda*. Das gilt auch beim **Kindergeld**. Dabei, Herr Teufel, kann ich mir eine Anmerkung nicht ersparen. Sie haben gesagt: Macht beim Kindergeld das, was das Verfassungsgericht in seinem Urteil dazu ausgesagt hat, nicht in Stufen, sondern sofort! Das ist eine Forderung aller Länder. – Dazu muß ich sagen: Damit wären wir Länder in der Tat überfordert.

(Zuruf Erwin Teufel [Baden-Württemberg])

Denn es gibt, bezogen auf die Behandlung verschiedener Personengruppen in unserem Volk, seit 1957 der Rentenreform entsprechende Fehlentwicklungen und **Benachteiligungen von Familien mit Kindern**.

Dass sich dieses **Verfassungsgerichtsurteil** eben auch und gerade auf die Familienpolitik in 16 Jahren einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung bezieht und ich Sie in dieser Zeit nie als Mahner, Warner oder Forderer in dem Sinne gehört habe, es müsse in diesem Bereich etwas geschehen, macht doch die Rollenspiele deutlich. Man kann doch wirklich nicht so plump vorgehen und jetzt sagen: Leute, Geld spielt keine Rolle; nehmt es von irgendwoher, gebt es aus! – Dass Sie nicht sparen wollen, dass Sie da nicht mitmachen wollen und sagen, ich darf niemanden verprellen, wenn ich auf Bundesebene in der Opposition bin, mag innerhalb einer politischen Strategie noch irgendwie nachvollziehbar sein; aber mit diesen Forderungen überziehen Sie wirklich, Herr Teufel. (D)

Herr Eichel, der **Bruch einer gemeinsam festgelegten gesetzlichen Regelung** wird auch dadurch nicht zum Gewohnheitsrecht, dass er möglichst oft wiederholt wird und Sie auf Ihren Vorgänger, mit dem Sie dann Hand in Hand marschieren, als Sünder verweisen können. Hierüber wird es im Vermittlungsausschuss Diskussionen geben. Wir werden Sie in diesem Punkt in der Tat an dem festhalten, was Sie als Ministerpräsident verdienstvollerweise mit uns gemeinsam durchgesetzt und auch im Gesetz verankert haben.

Zukunftsfähigkeit setzt einen handlungsfähigen Staat voraus – damit meine ich einen handlungsfähigen Staat auf allen Ebenen: auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden –, nicht jedoch den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Bundes um den Preis der Handlungsfähigkeit der Länder und der Gemeinden. Darauf werden wir im Vermittlungsausschuss achten.

Übrigens finde ich es sehr erfreulich, dass es zum **Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerre-**

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) **form** voraussichtlich kein Vermittlungsverfahren geben wird – nicht etwa, weil wir die Arbeit im Vermittlungsausschuss scheuten, sondern deshalb, weil der im Frühjahr begonnene Abbau der Lohnnebenkosten fortgesetzt werden muss. Das hat in der Tat ökonomisch eine große Bedeutung und ist ein wichtiges Zukunftsprojekt.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat mit ihren Gesetzentwürfen wichtige Vorschläge vorgelegt, die – bei aller Kritik im Detail – den richtigen Weg weisen. Ich kann es auch so sagen: Die Grundrichtung stimmt, aber an der Ausrichtung müssen wir noch gemeinsam arbeiten.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Runde!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Hochverehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Eichel hat eine sehr bemerkenswert um Konsens und um Zustimmung werbende Rede gehalten. Sicherlich ist es richtig, dass wir in Deutschland im Wesentlichen wohl kein Erkenntnisproblem, sondern ein Durchsetzungsproblem haben. Mit „Erkenntnisproblem“ meine ich, dass für die weitere Entwicklung unseres Landes die Modernisierung des Steuerrechts, seine Wettbewerbsfähigkeit und natürlich auch die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme entscheidend notwendig sind. Ich glaube, hierin sind wir uns einig.

- (B) Um die Zukunft Deutschlands zu sichern, brauchen wir – ich glaube, auch darüber besteht Übereinstimmung; sie ist es wert, noch einmal festgehalten zu werden – eine nachhaltige Haushaltspolitik und eine klare, eine gerechte und vor allen Dingen auch eine wachstumsorientierte Steuerpolitik sowie eben die notwendige Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Ich darf mich kurz auf den **Sachverständigenrat** beziehen. Dieser fragt meines Erachtens zu Recht:

Wie schwer muss der Problemdruck noch auf Deutschland lasten, bis die politisch Verantwortlichen endlich zielführend handeln?

Das ist nun in der Tat ein sehr massiver Vorwurf von Wirtschaftswissenschaftlern, die sich aus ihrer Sicht Gedanken über die Probleme unseres Landes machen.

Nun haben wir für das nächste Jahr – so hat es der Sachverständigenrat prognostiziert – einen **Anstieg des Bruttoinlandsproduktes** um 2,7% zu erwarten. Allerdings besteht für uns alle kein Anlass, zu jubeln oder sich auf die Schulter zu klopfen. Denn der Sachverständigenrat warnt angesichts des angenommenen Wachstums von 2,7% für 2000 vor zu viel Euphorie. Allein 1,3 Prozentpunkte davon seien ein statistischer Überhang aus dem Jahr 1999, der schon zum kommenden Jahreswechsel abgearbeitet sei. Konjunkturell zählten nur die verbleibenden 1,4%, was nicht mehr Wachstum als 1999 bedeute.

Jetzt bin ich bei der entscheidenden Frage. Ich habe soeben einen sehr drastischen Einwand gemacht, Herr Kollege Runde, weil ich Sie im Laufe der Jahre auch als einen sehr sachkundigen Finanzpolitiker kennen gelernt habe. Wenn unser entscheidendes Problem – ich höre das immer wieder und stimme dem auch zu – die Bewältigung der Arbeitslosigkeit in einer veränderten Welt ist, dann müssen wir die Standortbedingungen ändern. (C)

Eines der entscheidenden Probleme ist, dass die Menschen wegen der **hohen Steuerlast** zu wenig Geld in der Kasse haben. Wir wissen, dass wir auf der einen Seite im Gesundheitswesen und auf der anderen Seite in der Frage der Renten, also in wesentlichen Teilen der sozialen Sicherungssysteme, auf **mehr Eigenverantwortung** zählen müssen. Das sagen sehr viele; auch im Schröder/Blair-Papier kommt das sehr deutlich zum Ausdruck. Das können Sie in der jetzigen Steuersituation nicht tun, auch nicht mit Ihrer Steuerreform. Diese bedeutet im Prinzip zunächst einmal eine Mehrbelastung für die Unternehmen; erst im Jahre 2001 soll eine Entlastung der Unternehmen erfolgen. Wenn Sie bei der Steuerreform bleiben, Herr Eichel, die Sie bereits beschlossen oder „im Rohr“ haben, können Sie auf keinen Fall erwarten, dass Sie den Menschen zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme mehr Lasten in Form von mehr Eigenverantwortung auferlegen können.

Herr Kollege Runde, deswegen sage ich: Entlasten wir nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Unternehmer und die Bürger um eine ganz entscheidende Marge – wir schlagen eine Entlastung um 25 bis 30% vor –, lassen wir den Menschen mehr Geld in der Tasche, erlegen wir ihnen damit aber auch eine höhere Verpflichtung auf, zusätzlich zum Umlageverfahren Kapital anzusammeln, und erlegen wir ihnen auch die Verpflichtung auf, einen höheren Eigenbeitrag für die Gesundheit zu leisten! Wir werden dieses Thema später erneut behandeln. Das gehört zusammen. Eine differenzierte Vorgehensweise, nur die Rentenreform und nur die Gesundheitsreform, losgelöst von der Steuerreform, zu behandeln, führt uns nicht weiter. (D)

Wenn Sie wirklich eine vernünftige Reform der sozialen Sicherungssysteme haben wollen, wenn Sie wollen, dass diese Systeme wettbewerbsfähig sind, brauchen Sie eine eklatante Entlastung der Menschen von hohen Steuern. Wenn wir hier nicht zusammenkommen, dann werden Sie immer nur an den Problemen herumkurieren.

Nun komme ich zu dem Problem der Arbeitslosigkeit. Bei 1,4% Wachstum, gemessen an dem Gutachten des Sachverständigenrates, Herr Kollege Eichel, werden Sie im Jahre 2000 nicht weiterkommen. Sie werden den Abwärtstrend des Jahres 1999 fortführen.

Ich darf anfügen, dass wir im Oktober 1998 eine Minderung der Zahl der Arbeitslosen gegenüber Oktober 1997 um über 400 000 verzeichnet haben. Im Oktober 1999 haben wir gegenüber Oktober 1998 ein Abschmelzen der Zahl der Arbeitslosen um nur noch 8 000 registriert. Wenn ich mir dabei die strukturelle Arbeitslosigkeit ansehe, dann sagt Herr

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Jagoda, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Jahr 1999 um 16 000 gestiegen sei. Die **strukturelle Arbeitslosigkeit ist 1999** – nicht nach meinen Angaben, sondern nach den Angaben von Herrn Jagoda – also **gestiegen**.

Wir werden das Problem der Arbeitslosigkeit – so aner kennenswert der Einsatz des Bundeskanzlers gewesen ist – natürlich nicht allein durch spektakuläre Rettungsversuche lösen, sondern wir können es nur strukturell lösen. Deswegen ist es entscheidend, dass wir eine vernünftige Steuerreform machen. Dabei kann man im Einzelnen darüber reden, wie hoch die Entlastungen ausfallen sollen.

Herr Kollege Runde, ich lasse mir als Vertreter des Landes, das mit Abstand die geringsten Schulden hat und das in der Vergangenheit eine Schuldenpolitik betrieben hat, wie Herr Eichel sie im Grunde genommen jetzt hier propagiert, von Ihnen keine Vorhaltungen machen. Ich nehme für das Land **Bayern** in Anspruch, dass wir diese Politik in den letzten Jahren sehr, sehr intensiv betrieben haben und von allen Ländern am wenigsten Schulden haben. Das hängt nicht allein mit einem höheren Wachstum, sondern zum Teil auch mit einer verminderten Ausgabenlast zusammen. Ich glaube schon, dass man hier mit einem hohen Maß an Glaubwürdigkeit sagen kann, was wir an Steuerentlastung propagieren.

- (B) **50 Milliarden DM Steuerentlastung** für das Jahr 2003 **in zwei Schritten**: Das wäre eine Entlastung der Bürger um etwa 30 %. Dies wäre für mich das größte Konjunkturprogramm und das größte Strukturprogramm zu Anfang des nächsten Jahrtausends oder des nächsten Jahrhunderts.

Wenn wir den Abbau der Arbeitslosigkeit als die zentrale soziale Frage betrachten – ich glaube, darin sind wir alle uns einig –, dann werden Sie das ohne eine massive Entlastung der Unternehmen und der Unternehmer – ich differenziere hier nicht – nicht hinbekommen. Herr Eichel, daran werden Sie im Jahre 2002 dann auch gemessen werden; denn Sie haben gesagt, Sie alle wollten sich daran messen lassen, ob es Ihnen gelingt, die strukturelle Arbeitslosigkeit ganz entscheidend herunterzufahren, und zwar nicht nur auf Grund der demografischen Entwicklung. Immer mehr Arbeitnehmer scheiden aus dem Arbeitsprozess aus, weil bei uns viel mehr ältere Menschen als jüngere Menschen leben. Das heißt, die **Arbeitslosigkeit geht schon auf Grund des veränderten Altersaufbaus zurück** – jedes Jahr um 200 000 bis 250 000 Personen. Trotzdem, Herr Eichel, verzeichnen wir keinen so hohen Rückgang der Arbeitslosigkeit, wie es wegen des Ausscheidens von Menschen aus dem Arbeitsprozess auf Grund der demografischen Situation eigentlich der Fall sein müsste.

Wenn Sie diese Fragen nicht kreativ und intensiv mit dem Ziel angehen, die Bürger und die Unternehmen zu entlasten, dann werden Sie die strukturelle Arbeitslosigkeit in einem sich dramatisch verschärfenden Wettbewerb in Europa und in der Welt nicht in den Griff bekommen. Das sage ich Ihnen voraus. Wir werden uns im nächsten Jahr oder im übernächsten Jahr in dieser Frage immer wieder auseinander setzen.

- (C) Deswegen halte ich die Steuerreform vom gesamten Aufbau her für falsch. So, wie Sie sie vorschlagen und wie sie im Einzelnen noch konzipiert wird, kann ich ihr mit Sicherheit nicht zustimmen.

Herr Kollege Runde, wenn ich mir die Arbeitslosenzahlen auch in Hamburg ansehe, dann halte ich es nicht für gerechtfertigt, wenn man hier so locker darüber hinweggeht und eine Steuerreform, die die Bürger und die Unternehmer – als Voraussetzung für die Bewältigung der Arbeitslosigkeit – massiv entlastet, so abqualifiziert.

Ich möchte einen zweiten Punkt aufgreifen, den Erwin Teufel bereits angesprochen hat und der auch mir große Sorgen macht. Er betrifft die Frage, wie gespart wird. Darüber, dass gespart werden muss, gibt es, glaube ich, keine großen Meinungsverschiedenheiten. Aber, Herr Eichel, der absolute **Rückgang der Investitionen** im Bundeshaushalt von 58,2 Milliarden DM im Jahre 1999 auf 53,3 Milliarden DM im Jahre 2003 nach der Finanzplanung geht für mich eindeutig in die falsche Richtung. Das heißt, der Investitionsanteil wird geringer; er wird etwa im Jahre 2003 nur noch gut 10 % des Bundeshaushaltes ausmachen. Der Investitionsanteil ist natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplätze absolut zu gering.

Wenn ich mir nun die **Einschnitte** ansehe, die insbesondere **im Bereich der Verkehrswegenetze** geplant sind, dann sind wir gerade von der Verkehrssituation her auf die EU-Osterweiterung, unabhängig von den Problemen, die wir jetzt schon haben, überhaupt nicht vorbereitet. Deutschland ist mit Abstand der größte Verkehrsmarkt in Europa. Wir geben im Grunde genommen – mit Ausnahme der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – zu wenig für die Erhaltung unserer Straßen und faktisch nichts mehr für die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen aus.

Ich kann nahtlos an das anschließen, was Erwin Teufel gesagt hat. Wir sind der größte Flächenstaat in Deutschland. Wir haben größte Probleme, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in unserem Lande zu erhalten und zu schaffen. Dabei ist natürlich auch die Berücksichtigung der Verkehrssituation notwendig. Wenn dann von der Bundesseite her bis zum Jahre 2003 – mit Ausnahme der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit –, in vier Jahren, ganze 29 Millionen DM – 29 Millionen DM! – für neue Bundesfernstraßen eingeplant werden, dann bedeutet das die Finanzierung des Baus von noch nicht einmal drei Kilometern. Das ist keine stimmige Politik. Die Autofahrer müssen immer mehr bezahlen, doch die **Verkehrsinfrastruktur**, was die Straßen anbelangt – ich lasse die Schiene jetzt einmal außen vor –, **leidet zunehmend**.

Wir schädigen damit auch unseren Standort. Herr Eichel, Sie wissen, dass sich viele Unternehmen gegenwärtig Gedanken darüber machen, ob sie in peripheren Gebieten bleiben sollen, weil sie so schwierig zu erreichen sind. Sie messen ihre Lage natürlich auch an der Frage: Wo bin ich am besten erreichbar? Wenn Sie die Verkehrsinfrastruktur nicht weiter ausbauen, dann werden sich die Menschen in Ballungs-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) gebieten wieder „wohler fühlen“. Die Menschen auf dem Lande – und der größere Teil der Bevölkerung in Deutschland lebt auf dem Lande – leben in schwach strukturierten Räumen. Sie müssen dafür sorgen, dass auch dort die notwendigen Arbeitsplätze entstehen können. Das ist aber nur möglich, wenn Sie dort für die erforderliche Verkehrsinfrastruktur sorgen. Wenn Sie in Baden-Württemberg bzw. in Bayern in den nächsten vier Jahren aber noch nicht einmal drei Kilometer ermöglichen, dann, glaube ich, ist das keine vernünftige Politik. Deswegen muss ich das hier anprangern. Sie werden gewaltige Probleme bekommen.

Zur so genannten **Ökosteuer** kennen Sie unsere Positionen. Ich halte es für falsch, im Verkehrsbereich so zu sparen, gleichzeitig aber dem Autofahrer jedes Jahr sechs Pfennig mehr an Mineralölsteuer für die Rentenversicherung abzuverlangen, obwohl Sie, wie Erwin Teufel es zu Recht gesagt hat, nicht das gesamte Geld in die Rentenversicherung hineingeben. Vielmehr wird ein Teil im Prinzip für den Haushalt verwendet, was ich in der Tat für einen gewaltigen **Vertrauensbruch** halte. Wenn man sagt, wir wollen mit der Ökosteuer, mit dem Aufkommen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer, die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren, dann aber einen Teil davon in den Haushalt lenken, dann ist das ein riesiges Problem. Aber das müssen Sie mit sich ausmachen.

(B) Ich weise einmal darauf hin, dass unser großer Verkehrsmarkt – wir bewegen uns langsam hinsichtlich der **Mineralölpreise** – auch hier an die obere „Kante“ in Europa gelangt. Sie dürfen eines nicht vergessen: Der Preis für den Liter Benzin wird in absehbarer Zeit 2 DM und mehr betragen. Sie müssen auch bedenken: Das **OPEC-Kartell beginnt zu greifen**. Das heißt, der Mineralölpreis wird durch die Reduzierung der Produktionsmengen entscheidend nach oben gehen, und Sie satteln jetzt noch jedes Jahr drauf – weder international noch europaweit abgestimmt. Sie haben gesagt: einmal sechs Pfennig, und die nächsten sechs Pfennig nur auf europäischer Ebene! Aber daraus ist nichts geworden. Die weiteren Stufen werden Jahr für Jahr der deutschen Verkehrsindustrie und natürlich dem Autofahrer auferlegt.

Herr Kollege Eichel, ich erinnere Sie daran: Wir haben hier darüber diskutiert. Man muss durchaus auch einmal seine Meinung ändern; das will ich jetzt nicht in den Mittelpunkt rücken. Der Bundesfinanzminister hat sicherlich eine andere Aufgabe als der Hessische Ministerpräsident, wobei man Obacht geben muss, dass die Widersprüche nicht zu groß werden. Aber darauf hat Herr Kollege Eichel schon hingewiesen.

(Zurufe)

– Nein, nein!

Als wir damals im Zusammenhang mit der Vignette gesagt haben, wir brauchen Geld für die Verkehrsinfrastruktur in unserem Lande, und deswegen wäre es vernünftig, um alle daran zu beteiligen, nicht

nur für Lkw, sondern auch für Pkw eine **Benutzungsgebühr** zu erheben, da haben Sie gerufen – ich sage nicht „geschrien“ –: Abzockerei der Autofahrer! – Was tun Sie heute? Heute gehen Sie viel stärker heran, als z.B. eine Vignettenlösung nach österreichischem Muster jemals gewesen wäre, die wir uns hätten vorstellen können. Gleichzeitig wenden Sie kein Geld von dem, was Sie dem Autofahrer wegnehmen, für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf. Ich sage Ihnen voraus, dass das ein schwerer Fehler ist. Das wird vor allen Dingen die großen Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, aber auch Nordrhein-Westfalen – obwohl dieses Land schon relativ gut ausgestattet ist, weil es eine größere Verdichtungsstruktur hat – betreffen. Trotzdem, Herr Clement, haben Sie noch eine ganze Menge an Problemen, was die Verkehrsinfrastruktur anbelangt. Deswegen halte ich es, bezogen auf Deutschland insgesamt, für falsch.

Schauen Sie einmal in das europäische Umland! Schauen Sie einmal, was die Italiener, die Österreicher oder die Briten tun! Die Verkehrsinfrastruktur wird von den übrigen Ländern in Europa in einer höheren Intensität angepackt, als es bei uns heute der Fall und geplant ist. Wir werden dadurch natürlich erhebliche Nachteile erleiden.

(D) Das hat Bedeutung für die Arbeitsplätze. Wissen Sie, vielleicht löst Herr Schröder demnächst auch das Problem bei Adtranz in Nürnberg. Ich könnte ihm eine ganze Reihe von Projekten nennen, bei denen man hinsichtlich der Arbeitsplätze ebenfalls durch massiven Einsatz und Zugaben aus dem Bundeshaushalt, mit Bürgschaften, helfen könnte. Ich wende mich nicht dagegen. Aber es ist ein gefährliches Mittel, weil es natürlich auch viele andere Fälle gibt. Ich bin gerne bereit, eine ganze Reihe von ähnlichen Fällen – nicht von der Größenordnung, sondern von der Qualität her – aufzuzählen, bei denen ich sage: Bitte, hier sollte der Bund ebenfalls mit Krediten und mit großzügigen Bürgschaften helfen. Dann könnte ich auch eine ganze Reihe von Unternehmen jedenfalls in eine bessere Situation versetzen. Ich will das nur anmerken.

Wenn man im Bereich der **Schieneinfrastruktur** so spart, wie Sie es tun, dann führt das natürlich dazu, dass Sie in wichtigen Bereichen, in Bezug auf wichtige Firmen Probleme bekommen. Ich nenne Adtranz, wo insgesamt knapp 2 000 Arbeitsplätze im Feuer stehen, wenn ich diejenigen in Nürnberg noch hinzurechne. Wenn keine Schienen mehr in Auftrag gegeben werden, verlieren diese Unternehmen ihre Substanz. Dann steht die Arbeitslosigkeit vor der Tür. Ich will nicht sagen, dass die Arbeitslosigkeit nur mit öffentlichen Mitteln bewältigt werden kann. Aber hier wird im Grunde genommen eine falsche Politik betrieben: Erstens wird gespart, und zwar im größten Verkehrsmarkt überhaupt, zweitens werden die Kosten erhöht, und drittens wird auch im Schienenbereich noch so reduziert, dass wichtige Betriebe ihre gesamte Substanz verlieren.

Erlauben Sie mir, einen Punkt im Zusammenhang mit dem Steuerbereinigungsgesetz anzusprechen!

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Sie sollten es sich noch einmal ernsthaft überlegen, Herr Eichel. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass das Umlageverfahren in der Rentenversicherung nicht so beibehalten werden kann, weil die Menschen älter werden und die Zahl der Jüngeren abnimmt – das ist ein Faktum, das wir zwar schon seit 15 Jahren kennen; aber wir haben im Grunde genommen bisher nicht im notwendigen Maße die Konsequenzen daraus gezogen –, dann müssen Sie zweifelsohne sagen: Bürger, betreibt ein Stückchen mehr Eigenvorsorge für das Alter! Ich meine damit ein Stück mehr Kapitaldeckung, die an Stelle der geringeren werdenden Zahl junger Menschen die Rente der Älteren morgen und übermorgen finanzieren muss. Das ist in der Tat ein Strukturfehler, und deswegen muss man es „zusammenpacken“.

Sie planen, die **Erträge aus Kapitallebensversicherungen** – wenn auch nicht von heute auf morgen, sondern doch jedenfalls von morgen auf übermorgen – zu besteuern. Im Moment besteht ein absoluter Run in die Lebensversicherungen, weil alle Menschen noch vor dem 1. Januar 2000 Lebensversicherungen abschließen wollen. Aber wir können doch nicht eine Politik zu Gunsten einer besseren Situation der Lebensversicherungen bis zum Jahre 2000 betreiben, sondern wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen die Erkenntnis verinnerlichen, selber mehr für die Altersvorsorge tun zu müssen. Es ist doch völlig verkehrt und ergibt keinen Sinn zu sagen, du musst selber mehr tun, gleichzeitig jedoch diejenigen zu besteuern, die für ihre eigene Altersvorsorge Konsumverzicht leisten. Das passt doch nicht zusammen. Wenn Sie ernsthaft meinen, es müsse mehr Eigenvorsorge betrieben werden, dann müssen Sie die Erträge aus der Besteuerung herauslassen.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort dazu sagen, warum wir dem Gesetz nicht zustimmen. Das hängt auch mit der Frage der Rentenreform zusammen. Herr Eichel, Sie sagen immer wieder: Wir eröffnen die Möglichkeit, dass die Rentnerinnen und Rentner heute eine höhere Steigerung erfahren als gestern oder vorgestern. Das mag in der Quantität richtig sein, aber in der Qualität ist das ein riesiger Unterschied. Wenn die Renten früher in einem geringeren Maße gestiegen sind, dann deshalb, weil die Nettolöhne in einem geringeren Umfang gestiegen sind. Wir haben immer gesagt: Rente ist Lohnersatz. Im Jahre 1957 war es die entscheidende Weichenstellung, dass man die Rente von der Willkür des Staates abgekoppelt und gesagt hat: Deine Rente ist Lohnersatz; steigt der Lohn, steigt die Rente; sinkt der Lohn – theoretisch –, sinkt die Rente. Gott sei Dank ist der Lohn nie gesunken, und deswegen ist auch die Rente in den letzten 40 Jahren nicht gesunken. Aber jetzt haben Sie nicht nur verschoben, sondern Sie haben willkürlich die Formel außer Kraft gesetzt. Sie wissen im Grunde genommen heute noch nicht, was Sie morgen an die Stelle der außer Kraft gesetzten Rentenformel setzen sollen.

Ich will deutlich machen, was ich unter einer vernünftigen Zusammenarbeit verstehe: Die Opposition im Deutschen Bundestag hat ihre Rolle, die Regierung hat ihre Rolle. Die Parteien haben bestimmte Funktionen; ob sie nun Oppositionspartei oder Re-

gierungspartei sind, ist von einem gewichtigen Unterschied. Nur, sie haben eine Gesamtverantwortung. Wir sind trotz aller Auseinandersetzungen und aller Gegensätzlichkeiten bereit, Herr Eichel, etwas zu tun, was Sie in den 16 Jahren unserer Regierungszeit eigentlich nie getan haben, vor allen Dingen nicht in der letzten Phase. (C)

(Zuruf Ortwin Runde [Hamburg])

– Nein, nein!

Wir bieten Ihnen an – unabhängig davon, dass wir in Bezug auf die von Ihnen vorgeschlagene Lösung des Rentenproblems völlig anderer Meinung sind als Sie –, auf Parteebene – nicht im Vermittlungsausschuss –, und zwar auf der Ebene der Parteivorsitzenden, für dieses nationale Problem eine Lösung zu suchen.

Wenn man diese Gespräche haben will – und deswegen bitte ich um vorsichtige Interpretation, Herr Eichel –, dann sollte man sie nicht dahin gehend interpretieren, als würden CDU und CSU dem Rentenkonzept der Bundesregierung jetzt zustimmen. Das tun wir natürlich nicht. Und wenn Sie suggerieren – nicht Sie persönlich, sondern Teile der Bundesregierung –, wunderbar, jetzt ist die Opposition, jetzt sind CDU und CSU eingeknickt, sie geben also zu, dass wir auf dem richtigen Wege sind, dann haben die Gespräche keinen Sinn. Dann sind sie beendet, bevor sie angefangen haben. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Wir könnten diese Auseinandersetzung fortsetzen. Ich bin aber der Meinung, dass die Frage der Renten, die Frage der Alterssicherung, von solch fundamentaler Bedeutung ist, dass sie im Prinzip nicht von Wahlterminen abhängen sollte. Sie sollte eine längere Gültigkeitsdauer haben. Deswegen sind wir auch bereit, darüber zu reden –, unabhängig davon, dass wir anderer Meinung sind und das, was Sie heute zur Situation der Renten gesagt haben, akzeptieren. Wissen Sie, wenn Sie das im August des Jahres 1998 mit derselben Verve gesagt hätten, dann hätte ich erwidert: Alle Achtung, à la bonne heure! Aber das haben Sie im August 1998 nicht getan. Im Gegenteil, Sie haben den Menschen suggeriert: Es braucht sich an der Rente nichts zu ändern, die böse Regierung Kohl will den alten Menschen weniger Rente zugestehen! – Wir sind auf der Straße von den alten Menschen angesprochen und gefragt worden: Wieso wollt ihr uns jetzt die Rente kürzen? Wieso wollt ihr jetzt solch einen sozialen Kahlschlag vornehmen? – Ich will die Vergangenheit nicht pausenlos aufwärmen. Aber das werde ich lange Zeit nicht vergessen, weil ich die Auseinandersetzungen an vorderster Front miterlebt habe. Sie reden heute ganz anders als im Jahre 1998. Das sollte nicht ständig gemacht werden, weil damit ein erheblicher Schaden in unserem Lande hervorgerufen würde. Deswegen kann ich nur sagen: Hier läuft vieles in die falsche Richtung. (D)

Nun dazu, was der Kollege Teufel und der Kollege Runde im Zusammenhang mit der **Verlagerung von Sparlasten auf die Länder und auf die Kommunen** gesagt haben. Ich glaube, das kann man wirklich

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) nicht so machen. Ich erinnere mich noch in großer Eindringlichkeit daran, dass der Kollege Schleußer im Vermittlungsausschuss gefordert hat – er hat dann auch darauf gedrängt, dass das in die Verfassung hineinkommt –, dass das **Kindergeld** nach der Umstrukturierung zu 74 % vom Bund und zu 26 % von Ländern und Kommunen bezahlt wird. Sie lassen jetzt, eigentlich absprachewidrig und meines Erachtens verfassungswidrig, das Kindergeld in hohem Maße von den Ländern und von den Kommunen bezahlen. Sie halten sich nicht an das, was vereinbart worden ist. Ich glaube, auch das Werben hat eine relativ geringe Durchschlagskraft, weil Sie sich im Grunde genommen in Widerspruch zu dem setzen, was Sie in der Vergangenheit gefordert haben.

Deswegen können wir den Gesetzen, die uns heute vorliegen und die unter den Punkten 1 a) bis 4 a) zusammengefasst sind, nicht zustimmen. Wir werden zu einigen den Vermittlungsausschuss anrufen und versuchen, eine vernünftigeren Grundlage für die weitere Entwicklung herzustellen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stoiber!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement.

(B) **Wolfgang Clement** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Unsere Hauptaufgabe ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dieser Aufgabe hat sich alles andere unterzuordnen. Dabei wissen wir, Herr Kollege Stoiber, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entscheidend vom Wirtschaftswachstum abhängt, das wir zu Stande bringen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Unter diesem Aspekt sind die Erwartungen nicht schlecht. Wir haben natürlich die Aufgabe, das Wachstum der Wirtschaft zu fördern, so wie es in unseren Kräften steht.

Deshalb ist es zweitens, Herr Kollege Stoiber, notwendig, dass wir einen **umfassenden Modernisierungsprozess in Gang setzen**. Dazu gehört das, was heute zur Debatte steht, und das, was schon eingeleitet worden ist oder noch einzuleiten ist. Dazu gehört eine Steuerreform. Dazu gehört eine Reform der sozialen Sicherungssysteme, der Renten und des Gesundheitssystems. Dazu gehört die Konsolidierung des Staatshaushaltes; in diesem Falle reden wir über den Bundeshaushalt.

Das sind die Schritte. Es ist richtig, Herr Kollege Stoiber: Wir liegen in Deutschland verdammt weit zurück, was den notwendigen Modernisierungsprozess angeht. Erklärungen, dass dieser Modernisierungsprozess notwendig sei, haben wir in den zurückliegenden Monaten und Jahren genug gehört. Es geht jetzt um Entscheidungen, und es geht nicht

an, dass diese Entscheidungen noch weiter aufgeschoben werden. (C)

Das ist die Situation, in der wir uns aus meiner Sicht, aus unserer Sicht befinden. Die Bundesregierung hat – gottlob! – bereits Entscheidungen gefällt und auf den Weg gebracht. Der Modernisierungsprozess ist eingeleitet. Auf diesem Weg gilt es, heute weitere Entscheidungen zu fällen. Das sind Zwischenschritte, die fortgesetzt werden müssen. Wir haben noch eine ziemliche Strecke vor uns. Wir müssen alles tun, um den Anschluss an die Staaten in der Europäischen Union nicht zu verlieren, sondern endlich wieder zur Spitzengruppe aufzuschließen. Dass wir uns dort zurzeit nicht befinden, liegt nicht in der Verantwortung dieser Bundesregierung. Innerhalb eines Jahres den Rückstand an Modernisierung aufzuholen, der aufgeholt werden muss, ist angesichts dessen, was diese Regierung zu einem großen Teil vorgefunden hat und was vorher nicht zu Stande gebracht worden ist, nicht möglich.

Bei dem, was Sie sagen, Herr Kollege Stoiber, gewinnt man den Eindruck, es sei bisher nichts geschehen, etwa wenn Sie über die Steuerreform sprechen. Ich möchte doch einmal darauf hinweisen, dass wesentliche Schritte im Bereich der Steuerreform mit dem **Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002** bereits gemacht worden sind. Es hat deutliche Steuerensenkungen für alle Einkommen durch die Verbesserung des Grundfreibetrages, durch die Senkung des Eingangssteuersatzes und durch die erste Senkung des Spitzensteuersatzes gegeben. Es ist ein **Einstieg in eine Unternehmensteuerreform** erfolgt, und zwar durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 40 %, durch die Senkung des Spitzensteuersatzes auf gewerbliche Einkünfte und gleichzeitig durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. (D)

Es ist also falsch, wenn der Eindruck erweckt wird, es sei nichts geschehen. In Wahrheit sind 50 Milliarden DM bewegt worden; etwa 35 Milliarden DM davon wurden übrigens durch die Beschränkung von Abschreibungsmöglichkeiten in der Energiewirtschaft, der Versicherungswirtschaft, der Großindustrie finanziert. Ich glaube nicht, dass durch die Beseitigung dieser Abschreibungsmöglichkeiten bisher Investitionen gebremst worden sind, sondern es ist tatsächlich eine **Stärkung der Nachfrage** in der Bundesrepublik **zu verzeichnen**, gleichzeitig ausgelöst durch die steuerrechtlichen Maßnahmen und durch die Erhöhung des Kindergeldes, also durch die Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Das ist das, was bereits stattgefunden hat.

Wenn Sie davon reden, dass 50 Milliarden DM in die Wirtschaft gebracht werden müssen, dann antworte ich Ihnen: Ja, dies hat stattgefunden, zunächst einmal auf der Angebotsseite. Dieser Prozess wird fortgesetzt, unter anderem durch die **Verbesserung des Familienlastenausgleichs**, so wie er jetzt angelegt ist. In der nächsten Stufe geht es um eine Unternehmensteuerreform, zu der ich gleich noch einige Bemerkungen machen werde.

Heute diskutieren wir im Kern über das **Konsolidierungsprogramm**, das die Bundesregierung vorgelegt hat. Ich will deutlich sagen, dass wir, das Land

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nordrhein-Westfalen, den Konsolidierungskurs, den Herr Kollege Eichel hier dargestellt hat, unterstützen.

Ich habe, Herr Kollege Teufel, relativ wenig Verständnis dafür, in welcher Breite Sie die Betroffenen hier angesprochen haben, um damit eigentlich deutlich zu machen, dass Sie keine Konsolidierung zu Stande bringen könnten, wenn Sie ernst nähmen, was Sie gesagt haben. Es gibt so gut wie keine Bevölkerungsgruppe, die durch die Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Bundeshaushaltes nicht tangiert ist. Sparen, ohne dass jemand betroffen wird, ist nun einmal nicht möglich.

Ich fand, es war ein bemerkenswertes Beispiel, das Sie in diesem Zusammenhang zur **Eigenheimzulage** und zum **Wohngeld** angeführt haben. Ich will dies gerne aufschlüsseln. Sie haben von einem Alleinstehenden gesprochen, der auf Grund der neuen Einkommensgrenzen nun nicht mehr in den Genuss der Eigenheimzulage komme. Ich will deutlich sagen: Sie reden dann von einem Alleinstehenden mit einem Einkommen oberhalb von 80 000 DM. Tatsächlich ist die Einkommensgrenze für die Eigenheimzulage jetzt für Verheiratete auf 160 000 DM plus 10 000 DM je Kind festgelegt worden. Ich darf Sie fragen: Möchten Sie Beziehern von Einkommen oberhalb von 200 000, 240 000 DM weiterhin eine Eigenheimzulage in der Größenordnung von 40 000 DM zuerkennen, aber jemandem, der ein Jahreseinkommen von 40 000 DM hat, sagen, er solle kein Wohngeld bekommen? Ich meine, dies ist einigermaßen aus dem Lot geraten. Ich halte die Schritte, die jetzt vorgenommen worden sind, für richtig, um die Balance wieder herzustellen. Ein Jahreseinkommen von 160 000 DM plus 10 000 DM für jedes Kind als Grenze für den Anspruch auf die Eigenheimzulage anzusehen, finde ich – das gestehe ich Ihnen offen – gerechtfertigt. Das heißt zu Deutsch: Ein Staatssekretär bekommt keine Eigenheimzulage, ein Abteilungsleiter im öffentlichen Dienst, ein Ministerialdirigent, bekommt eine. Glauben Sie wirklich, das sei zu niedrig geschnitten? Darüber bin ich sehr im Zweifel. So könnte ich einzelne Fälle, die Sie angesprochen haben, gerne aufschlüsseln, um deutlich zu machen, dass man doch sehr differenziert, viel differenzierter, als Sie es getan haben, diskutieren muss.

- (B) Probleme auf etwas längere Sicht sehe ich – damit nehme ich das auf, was Sie, Herr Teufel, gesagt haben – im landwirtschaftlichen Bereich. Ich glaube, dass wir uns mit der Frage der **Ausstattung der Landwirtschaftlichen Sozialkassen** beschäftigen müssen. Es ist richtig – soweit ich informiert bin, gibt es dazu auch Überlegungen –, das System der Ökosteuern auch in den landwirtschaftlichen Bereich hinein zu orientieren.

Ansonsten möchte ich sehr kurz und knapp feststellen – es ist vieles gesagt worden; ein großer Teil davon war polemisch, was angesichts der Diskussion, die wir hinter uns haben, schon ein bisschen schal wirkt –: **Nordrhein-Westfalen unterstützt den Kurs der Bundesregierung auch in der Frage der Haushaltssanierung.** Wir halten diesen Weg für richtig. Wir werden dem Haushaltssanierungsgesetz deshalb zustimmen.

(C) Das gilt im Prinzip auch für alles das, was zum Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze und zum Familienlastenausgleich gesagt worden ist. Dabei diskutieren wir, so wie es von Herrn Kollegen Runde und anderen hier beschrieben worden ist, über die Lastenverteilung. Wir, das Land Nordrhein-Westfalen, werden deshalb zu dem **Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze** und zum **Gesetz zur Familienförderung** den Vermittlungsausschuss anrufen – nur wegen der Lastenverteilung, nicht wegen der inhaltlich zu diskutierenden Fragen.

Ich möchte ferner einen Punkt betreffend das **Steuerebereinigungsgesetz** aufnehmen, den Sie angesprochen haben. In diesem Gesetz sind einige wesentliche, aus unserer Sicht richtige Schritte vorgesehen, beispielsweise die **Veränderung der Besteuerung von im Ausland erwirtschafteten Gewinnen**. Es ist richtig, dass wir jetzt auf einen Steuersatz von 5 % – statt bisher 15 % – heruntergehen. Dabei geht es um ein Problem, das sich im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten, zu den Niederlanden und anderen Staaten, stellt. Ich bin sehr dankbar, dass es hier zu einer Korrektur kommen soll.

(D) Wir sehen Probleme im Zusammenhang mit der neuen Regelung der **Besteuerung von Kapitallebensversicherungen**. Nach unserer Auffassung sollte die Neuordnung in einem Gesamtkonzept zur Strukturreform der Alterssicherungssysteme erfolgen. Außerdem erwarten wir ein höchstrichterliches Urteil zur Besteuerung der Alterseinkünfte. Mit Blick darauf sind wir der Meinung, dass diese Frage jetzt nicht entschieden werden sollte. Allein wegen des Aspektes der Besteuerung von Lebensversicherungen werden wir den Vermittlungsausschuss anrufen.

Ich möchte betonen, dass ich für das, was Sie, Herr Kollege Stoiber, Herr Kollege Teufel, zur Rentenreform gesagt haben, relativ wenig Verständnis habe. Es ist ja nicht wahr, dass frühere Bundesregierungen nicht in das Rentensystem eingegriffen haben. Sie erwecken den Eindruck, dies sei der erste willkürliche Eingriff. Ich erinnere mich an verschiedene Maßnahmen, beispielsweise an die Einführung von Krankenversicherungsbeiträgen, die alle auf die gleiche Wirkung gezielt haben.

Es ist absolut unbestreitbar, wenn immer mehr Menschen immer weniger arbeiten, eine immer kürzere Lebensarbeitszeit haben, und gleichzeitig die Lebenserwartung der Menschen – gottlob! – ständig steigt, dass Sie immer wieder für eine Balance zwischen den Einkommen der Aktiven sowie den Bezügen der Pensionäre und Rentner sorgen müssen. Das ist selbstverständlich. Die intensive Diskussion, die Sie uns aufgelastet haben – die wir getragen haben und für die wir auch Prügel bezogen haben –, hat nach meiner Einschätzung allerdings dazu geführt, dass das **Verständnis** dafür **gewachsen** ist, dass das **Rentenversicherungssystem einer Korrektur** und eines solchen Eingriffs **bedarf**. Insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erkennen zunehmend, dass dies richtig ist, und sie sind in der Tat froh darüber, dass sie eine Rentenerhöhung in Höhe der Preissteigerungsrate bekommen, was ja, abseits

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

(A) aller ideologischen Diskussionen, real mehr ist als das, was sie in den zurückliegenden Jahren erhalten haben.

Sie brauchen keine Sorge zu haben: Wir haben nicht die Absicht, diese Diskussion mit Ihnen weiterzuführen. Sie wollen sie, wenn ich das richtig verstehe, weiterführen. Wir haben vielmehr die Absicht, nachdem die Korrektur vorgenommen worden und die Grundlage gelegt ist, mit Ihnen gemeinsam die **Rentenstrukturreform** anzugehen. Allerdings muss ich sagen, dass die Diskussion darüber eine Verschiebung auf den Sankt Nimmerleins-Tag nicht mehr verträgt. Es kommt darauf an, dass die notwendigen Reformen, die Sie anmahnen, Herr Kollege Stoiber, rasch und ohne jede Verbrämung dann auch wirklich erfolgen. Es wäre gut, wenn wir das heute auch bei der Gesundheitsreform hinbekämen, was aber offensichtlich nicht der Fall sein wird. Auf die Dauer mögen sich nicht diejenigen beklagen, die von der Notwendigkeit der Modernisierung der Wirtschaft und der Systeme in Deutschland sprechen, jedoch relativ wenig dazu beitragen, dass diese Reformen auch tatsächlich vorgenommen werden.

Wir hoffen, dass dies hinsichtlich der Rentenreform jetzt sehr rasch möglich sein wird. Zur **Gesundheitsreform** wird es offensichtlich noch einiger Diskussionen bedürfen. Ich will dazu vorbeugend sagen: Wir legen größten Wert darauf, dass es zu einer gesetzgeberischen Maßnahme kommt, die Beitragserhöhungen im Gesundheitsbereich ausschließt. Wir möchten nämlich, dass die Lohnnebenkosten nach 16 Jahren nach unten gehen. Sie werden durch die Rentenreform abgesenkt. Sie werden im Bereich des Gesundheitswesens jetzt noch nicht abgesenkt werden können; aber sie müssen abgebremst, eingegrenzt werden.

(B)

Ich möchte jetzt gerne etwas zur **Ökosteuerreform** sagen. Ich fühle mich dafür besonders verantwortlich, weil mich mehrere Kollegen in einer sehr spannenden Diskussion, die wir mit der Bundesregierung geführt haben, auf dieses Thema angesprochen haben.

Ich will zunächst eine Vorbemerkung machen. Sie, Herr Kollege Teufel und Herr Kollege Stoiber, haben sehr beredt die **Situation des Straßenbaus** in Ihren Ländern geschildert. Ich will in aller Offenheit sagen: Auch wir in Nordrhein-Westfalen beklagen, dass neue Maßnahmen im Straßenbau, die insbesondere zur Verbreiterung der Straßen, zum sechsspurigen Ausbau der Autobahnen, notwendig wären, bei uns zurzeit nicht möglich scheinen.

Ich will aber auch sagen, dass sich Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu Ihren Ländern beispielsweise nicht bevorteilt fühlt – ganz im Gegenteil! Wenn Sie sich die Situation des Straßenbaus, der Autobahnen, Herr Kollege Stoiber, in Ihrem Land und in Nordrhein-Westfalen im Vergleich anschauen, dann werden Sie feststellen: Sie haben in Bayern über 300 Kilometer Autobahnen, die mit mehr als 60 000 Kraftfahrzeugen pro Tag belastet sind. Nordrhein-Westfalen hat über 700 Kilometer Autobahnen,

die mit mehr als 60 000 Kraftfahrzeugen pro Tag (C) belastet sind.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht aber nicht nur in der unterschiedlichen Belastungssituation auf unseren Autobahnen. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass Sie in den vergangenen 16 Jahren ganz offensichtlich den sechsspurigen Ausbau nicht nur für diese 300 Kilometer bekommen haben, sondern für noch etwas mehr. Demgegenüber konnte Nordrhein-Westfalen von den 700 Kilometern, die mit mehr als 60 000 Kraftfahrzeugen in höchstem Maße belastet sind, bisher nur die Hälfte sechsspurig ausbauen. Das heißt, es gibt insofern auch **im Westen der Bundesrepublik ein deutliches Gefälle**. Dies muss korrigiert werden.

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

– Ja, wir werden sehr sorgfältig darüber diskutieren.

Wir akzeptieren ja, dass die Mittel sehr stark auf Ostdeutschland konzentriert werden müssen, auch wenn ich sagen muss: Die Belastungssituation ist sehr unterschiedlich. Nordrhein-Westfalen steht, was den Straßenverkehr angeht, unter einem Druck aus den Benelux-Ländern, der in der gesamten Bundesrepublik Deutschland beispiellos ist. Der **Güterverkehr in Nordrhein-Westfalen wächst bis zum Jahre 2010 um 40 %**, gemessen am Aufkommen im Jahre 1990. Das ist die Situation, mit der wir zu tun haben.

Vor diesem Hintergrund werden bei uns nach dem derzeitigen Stand, mit dem ich mich noch nicht abfinde, keine Investitionen getätigt. Ich will das aber nicht im Verhältnis zu Ostdeutschland messen. Das wäre unfair. Ich darf sehr wohl sagen, dass wir bei der Definition von **Verkehrsprojekten Deutsche Einheit** nicht außer Acht lassen dürfen, dass Nordrhein-Westfalen nun mit keinem einzigen bedient worden ist. Das heißt: Wir bewegen uns im Straßenbau sehr stark in Definitionsfragen statt in sehr realen Fragen. In der realen Situation gibt es kein Land in Deutschland, das wie Nordrhein-Westfalen so nachdrücklich auf eine Verbesserung angewiesen ist.

(D)

Ich habe dies nur einmal angesprochen, um die Unterschiedlichkeit der Lage deutlich zu machen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Was ist die Konsequenz?)

– Die Konsequenz ist, dass Nordrhein-Westfalen in den laufenden Diskussionen darauf drängt, zu einer Umschichtung der Mittel, und zwar auch zwischen den Ländern, zu kommen. Das ist die erste Konsequenz. So ist das Leben. Dann muss gesprungen werden.

Ich will auch etwas zu dem sagen, Herr Kollege Stoiber, was Sie zur Ökosteuerreform ausgeführt haben. Ich erinnere mich daran, dass die alte Bundesregierung in ihrer Regierungszeit die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht hat. Von dieser **Mineralölsteuererhöhung** hat – ausgenommen der Haushalt des Bundes – niemand etwas bekommen. Davon sind seinerzeit weder die Lohnnebenkosten gesenkt worden, noch sind davon Straßen gebaut worden, son-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

(A) dem sie ist schlichtweg in den Haushalt eingegangen.

Sie haben es taktisch vielleicht geschickter gemacht: Sie haben nicht so breitflächige Diskussionen über dieses Thema geführt. Aber im Ergebnis haben Sie die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht – wesentlich deutlicher, als wir es auf der gesamten Strecke beabsichtigen. Unser Problem ist – das ist ein typisches, beinahe hätte ich gesagt, sozialdemokratisches Problem –: Wir sind so präzise, dass wir die Steuererhöhung schon auf die nächste Zukunft hin so predigen, dass die Menschen der Meinung sind, sie seien sofort belastet. Tatsächlich habe ich den Eindruck, die Mineralölindustrie nutzt die Diskussion, die zurzeit ansteht, für ihre Zwecke.

Das Erste ist also: Die alte Bundesregierung hat die Mineralölsteuer sehr viel deutlicher erhöht als die jetzige; sie hat allerdings nichts getan, um die Situation bei den Lohnnebenkosten zu entspannen und damit auch zur Zukunftssicherung der Altersversorgung beizutragen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Sie beklagen doch gerade die hohe Verschuldung!)

Das Zweite: Es ist für mich sehr interessant – ich bin auf die weiteren Diskussionen gespannt –, bei Herrn Kollegen Schäuble und bei der CDU insgesamt nachzulesen, dass man, jedenfalls von der Programmatik her, für eine Ökosteuer ist. Ich habe in den Grundsatzaussagen der CDU genauso wie von Herrn Kollegen Schäuble – nicht von Ihnen, Herr Stoiber; Sie kommen wahrscheinlich später noch dazu – gelesen, dass sie für eine Ökosteuerreform sind. – Selbstverständlich sind sie für eine Ökosteuerreform! Sie sagen allerdings: Dies muss eine europäische Steuer sein. Jawohl, da haben sie Recht!

(B) Jetzt sind – mit Ausnahme Spaniens – alle Staaten innerhalb der Europäischen Union für eine solche Energiesteuer. Also **werben** wir dafür, **dass die Ökosteuer**, dass diese Art der Energiebesteuerung **europaweit eingeführt wird!** Ich bitte Sie, gemeinsam mit uns dafür zu werben und dafür zu sorgen, dass Spanien sich dem anschließt oder dass wir zu einer Verständigung ohne Spanien kommen. Dieser Kurs ist jedenfalls richtig. Er wird inzwischen von beinahe allen relevanten politischen Kräften anerkannt. In Frankreich beispielsweise wird gerade eine Ökosteuer eingeführt.

Drittens möchte ich zur Ökosteuer sagen – das bin ich Ihnen schuldig –, dass wir uns, nachdem wir eine intensive Diskussion über die Ökosteuerbefreiung für GuD-Kraftwerke, **für gasbetriebene Kraftwerke**, geführt haben, mit der Bundesregierung, mit der Koalition in Berlin darauf verständigt haben, wofür ich sehr dankbar bin, dass diese **Steuerbefreiung nur bis zum 31. März 2003** gilt. Das ist, wie gesagt, das Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion. Diese Befristung der Steuerbefreiung wird in einem **Artikelgesetz** festgeschrieben, das in der ersten Hälfte des nächsten Jahres verabschiedet wird. In diesem Artikelgesetz werden gleichzeitig intensive **Fördermaßnahmen für Solarstrom und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen vorgesehen.**

(C) Ich möchte gerne sagen, dass diese – vereinbarte – Absicht, die mir der Bundeskanzler schriftlich bestätigt hat, von uns begrüßt wird und das Ökosteuergesetz für uns zustimmungsfähig macht. Damit werden die folgenden Schritte möglich:

Erstens. Die zweite Stufe der Ökosteuerreform findet statt. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass sie heute die Zustimmung des Bundesrates findet.

Zweitens. Mit der Vereinbarung der Befristung der Steuerbefreiung für GuD-Anlagen wird es möglich, die vorgesehene GuD-Anlage in Mecklenburg-Vorpommern zu bauen, sofern das Unternehmen diese Anlage dort bauen will. Ich glaube, es ist sehr vernünftig, dass sich hieraus kein Ost-West-Gegensatz entwickelt hat.

Drittens. Das Braunkohleprojekt in unserem Lande, im rheinischen Braunkohlerevier, hinlänglich bekannt unter dem Namen **Garzweiler II**, und das dazugehörige **Kraftwerkserneuerungsprogramm**, das ein Investitionsvolumen von über 20 Milliarden DM umfasst, wird durch diese Entscheidung **nicht negativ beeinflusst**. So hat es das Unternehmen bestätigt.

Viertens werden wir, kombiniert in diesem Artikelgesetz, Maßnahmen vorsehen, um den Einsatz von Solarstrom in Deutschland, also erneuerbarer Energien, durch eine wesentliche Verbesserung der Einspeisevergütungsregelungen und gleichzeitig Energiesparmaßnahmen massiv zu fördern.

(D) Was sich hier abzeichnet, ist ein **neuer Energiemix**; ein Energiemix, der die heimischen Energieträger fördert, der ihnen ihren Spielraum erhält, der moderne Kraftwerkstechnologien in Deutschland in den Markt bringt – das tun wir beispielsweise im rheinischen Braunkohlerevier – und der gleichzeitig die erneuerbaren Energien sowie Energiesparmaßnahmen massiv voranbringt.

Das ist das, was wir mit diesem Artikelgesetz, das wir vereinbart haben, anvisieren. Ich bin sehr froh, dass dies gelungen ist. Ich bin sehr dankbar für manche Diskussionen, die ich in der Problemphase der Auseinandersetzung über die Ökosteuerreform auch mit Kollegen anderer politischer Herkunft habe führen können.

Ich möchte Sie auf diese Weise darüber informieren, dass das Problem aus der Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens damit gelöst ist. Ich bin sehr dankbar, dass dies gelungen ist.

Insgesamt halte ich das, worüber wir heute debattieren, für einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Wege zur Modernisierung unserer Steuer- und sozialen Sicherungssysteme. Weitere wichtige Schritte werden folgen. Es geht jetzt um die Unternehmenssteuerreform. Herr Kollege Eichel hat angekündigt, dass er am 5. Januar des neuen Jahres einen Referentenentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorlegen wird. Uns geht es entscheidend darum, dass es dabei zu einer Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen kommt. Dies ist dann der wesentliche Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Auf-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

(A) schwungs, den wir im nächsten Jahr erwarten dürfen.

Ich gehe des Weiteren davon aus, dass wir innerhalb sehr überschaubarer Zeit in den Gesprächen mit Ihnen – ich bin froh darüber, dass sie zu Stande gekommen sind – zu Entscheidungen über eine grundlegende Reform des Rentenversicherungssystems kommen, nachdem wir, die Bundesregierung und die sie unterstützenden politischen Kräfte, heute wichtige Maßnahmen zur Entscheidung bringen, die die Balance zwischen aktiven, Beitrag zahlenden Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen auf der einen Seite und den Bezügen der Rentnerinnen und Rentner auf der anderen Seite wieder herstellen sollen.

Ich wäre froh, wir würden im Gesundheitsbereich mit ebensolcher Geschwindigkeit vorankommen. Es ist an der Zeit, dass Entscheidungen gefällt werden. Der Modernisierungsprozess, über den wir in Deutschland lange genug diskutieren, muss nun zu konkreten Fortschritten führen, und wir sind auf dem Weg dahin. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Kollege Koch hat seine Wortmeldung mit Rücksicht auf die Geschäftslage zurückgezogen. Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Müller (Saarland).

(B) **Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die Gesetze, über die wir heute in verbundener Debatte auf der Basis des so genannten Sparpakets der Bundesregierung diskutieren, haben nach meiner Überzeugung **drei zentrale Auswirkungen**, die erheblichen Korrekturbedarf begründen. Ich möchte jetzt nicht Gesetz für Gesetz vieles von dem wiederholen, was gesagt worden ist, sondern mich auf einige Anmerkungen zu diesen drei zentralen Auswirkungen beschränken. Worin bestehen diese Auswirkungen?

Erstens. Die Umsetzung des Gesetzespaketes hätte eine **deutliche Verschiebung der Lasten** im Verhältnis zwischen Bund und Ländern zur Folge.

Zweitens. Das Paket hätte eine ungleichmäßige, eine asymmetrische Belastung der von den einzelnen Regelungen betroffenen Bevölkerungsgruppen mit einer deutlich **überproportionalen Belastung der schwächeren Bevölkerungsgruppen** zur Folge.

Drittens. **Von dem Paket würden Impulse für Wachstum und Beschäftigung** in der Bundesrepublik Deutschland **nicht ausgehen**.

Zu diesen Punkten möchte ich einige Anmerkungen machen.

Der Bundesfinanzminister hat gesagt: Mit Blick auf die Haushaltslage des Bundes müssen wir sparen, aber nicht zu Lasten der Landes- und der Gemeindehaushalte. – Herr Eichel, das war Ihre Formulierung. Wenn man sich allerdings die Folgen der Gesetzes-

pakete anschaut und sie durchrechnet, dann wird genau diesem Anspruch nicht Rechnung getragen. (C)

Ich darf dies am Beispiel meines Bundeslandes darstellen. Alleine das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze würde für uns im nächsten Jahr Mehraufwendungen in einer Größenordnung von 44 Millionen DM bedeuten, die Umsetzung des Steuerbereinigungsgesetzes Mehrkosten in einer Größenordnung von 11,4 Millionen DM und die Umsetzung des Gesetzes zur Familienförderung auf der Basis des geänderten Verteilungsschlüssels Mehrkosten von 32,4 Millionen DM. Das sind zusammen 88 Millionen DM im nächsten Jahr, die sich auf etwa 106 Millionen DM im Jahr 2003 steigern würden.

Das mutet bescheiden an. Dies hat damit zu tun, dass das Saarland ein kleines Bundesland ist. Aber, Herr Bundesfinanzminister, das **Saarland** ist ein Land mit **dramatischen Haushaltsproblemen**. Auf der Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hilft der Bund bei der Bewältigung dieser Haushaltsprobleme im Rahmen der Teilentschuldung. Losgelöst von einigen Details, über die wir hier nicht diskutieren müssen, sind wir auch dankbar dafür, dass hier dem bündischen Prinzip entsprochen wird, worauf allerdings auch ein Rechtsanspruch besteht. Auch das möchte ich deutlich sagen.

Im Rahmen dieses Prozesses haben wir uns verpflichtet, **Steigerungsraten des Landeshaushaltes** – was auch völlig in Ordnung ist – in Höhe von insgesamt höchstens 1,5% und im investiven Bereich von höchstens 2% zu akzeptieren. Wenn jetzt aber durch die Maßnahmen des Gesetzespaketes die geschilderten Mehrbelastungen eintreten, dann sind all die **finanziellen Spielräume**, die uns über die Teilentschuldung im Lande geschaffen würden, **aufgezehrt**, so dass der politische Handlungsspielraum, der sich für unser Land ergibt, weitgehend verloren wäre. (D)

Deshalb sage ich: Ich weiß, dass die Situation der Finanzen gerade in unserem Lande dramatisch ist. Wir wollen diese Situation verändern. Wir wollen den Landeshaushalt sanieren. Das ist eine Herkulesaufgabe. Wenn diese jetzt aber mit zusätzlichen Lasten von der Bundesseite her verbunden wird, dann wird aus der Herkulesaufgabe eine Sisyphusarbeit – und diese zu erledigen macht wenig Freude.

Vor diesem Hintergrund, Herr Bundesfinanzminister, sollten wir uns, denke ich, darauf verständigen, dass alle öffentlichen Haushalte vor einer Sparnotwendigkeit stehen. Dieser darf aber nicht dadurch entsprochen werden, dass Lasten verschoben werden. Der Bund kann seine Probleme nicht dadurch lösen, dass er den Ländern in die Tasche greift; denn diese ist genauso leer wie diejenige des Bundes.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesfinanzminister, können Sie dann nach meinem Dafürhalten auch nicht darauf hinweisen, dass es im Gegenzug für die Länder Entlastungen, etwa durch die Beschränkung des Einkommenszuwachses der Beamten, gebe.

Peter Müller (Saarland)

- (A) Es ist richtig, dass Sie vorsehen, dass der **Einkommenszuwachs der Beamten** in den Jahren **2000 und 2001 auf den Inflationsausgleich beschränkt** werden soll. Nicht richtig ist aber, dass das eine Entlastung für die Haushalte bedeutet; denn im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1999 haben die Beamten auch nicht mehr als den Inflationsausgleich erhalten. Die zusätzlichen Belastungen für die Länderhaushalte in diesem Bereich folgen nicht in erster Linie aus der linearen Steigerung der Gehälter, die im Übrigen den Finanzplanungen auch nur in Höhe des Inflationsausgleichs zu Grunde gelegt sind, sondern aus den **zusätzlichen Notwendigkeiten im Bereich der Versorgung und im Bereich der Beihilfe**.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Was die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst anbetrifft, so haben wir extrem geringe Spielräume. Insofern sind wir sicherlich der gleichen Auffassung. Trotzdem frage ich mich, ob es richtig sein kann, dass wir den in diesem Zusammenhang bevorstehenden Konflikt so austragen, wie wir ihn jetzt erstmals austragen wollen, indem wir nämlich zunächst die Gehälter der Beamten in den Beamtengesetzen festsetzen und erst dann in die Tarifaueinwanderung mit den Tarifbeschäftigten gehen. Sie haben soeben gesagt, das solle keine Lohnleitlinie sein. Wenn es keine Lohnleitlinie sein soll, dann ist es, sofern bei den anschließenden Tarifverhandlungen höhere Abschlüsse durchgesetzt werden, als dies mit Blick auf die gesetzliche Festlegung der Beamtenbesoldung der Fall ist, die Inkaufnahme eines Sonderopfers der Beamten.

- (B) Ich halte das für nicht akzeptabel. Die Systematik muss umgekehrt sein: **Zuerst** müssen wir die **Tarifaueinwanderungen führen**; auf dieser Basis müssen wir **dann** gemeinsam eine **Entscheidung über die Entwicklung der Beamtengehälter treffen**.

Die mit dem Paket verbundene Lastenverschiebung stellt die Länder vor zusätzliche Herausforderungen, die insbesondere für finanzschwache Länder – das Saarland ist ein finanzschwaches Land – kaum beherrschbar sind.

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung! Das, was in dem Paket vorgesehen ist, führt deutlich zu **asymmetrischen Belastungen einzelner Gruppen**. Ich möchte in Erinnerung bringen, was der **Finanzausschuss** des Bundesrates am 11. November 1999 einstimmig, also auch mit den Stimmen der A-Länder, zu dieser Problematik beschlossen hat:

Das Gesetz ist geprägt von Ungerechtigkeiten ... und mangelndem solidarischen Verhalten. Bürger und gesellschaftliche Gruppen werden in völlig unterschiedlichem Maße und sozial unausgewogen getroffen. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche ...

Dann werden die Rentner, die Kriegsoffer und Hinterbliebenen, die Landwirte, die Arbeitslosen, die Sozialhilfeempfänger und andere sozial Schwache angesprochen. Es besteht also eine deutliche **Schiefelage in der Zusammenstellung der Sparmaßnahmen**, die in dem Paket enthalten sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Anmerkung zu der **Rentendebatte** machen: Der Hinweis darauf, dass den Rentnern mit der Zuerkennung des Inflationsausgleichs die Kaufkraft erhalten werde, ist falsch. Wenn diese Pläne umgesetzt würden, so müssten die Rentner nicht nur akzeptieren, dass die Renten, abgekoppelt von der Nettolohnentwicklung, nur gemäß der Inflationsrate steigen. Es käme hinzu, dass die Rentner **weitere Belastungen** tragen müssten, für die es keine Kompensation gibt, etwa **im Zusammenhang mit der Ökosteuer**.

(Bundesminister Hans Eichel: Was sagen Sie denn zur Mineralölsteuer?)

– Zur Mineralölsteuer komme ich gleich, Herr Bundesfinanzminister. Ich habe mir extra vorgenommen, dazu eine Bemerkung zu machen.

Die Ökosteuer bedeutet, dass die Rentner bei einer Rente, die nur im Maße des Inflationsausgleichs steigt, **reale Kaufkraftverluste** hinzunehmen haben. Das ist die ganze Wahrheit, und diese muss man auch einmal deutlich ansprechen.

Ich denke, es macht Sinn – das möchte ich im Anschluss an das, was der Bayerische Ministerpräsident gesagt hat, wiederholen –, dass wir versuchen, der dramatischen demografischen Entwicklung und dem sich daraus ergebenden Druck auf unser Rentensystem in systemgerechter Weise Rechnung zu tragen. Deshalb macht es auch Sinn, die **Spitzengespräche** auf der politischen Ebene zu führen, und zwar **auf der Ebene der Parteivorsitzenden**. Wir haben genügend Sachverständigengutachten; wir haben genügend Vorstellungen davon, wie das Problem zu lösen ist. Notwendig sind politische Entscheidungen.

Ich glaube, dass in der gesamten Diskussion – insofern möchte ich das Thema ausweiten – über die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme – da schließe ich mich an dasjenige an, was der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens gesagt hat – mit Blick auf den demografischen Wandel und mit Blick auf die Herausforderungen der Globalisierung im Moment von keiner Partei bereits eine geschlossene politische Antwort vorliegt. Umso notwendiger ist es daher, dass die Parteien die damit verbundenen und zum Teil sicherlich unerfreulichen Entscheidungen gemeinsam verantworten. Aber das, was Sie jetzt planen – eine Begrenzung der Renten Anpassung auf den Inflationsausgleich für zwei Jahre –, ist nicht systemgerecht. Es koppelt die Renten von der Entwicklung der Arbeitseinkommen ab und ist auch kein struktureller Beitrag zur Sanierung der Rentenversicherung. Deshalb ist das Gesetz nicht zustimmungsfähig.

Herr Kollege Eichel, da Sie mir eben das Stichwort „Ökosteuer und Mineralölsteuer“ gegeben haben, will ich auch dazu etwas sagen. Das **Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform** wäre – insofern war der Hinweis des Kollegen Clement richtig – auch für die Union diskutabel, wenn dort, wo „Ökosteuer“ draufsteht, auch wirklich eine Ökosteuer enthalten wäre. Ich habe das System der Ökosteuer immer so verstanden, dass es auf ökologische Lenkungseffekte abzielt. Das heißt: Derjenige, der natür-

Peter Müller (Saarland)

- (A) liche Ressourcen in Anspruch nimmt, soll dafür finanziell belastet werden, damit ein Anreiz entsteht, Naturverbrauch zurückzuführen. Aber was würde denn geschehen, wenn Ihr Gesetz tatsächlich ökologische Lenkungseffekte auslösen würde? Dann würde das Steueraufkommen mit der Folge sinken, dass die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge, die Sie über die so genannte Ökosteuern erreichen wollen, plötzlich nicht mehr finanzierbar wäre. Also ist das, was Sie vorschlagen, möglicherweise ein Gesetz zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge, aber mit Sicherheit keine ökologische Steuerreform. Das ist **Etikettenschwindel**, und das sollte man auch in aller Deutlichkeit ansprechen.

Über ein Gesetz zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge kann man sicherlich diskutieren. Insofern waren wir bei der Erhöhung der Mineralölsteuer ehrlicher. Das war eine Erhöhung der Steuer mit dem Ziel, die Staatseinnahmen zu erhöhen.

Man kann von mir aus darüber diskutieren, ob es richtig sein kann, dass die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge von denjenigen finanziert wird, die Energie verbrauchen. Dabei muss man sehen, dass wir mit Blick auf die Erhaltung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu Recht gezwungen sind, Ausnahmen für diejenigen zu machen, die besonders viel Energie verbrauchen. Aber wir dürfen nicht in besonderer Weise diejenigen in Anspruch nehmen, die sich am wenigsten dagegen wehren können. Das sind z. B. Rentner, sozial Schwache und Alleinerziehende, die von der Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht profitieren. Über die Frage, ob es richtig ist, dass die Rentner die Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, muss man sicherlich diskutieren.

- (B) Ich möchte zu meinem dritten Punkt kommen. Ich glaube, dass das Steuerpaket keine Impulse für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik auslösen wird, sondern dass es eher kontraproduktiv ist. Wenn das zentrale Ziel allen politischen Handelns die Absenkung der Arbeitslosigkeit ist, dann müssten sich eigentlich alle Maßnahmen genau an diesem Ziel orientieren. Es ist aber nicht erkennbar, in welchem Umfang derartige Impulse ausgelöst werden sollen. Im Gegenteil: Ich glaube, dass die **Maßnahmen des Steuerbereinigungsgesetzes** ausgesprochen **wachstumsfeindlich** sind.

In diesem Zusammenhang will ich eine Bemerkung zur Frage der **Besteuerung von Kapitallebensversicherungen** machen. Was wir brauchen, ist eine große Steuerreform mit einer deutlichen Nettoentlastung. Diese wäre sicherlich in der Lage, Wachstums- und Beschäftigungseffekte auszulösen. Im Rahmen einer **großen Steuerreform** auf der Basis deutlich gesenkter Steuersätze kann man bei der Frage der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sicherlich über das eine oder das andere reden. Wenn wir uns darauf verständigen könnten – eigentlich müsste das doch möglich sein –, dass die Höhe der Besteuerung von der Höhe und nicht vom Grund des Einkommens abhängig ist, dann halte ich es für wert, darüber nachzudenken, ob im Rahmen einer großen Steuerreform

mit deutlich abgesenkten Steuersätzen – in der Breite und ohne Unterschied zwischen Körperschaftsteuer und Einkommensteuer – ein Schritt wie die veränderte steuerliche Behandlung von Kapitallebensversicherungen nicht zu erwägen ist. Nur, einen isolierten Schritt vor dem Hintergrund einer Debatte, in der alle sagen, die Zahl der Elemente privater Altersvorsorge müsse zunehmen, halte ich für absolut kontraproduktiv. Deshalb halte ich das gesamte Paket auch in diesem Punkt für nicht zustimmungsfähig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Paket der Bundesregierung verteilt Lasten neu zum Nachteil der Länder, es verteilt Lasten neu zum Nachteil schwacher Schultern und setzt keine Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Deshalb ist es dringend korrekturbedürftig. Soweit die Gesetze zustimmungspflichtig sind, können diese Korrekturen im Vermittlungsausschuss vorgenommen werden. Insofern werden wir versuchen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Im Übrigen sind die Gesetze nicht zustimmungsfähig und werden deshalb auch nicht die Zustimmung des von mir vertretenen Bundeslandes finden.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner auf meiner Liste ist der niedersächsische Finanzminister Heinrich Aller. Er hat mir versprochen, dass er eine kurze Rede hält.

(Heiterkeit)

Heinrich Aller (Niedersachsen): Bremer haben Sonderrechte. Sie dürfen auch dort über Redezeiten bestimmen, wo es gar keine Redezeitbestimmungen gibt. Trotzdem will ich mich kurz fassen, weil viele Dinge, zu denen ich etwas sagen wollte, bereits angesprochen worden sind. Vorab jedoch einige wenige Bemerkungen zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten des Saarlandes.

Wer heute die **große Steuerreform** fordert, überfrachtet diese Debatte ganz erheblich. Wir haben nicht mehr die Zeit und auch nicht mehr die Möglichkeit, in den letzten Wochen dieses Jahres von Grund auf neu zu diskutieren und eine völlig neue Alternative in Angriff zu nehmen. Deshalb will ich deutlich sagen, dass mir drei Dinge wichtig sind, die der Bundesfinanzminister vorhin angeführt hat und die nicht untergehen dürfen.

Das Erste ist: Ich habe sehr wohl gehört, dass der Bundesfinanzminister auf die noch nachzuarbeitende **Mittelstandskomponente bei der Unternehmenssteuer** hingewiesen hat. Ich bin sehr gespannt darauf, wie diese aussieht. Wir Niedersachsen haben gesagt, dass wir einen konstruktiven Beitrag leisten wollen, ohne die 8 Milliarden DM Entlastung, die im Entstehungsjahr angepeilt ist, im Wesentlichen zu verändern.

Das Zweite war zu Recht ein Rückgriff auf das **Karlsruher Urteil zum Länderfinanzausgleich**. Alles das, was heute dazu gesagt worden ist, ist richtig und wichtig. Was in Kürze an Diskussionen auf uns zu-

Heinrich Aller (Niedersachsen)

- (A) kommt, ist für die Länder und Kommunen mindestens so entscheidend wie viele der Einzelthemen, die heute besonders im Vordergrund standen.

Der dritte Punkt ist nach meinem Dafürhalten von den unionsregierten Ländern ebenfalls falsch interpretiert worden. Wir reden nicht über ein Sofortprogramm oder ein Konsolidierungsprogramm; es geht um eine Fülle von Maßnahmen, die in einem sehr engen zeitlichen Rahmen aufeinander abgestimmt sind und die – das ist das Problem bei der Sache – auch aus dem **Reformdruck** resultieren, der in den letzten 16 Jahren entstanden ist. Das ist unstrittig so; deshalb reden wir ja über Rentenreform, Gesundheitsreform, Familienleistungsausgleich und über die ausstehende Unternehmensteuerreform. Das alles muss innerhalb eines sehr engen zeitlichen Rahmens angegangen werden. Wir müssen Schritt für Schritt abschichten.

Niedersachsen unterstützt das Paket, über das unter den vier verbundenen Tagesordnungspunkten diskutiert worden ist, im Grundsatz, weil es der Richtung nach ein Zukunftsprogramm ist. Es spart nicht nur, sondern es schafft auch Spielräume für neue Akzente in Richtung Modernisierung, Arbeit und Innovation. Es ist kein kurzatmiges Sparpaket. Wenn man es auch unter dem Blickwinkel der mittelfristigen Finanzplanung sieht, dann wird deutlich, dass es ein Umsteuerungsprozess ist, der sehr wohl auf die **Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen** sowie auf die **Verbesserung der Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland** abstellt. Natürlich muss die Unternehmensteuerreform folgen. Diese

- (B) Vorgehensweise berücksichtigt die Handlungsfähigkeit des Bundes – aus der Sicht des Bundesfinanzministers sogar vorrangig die des Bundes –, beinhaltet aber auch Komponenten für die Länder und die Kommunen. Letztlich führt das Ganze zu dem Modernisierungsprozess, der immer wieder angemahnt wird. Insofern ist das Paket vom Umfang her situationsgerecht und, was die Betroffenen angeht, im Grundsatz auch angemessen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Teufel, der hier in einer überzeugenden Art und Weise demonstriert hat, wie man Forderungen aufstellt, aber keinen konstruktiven Beitrag zum Sparen, keinen konstruktiven Beitrag zum Umschichten und vor allen Dingen keinen Beitrag zum Verbund der wichtigen Elemente des Umbauprozesses, in dem wir uns befinden, leistet. Wer so argumentiert, stellt sich eigentlich gleich zu Beginn der Debatte außerhalb einer Zusammenarbeit. Das mag heute noch angehen. Ich gehe davon aus, dass dies eher eine Pflichtübung gewesen ist, dass wir uns aber schon in wenigen Wochen der großen Probleme wegen wieder treffen und uns im Vermittlungsausschuss auf die Fragen, die wirklich entscheidungsnotwendig sind, konzentrieren.

Damit komme ich zu dem vierten Punkt. Herr Bundesfinanzminister, es wird Sie nicht wundern, wenn ich als Vertreter eines Landes, das nicht im Geld schwimmt, deutlich mache, dass wir aufpassen müssen, ob wir, wenn wir über Sparen reden, beide das-

selbe meinen. Wer spart, reduziert Ausgaben. Das ist mein Verständnis von Sparen. (C)

Deshalb teile ich die Auffassung meiner Vorredner, dass wir in drei wichtigen Bereichen nicht umhin kommen, uns konkret über die **Kostenüberwälzung auf Länder und Kommunen** bei Wohngeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsvorschuss zu unterhalten. Genauso haben wir uns in den vorbereitenden Ausschusssitzungen geäußert.

Wir werden heute den Vermittlungsausschuss anrufen, aber nur zu diesen Punkten. Im Übrigen unterstützen wir das Programm, das auf dem Tisch liegt. Wir werden auch das Kindergeld und den Familienleistungsausgleich behandeln, weil hier in der Tat eine Verteilung im Verhältnis 74: zu 26 die Grundlage der Verhandlungen sein muss. Wir werden einen Kompromiss finden. Ich bin mir sicher, dass er durchsetzbar ist.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir zu der Problematik der **Kapitallebensversicherung** eine Linie finden, die den Argumenten folgt, die heute hier vorgebracht worden sind. Wir haben erstens betont: Wir wollen eine Verbindung zu dem Problem der Rente und der Vorsorge insgesamt herstellen. Das Zweite ist: Es gibt in der Tat keinen Zeitdruck, und es ist auch keine unmittelbare Auswirkung auf das Sofortprogramm oder das Zukunftsprogramm festzustellen.

Ich darf mich, Herr Präsident, in der Tat kurz fassen und am Schluss zwei Bemerkungen machen.

- (D) Im Bereich der Ökosteuer ist deutlich geworden – das hat Ministerpräsident Clement hier, glaube ich, gut begründet –, dass Kompromissfähigkeit in der Sache möglich ist, ohne dass man die Substanz eines vernünftigen Gesetzes aushöhlt. Deshalb stimmen wir dem Ökosteuerkomplex zu.

Nun eine Bemerkung zu der Frage der Kompromissfähigkeit: Ich wünsche mir, dass wir Kompromissfähigkeit nicht nur dort unter Beweis stellen, wo die Interessenlage der Länder und der Kommunen besonders deutlich ist. Ich habe sie soeben dargestellt. Es wäre ein wichtiges Signal für die Akteure in der deutschen Volkswirtschaft, für die Privathaushalte, für die Wirtschaft, aber auch für diejenigen, die öffentliche Haushalte zu vertreten haben, wenn wir sehr zügig die strittigen Fragen im Vermittlungsausschuss ausräumen könnten, um dann das, was Finanzminister Eichel insgesamt auf den Weg gebracht hat, in die Realität umzusetzen.

In diesem Sinne sei das Stimmverhalten von Niedersachsen beschrieben. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weitere Wortmeldung. – Ich danke auch Herrn Bundesfinanzminister Eichel, dass er sich auf den Vermittlungsausschuss konzentrieren will.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben: **Staatsminister Bocklet** (Bayern), **Minister Repnik** (Baden-

*) Anlagen 1 bis 6

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Württemberg), **Senator Radunski** (Berlin), **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz), **Minister Gnauck** (Thüringen) und **Staatsminister Dr. Geisler** (Sachsen).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Punkt 1 a)**, dem Haushaltssanierungsgesetz.

Der 4-Länder-Antrag in Drucksache 634/1/99 ist zurückgezogen worden.

Da somit weder ein Antrag noch eine Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **zu dem Haushaltssanierungsgesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Nun zu **Punkt 1 b)**, dem Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze!

Hierzu empfiehlt der Finanzausschuss in Drucksache 635/1/99 die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist hierfür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu **Punkt 2:** Steuerbereinigungsgesetz 1999.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 636/1/99 sowie ein Antrag Sachsens in Drucksache 636/2/99 vor.

(B) Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Daher ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir kommen nun zu dem Antrag Sachsens in Drucksache 636/2/99. Das Handzeichen bitte! – 35 Stimmen zählen wir. Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen erledigt.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen hat, zu dem Steuerbereinigungsgesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Nun zu **Punkt 3** der Tagesordnung: Gesetz zur Familienförderung!

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 637/1/99 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 637/2/99 vor.

Auch hierzu wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt. Daher zunächst bitte das Handzeichen zu der allgemeinen Frage, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Ver-

mittlungsausschusses vorhanden ist. – Das ist die Mehrheit. (C)

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 637/2/99. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen hat, zu dem Familienförderungsgesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 4 a):** Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 638/1/99 und ein Länderantrag in Drucksache 638/2/99 vor.

Auch hierzu wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt. Wer ist grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit sind Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen und der Länderantrag in Drucksache 638/2/99 erledigt.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **zum Ökosteuer-gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Es folgt die Abstimmung zu **Punkt 4 b)** der Tagesordnung: Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg betreffend umweltfreundlichere Kraftstoffe. (D)

Es liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 267/1/99 und ein Landesantrag in Drucksache 267/2/99.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Baden-Württemberg hat beantragt, trotzdem in der Sache zu entscheiden.

Wir stimmen darum zunächst darüber ab, ob heute in der Sache entschieden werden soll. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage also: Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs? Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Es bleibt noch abzustimmen über den Antrag Bayerns in Drucksache 267/2/99. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist angenommen**.

Damit haben wir diesen umfangreichen Tagesordnungspunkt erledigt.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 52:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bestands-sicherung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 656/99 [neu])

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch keine fünf Monate her, als sich die Länderkammer mit der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Einbringung von Wohnungsbauvermögen in Landesbanken zu beschäftigen hatte. Schon wieder sind wir hier und haben uns darüber zu unterhalten. Das tun die Schleswig-Holsteiner nicht, um Sie zu ärgern oder zu langweilen, sondern das hat etwas mit der Resistenz der Brüsseler Kommission gegenüber guten Argumenten zu tun.

Wir haben die damals in Brüssel getroffene Entscheidung scharf kritisiert und unsere seinerzeit dargelegten Auffassungen mehrmals bekräftigt, wonach insbesondere die Strukturmerkmale der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft in Deutschland durch **Artikel 295 des EG-Vertrages** gewährleistet sind, was im Moment von Herrn Monti offensichtlich bestritten wird.

In erster Linie haben mit dem, was im Moment passiert, die Juristen eine Menge zu tun. Klagen sind auf den Weg gebracht; es sind bestimmt keine billigen Klagen. Die Stellungnahmen der Länder zu den nach Auffassung der Kommission vergleichbaren Fällen anderer Landesbanken werden erarbeitet. Also zumindest in einigen Staatskanzleien und Finanzministerien ist in der nächsten Zeit für Beschäftigung gesorgt; für überflüssige Beschäftigung, leider Gottes.

Die Regierungschefs der Länder haben ihre politische Haltung zu Landesbanken und Sparkassen mehrfach – zuletzt bei der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. bis 12. November – unterstrichen. Sie haben sie gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Wir haben sie veröffentlicht. Unsere Haltung ist klar und einstimmig.

Dies scheint die Haltung der EU-Kommission aber nicht im Geringsten zu beeinflussen. Im Gegenteil: Mit ihren **Mitteilungen über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft** hat sie erneut versucht, einen Angriff auf den Bestand unseres Kreditwesens zu unternehmen.

Manchmal hat man das Gefühl: Wenn sich die Kommission in Brüssel mit ihrem eigenen Ausgabenwesen, das vom Europäischen Rechnungshof dauernd gerügt wird, so beschäftigte, wie sie sich mit uns beschäftigt, würde sie mit ihrem Geld unter Umständen sogar ordentlicher umgehen; jedenfalls würde sie uns Zeit sparen.

Die Kommission drückt unverblümt aus, dass die Strukturmerkmale – **Anstaltslast und Gewährträger-**

haftung – in ihrer jetzigen Ausgestaltung von ihr so nicht akzeptiert werden. Das ist aus unserer Sicht ein klarer Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, das es uns erlaubt, unsere eigenen Probleme zunächst mit uns genehmen und vor allem uns bekannten Mitteln in den Griff zu bekommen. (C)

„Angemessene Vergütungen“ im Sinn der EU-Kommission wären – das hat schon ihre Entscheidung im Fall WestLB gezeigt – das Ende der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft in Deutschland und würden Renditen garantieren, die man sonst nirgendwo auf der ganzen Welt bekommt, außer wenn man auf jemanden hereinfällt, der einem erklärt, er habe einen Fonds gefunden, wo man 50 % Zinsen bekommt. Das wird dann nur noch knapp unterboten, nämlich mit 23 % Bruttovergütung durch die EU-Entscheidung.

Die amtierende Kommission hat einen massiven **Eingriff in das** verbriefte **Selbstorganisationsrecht der Länder** vor. Sie ist offensichtlich gewillt, das bis zum bitteren Ende fortzuführen. Sie will uns zwingen, unseren öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten eine Strategie kurzfristiger Gewinnmaximierung vorzuschreiben, statt diese Instrumente für von uns gewünschte, die Region langfristig schützende und stützende, vor allem den Arbeitsmarkt schützende, Ziele einzusetzen.

Die Kommission ignoriert dabei, dass die Geldinstitute in kleineren Kommunen dem Gemeinwohl dienen – natürlich auch Geld verdienen sollen und wollen – und manchmal durchaus die einzige Möglichkeit sind, um Regionalpolitik zu machen. (D)

Durch die Gewährung staatlicher Garantien für Sparkassen und Landesbanken werden – das kann man nicht oft genug betonen – **keine Wettbewerbsverzerrungen** hervorgerufen. Vielmehr wird durch dieses Instrument die Versorgung breiter Bevölkerungskreise und vor allem der kleineren und mittleren Unternehmen mit qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen sichergestellt.

Wer ein ländlich strukturiertes Land zu regieren hat und einmal durch kleinere Orte fährt, um herauszufinden, welche Banken dort überhaupt noch Finanzdienstleistungen anbieten, wird sehr schnell feststellen: die privaten Banken auf keinen Fall. Sparkassen und Öffentlich-Rechtliche sind vor Ort und bieten Service- und Finanzdienstleistungen an, wie sie die Bevölkerung sonst nur bekäme, wenn sie sich auf einen langen Weg in die nächstgelegenen Städte machte.

Der **deutsche Bankenmarkt** ist, anders als es die privaten Banken manchmal glauben machen wollen, **intakt**. Da, wo es Konkurrenz zwischen privaten Geschäftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gibt, belebt die Konkurrenz das Geschäft durchaus – im Interesse von Unternehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die Bemerkung, dass die Sparkassen ein Krebschaden in diesem Land sind, zu der sich Herr Breuer hat hinreißen lassen, zeigt, dass es nicht mehr darum geht, vernünftige Relationen festzuset-

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) zen, sondern hier hat man jemanden zum Todfeind erklärt, und diesen will man nun um jeden Preis, und sei es über die Kommission in Brüssel, erwischen.

Sparkassen und Landesbanken nehmen Aufgaben wahr, für die sich private Geschäftsbanken überhaupt nicht interessieren. Sie sind die Kreditgeber für kleine und mittlere Unternehmen. Sie versorgen Sozialhilfeempfänger mit Bankleistungen. Sie sind Starthelfer und Berater für Existenzgründungen, die von den anderen nicht einmal wahrgenommen werden, geschweige denn bedient werden. Sie sind Finanzdienstleister für Menschen mit geringem Einkommen, die in den großen Banken kein Konto bekommen würden. Sie sind die Partner für Kommunen und Landesregierungen in der Entwicklung der Gemeinden und Länder.

Es kommt hinzu, dass die Kommission mit ihren Mitteilungen letztlich zahlreiche öffentlich-rechtliche Institutionen, öffentliche Unternehmen und die Förderstruktur der Länder, die sich in der föderalen Struktur der Bundesrepublik bewährt haben, in Frage stellt. Wenn gleichzeitig angedroht wird, dass demnächst die **Freien Wohlfahrtsverbände** unter Beihilfegesichtspunkten geprüft werden, dann kann man sich jetzt schon vorstellen, was dabei herauskommt. Höchstwahrscheinlich sind die Wohlfahrtsverbände eine nach EU-Recht nicht genehmigungsfähige Beihilfeeinrichtung, die sofort abzuschaffen ist.

Dies alles ist ein Eingriff in die Wirtschafts- und Strukturpolitik der Länder, den wir uns nicht bieten lassen sollten.

(B) In letzter Konsequenz ist das Vorgehen der Europäischen Kommission ein **Angriff auf** unsere bewährte **soziale Marktwirtschaft**. Wir haben an einem aktuellen Beispiel gerade erleben müssen, was passieren kann, wenn Unternehmen der privaten Kreditwirtschaft ausschließlich Gewinnmaximierung zum Ziel und das Wohl ihrer Aktionäre im Auge haben, ohne Rücksicht auf ihre soziale Verpflichtung und ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze.

Wenn Aufsichtsratsvorsitzende mit demselben Eifer die Akten und Bilanzen des Unternehmens, das sie zu beaufsichtigen haben, studierten, mit dem sie sich in Brüssel bemühen, das öffentlich-rechtliche Kreditwesen schlecht zu machen, dann hätte vielleicht der eine oder andere Fall – von Balsam über Schneider bis Holzmann – vermieden werden können.

Wir brauchen jedenfalls öffentlich-rechtliche Kreditinstitute als Regulativ, um unsere bewährte soziale Marktwirtschaft zu erhalten. Ich habe das Gefühl, dass wir uns über die Frage zu unterhalten müssen, ob die Privatbanken als die größten Geldgeber von Großinstituten gleichzeitig die Aufsichtsratsfunktion in demselben Unternehmen übernehmen können. Das hat an mehreren Stellen schon nicht geklappt. Da besteht Diskussionsbedarf, nicht jedoch in der Frage, ob es Sparkassen in Deutschland geben darf.

Die Länder können diesen Kampf gegen die Europäische Kommission nicht alleine führen. Wir bitten den Bund, die Position der Länder vehement gegen

über der EU-Kommission zu vertreten und den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft sicherzustellen. Das wird übrigens auch billiger für Sie; denn die Aufgabe, die wir mit Hilfe von Landesbanken, Sparkassen, Volksbanken und anderen öffentlich-rechtlichen Banken erfüllen, versuchen wir so gut wie möglich wahrzunehmen. Das wird jeder anders einschätzen. Aber wir liegen Ihnen nicht auf der Tasche und wir betteln Sie nicht an, sondern wir machen das allein, aus eigener Kraft.

Das Thema muss nach unserer Meinung in den Europäischen Rat in Helsinki eingebracht werden.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Die aktuelle Entwicklung in Brüssel macht eine Anpassung des Entschließungsantrages erforderlich. Ich darf Sie bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Entscheidungsvorschlag Schleswig-Holsteins in seiner aktuellen Fassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Bundesfinanzminister Hans Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der Bundesregierung, in diesem Falle übrigens in Kontinuität zur Vorgängerregierung, besteht darin, dass wir alle drei Säulen unseres Kreditwesens insgesamt für notwendig und richtig halten, die Privatbanken genauso wie den Genossenschaftssektor und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Diese Position vertreten wir gemeinsam mit den Ländern gegenüber der Europäischen Kommission. Wir haben gemeinsam mit den Ländern, mit dem Sparkassen- und Giroverband zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe gebildet.

Ich will nur noch auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Ich rate dazu, sich nicht einfach nur die Kommission als Gegner auszuwählen. Die Situation ist leider schwieriger; denn der deutsche Bankensektor ist anders strukturiert als der in fast allen übrigen europäischen Ländern. Das heißt, wir haben in den übrigen Mitgliedsländern nicht unbedingt Verbündete, was unsere Debatte betrifft.

Außerdem haben wir an der Heimatfront ein Problem. Weil das so ist, ist die Lage schwierig. Deswegen bitte ich herzlich um Gemeinsamkeit; denn wir können es nur gemeinsam schaffen, und zwar sowohl an der Heimatfront als auch im Verhältnis zu den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Darum sage ich noch einmal: Sich allein die Kommission als Gegner in dieser Frage auszuwählen, reicht nicht aus und macht unter Umständen die Erfolgsaussichten eher kleiner. Danach bestimmt sich auch das Verhalten der Bundesregierung. Wir wollen den Erfolg an dieser Stelle, und wir werden sehr genau überlegen müssen – nicht nur inhaltlich, sondern auch taktisch –, wie wir unser Vorgehen ausrichten.

(C)

(D)

- (A) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden, so dass wir zunächst darüber zu befinden haben, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll.

Wer dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 656/99 (neu). Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag Schleswig-Holsteins in der Drucksache 656/1/99 vor.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der in Drucksache 656/1/99 vorgesehenen Änderung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes (**Drittes Euro-Einführungsgesetz – Drittes EuroEG**) (Drucksache 607/99)

Keine Wortmeldungen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 607/1/99 auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/99***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 9, 10, 12, 13, 23 bis 27, 30, 32, 33, 36 bis 46 und 48 bis 51.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (**GKV-Gesund-**

heitsreformgesetz 2000) (Drucksache 609/99, (C) zu Drucksache 609/99)

Dazu gibt es eine lange, lange Wortmeldungsliste. Sie beginnt mit Herrn Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen). Bitte sehr!

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte lediglich ein paar Eingangsbemerkungen zum Gesundheitsreformgesetz machen. Zu detaillierteren Ausführungen hat sich für später der Sozialminister Thüringens zu Wort gemeldet.

Um es gleich zu Beginn zu sagen: Das Gesetz trägt seinen Namen zu Unrecht. Das Gesetz führt zu einer Verkomplizierung, zu einer Verumständlichung, zu einer Verbürokratisierung. Das Gesetz schränkt die **Mitwirkungsrechte der Länder** im Krankenhauswesen in ungebührlichem Ausmaß ein. Im Grunde ist es so, wie es Frau Simonis gerade in Bezug auf die Sparkassen beklagt hat: Wir würden, träte das Gesetz in Kraft, daran gehindert, die **Versorgung in der Fläche** sicherzustellen, und das ist Aufgabe der Länder.

Das Gesetz teilt die Patienten in zwei Klassen ein, und es stellt die Finanzierung nicht über einen längeren Zeitraum sicher. Aus diesem Grund darf es so, wie es uns heute vorliegt, nicht in Kraft treten.

Es macht nach unserer Meinung auch keinen Sinn, es in den **Vermittlungsausschuss** zu überweisen, weil es dessen Möglichkeiten hinsichtlich des Korrekturbedarfs übersteigt.

Um auch das gleich zu sagen, meine Damen und Herren: Natürlich bedarf das Gesundheitswesen der Reform. Wir brauchen eine Gesundheitsreform. Wir brauchen auch ein Gesundheitsreformgesetz; denn es gibt in der Tat Probleme, die gelöst werden müssen. Zwar haben wir ohne Frage, auch wenn das in der Hitze des Gefechtes gelegentlich übersehen wird, eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Nahezu die ganze Welt würde gerne mit uns tauschen. Wenn das auch für die Zukunft so bleiben soll, dann ist eine gründliche Befassung mit den entstehenden Problemen notwendig.

Ich lege Wert darauf, dass gelegentlich gesagt wird, dass die **Gründe für die Probleme erfreuliche Tatbestände** sind. Es ist doch erfreulich, dass die Menschen länger leben. Es ist doch erfreulich, dass die Medizin auf immer neue Möglichkeiten kommt, Krankheiten, die die Menschen früher nicht hatten, weil sie sie gar nicht erlebt haben, zu behandeln. Dass aber aus der höheren Lebenserwartung, aus den verbesserten Möglichkeiten des Gesundheitswesens und der Medizin Probleme erwachsen, steht außer Frage. Deswegen ist eine umfassende Debatte über eine langfristig tragfähige Gesundheitsreform notwendig.

Die **heutige Debatte** allerdings, meine Damen und Herren, **hat gewisse kuriose Züge.** Es liegt ihr ein Vorgang zu Grunde, den es in dieser Form in der Geschichte des Bundestages und des Bundesrates wohl noch nicht gegeben hat.

*) Anlage 7

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das in wesentlichen Teilen nicht mit dem übereinstimmte, was der zuständige Ausschuss beschlossen hatte. Die Mehrheit, die das Gesetz beschlossen hat, wollte es eigentlich nicht beschließen. Der Bundestagspräsident hat uns ein Gesetz zugeleitet, das der Bundestag nicht beschlossen hat, nämlich das Gesetz, das von der Mehrheit des Bundestages gerne beschlossen worden wäre, aber zur Beschlussfassung nicht vorlag. Dieses Gesetz, das der Bundestag nicht beschlossen hat, das uns aber der Bundestagspräsident zugeleitet hat, hat unser Ausschuss – Dank sei ihm dafür – beraten und auch ein Votum dazu abgegeben. Nur hat er leider ein Votum zu einem Gesetz abgegeben, das der Bundestag gar nicht beschlossen hat.

Nachdem der Ausschuss beraten hatte, hat sich der Bundestagspräsident korrigiert und hier einen „Nachschub“ eingereicht. Diesen beraten wir heute. Nur hat der Bundestag das gar nicht verabschiedet. Wir sollen aber ein Votum zu einer Beratung des Bundestages abgeben. Der Bundestag hat nicht das beschlossen, wozu wir heute Stellung nehmen sollen, und unser zuständiger Ausschuss hat auch nie darüber beraten. Wir sollen also einem Gesetz zustimmen, das der Bundestag nicht beschlossen hat.

- (B) Das ist in der Tat ein singulärer Vorgang. Er wird deswegen bedeutsam, weil die uns zur Beschlussfassung vorgelegten Texte die Teile enthalten, die der Beschluss des Bundestages nicht enthält, nämlich die **Teilentlastung der hochverschuldeten Ost-AOKen**. Diese Teilentschuldung ist auch nach meiner Überzeugung notwendig. Nur, so meine ich, ist es unseriös, die Teilentschuldung einiger Kassen für dieses und das nächste Jahr mit einer grundlegenden Gesundheitsstrukturreform für die gesamte Bundesrepublik zu verbinden.

Ich sage als Ministerpräsident eines der jungen Länder, das nicht ganz so stark betroffen ist, ausdrücklich: Wir sind arm und auf Hilfe angewiesen. Aber man darf nicht versuchen, uns die Zustimmung zu einem für uns nicht tauglichen längerfristigen Konzept der Schillinge wegen für ein oder zwei Jahre abzurufen. Wir sind arm und auf Hilfe angewiesen; aber wir sind nicht käuflich. Das Problem der Teilentschuldung von Ost-AOKen muss gelöst werden, aber bitte auf einem anderen Weg.

Ich meine, wenn wir gute Miene zum bösen Spiel machen und die Frage, was wir eigentlich verabschieden, einmal hintanstellen, dann müssen wir feststellen: Es ist notwendig, einen neuen Anfang zu machen und eine Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen, die tatsächlich langfristig, über die nächsten Jahre hinaus trägt, damit alle, vor allem die Gesunden, wissen, worauf sie bauen können.

Diesem Gesetz werden wir nicht zustimmen. Wir werden auch nicht beantragen, es in den Vermittlungsausschuss zu geben. Aber zu einer seriösen Debatte um die Gesundheitsreform in Deutschland sind wir bereit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Dr. Höppner (Sachsen-Anhalt). (C)

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesundheitsstrukturreform, dieses Gesetz ist notwendig, es ist überfällig. Dieses Thema gehört zu dem, was man in Deutschland immer unter dem Stichwort „Reformstau“ zusammenfasst, den uns die vorangegangene Bundesregierung hinterlassen hat. Wir alle müssen schnell und intensiv daran arbeiten, dass die sich hier anhäufenden Probleme tatsächlich gelöst werden.

Ich bin der Meinung, dass die Bundesregierung das Problem beherzt angefasst hat – dafür ist sie zu loben – und dass sie es insgesamt gut gelöst hat. Das sage ich ausdrücklich auch mit Blick auf die Gesundheitsministerin, die sich in dieser Frage sehr engagiert hat.

Zwei Dinge sind wirklich gelungen: Es ist gelungen, zu **deutlichen Qualitätsverbesserungen** zu kommen, was Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge anbetrifft, und es ist gelungen, Grundlinien dafür einzuziehen, dass uns die Kosten nicht immer weiter davonlaufen. Denn es darf nicht sein, dass die Kosten an dieser Stelle beliebig, geradezu ins Unermessliche steigen und dass dies dann durch Beiträge wieder aufgefangen werden soll. Das würde übrigens auch eine erhebliche Verschlechterung des Wirtschaftsstandortes Deutschland mit sich bringen. Ich glaube, das zu verhindern ist uns bei diesem Gesetz insgesamt gut gelungen. An einigen Stellen ist, was ich wichtig finde, sogar unter Beweis gestellt worden, dass **Qualitätsverbesserung und Kostensenkung** zusammenkommen können. Es ist ja immer der Eindruck erweckt worden, als müsse Kostendämpfung immer dazu führen, dass die Qualität leidet. Das Beispiel dafür ist die engere **Verzahnung von ambulanter und Krankenhausversorgung**. Wir in den östlichen Bundesländern haben schon Erfahrungen damit, dass diese Verzahnung zu deutlichen Effektivitätsgewinnen und gleichermaßen zu einer Kostensenkung führt. (D)

Ich will allerdings darauf hinweisen, dass das längerfristige Problem auch mit diesem Gesetz noch nicht gelöst ist. Herr Kollege Vogel hat darauf hingewiesen, dass die medizinischen Möglichkeiten in den nächsten Jahren noch wesentlich verbessert werden, dass sich die Lebenszeit verlängern wird und dass infolgedessen sehr schnell die Situation eintreten kann, dass jeder Mensch im Laufe seines langen Lebens gerne mehr Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen möchte, als er selber bereit und in der Lage ist, in ein **Versicherungssystem** einzuzahlen. Wenn jeder aus einem Versicherungssystem mehr haben will, als er einzahlt, dann ist das Versicherungssystem am Ende. Mit anderen Worten: Wir müssen uns darauf einstellen, dass uns dieses Thema in Deutschland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch weiter beschäftigen wird. Das Gesetz ist also auch unter dem Aspekt zu werten: Hilft es uns, in den nächsten Jahren deutliche Schritte voranzukommen und die Sparpotenziale, die in diesem Bereich in der Tat vor-

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) handen sind, wirklich zu erschließen? Ich glaube, dass das der Fall ist.

Nun ist das Gesetz **erheblichem Protest** vieler im Lande ausgesetzt, wie wir wissen. Dies wiederum darf niemanden verwundern. Denn viele Bereiche in der Gesundheitsversorgung sind eben nach den Marktgesetzen geordnet. Man ist daran interessiert, möglichst viel zu verdienen, einen großen Markt – in diesem Fall muss man sagen: viele Patienten – zu haben. Wenn man an diesen Stellen den Ausgaberahmen begrenzt, dann begrenzt man die Möglichkeiten der entsprechenden Personen, ihren Verdienst zu steigern oder unter Umständen zu halten, wenn es mehr Personen werden. Dass man an dieser Stelle Protest erfährt, ist also geradezu unvermeidlich, weil man ein konkurrierendes Prinzip zu dem in Gang setzt, was **Marktgesetz im Gesundheitsbereich** nun einmal bereits in Gang gesetzt haben. Dies ist kein Kriterium für die Qualität des Gesetzes. Im Gegenteil: Manchmal könnte man sogar sagen, es gibt Bereiche, in denen die Qualität erst dadurch erwiesen ist, dass bestimmte Akteure protestieren. Ich glaube also, dass das Gesetz in der Tat eine gute Grundlage für die Beratungen ist.

Herr Kollege Vogel, eines muss ich noch sagen: Wir brauchen die Entschuldung – Sie haben davon gesprochen – unserer Ost-Krankenkassen, den **Risikostrukturausgleich**, natürlich bald. Deswegen verstehe ich bei aller Ihrer Kritik nicht, dass Sie nicht daran interessiert sind, das gesamte Paket in den Vermittlungsausschuss zu bringen. Denn nur das gibt uns die Chance, die Sache so schnell zu lösen, dass wir

(B) Anfang nächsten Jahres wissen, wie es weitergehen soll. Alles, was Sie jetzt an Verzögerungen bringen, birgt die Gefahr – dafür wären Sie dann ein Stück weit mit verantwortlich –, dass wir dieses Problem Anfang nächsten Jahres nicht gelöst haben. Ich jedenfalls kann dieses Risiko nicht eingehen. Ich bin sehr daran interessiert, dass darüber möglichst bald im Vermittlungsausschuss geredet wird. Das war auch der Grund, weswegen wir einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt haben.

Wir haben gestern Abend noch einmal mit Vertretern der Bundesregierung geredet, weil es ja nun diesen **technischen Mangel** gibt, den Sie beschrieben haben. Einen so großen Seltenheitswert hat die Geschichte übrigens nicht. Es ist zwar zugegebenermaßen noch nicht an einer so spektakulären Stelle passiert; aber dem Bundestag ist der Vorgang nicht ganz neu, dass in Drucksachen Dinge nicht so stehen, wie sie eigentlich gedacht waren. Es war, wie inzwischen jeder weiß, eine Panne in der Druckerei.

Die **Bundesregierung** hat erklärt, dass sie gerne bereit ist, die Angelegenheit im Vermittlungsausschuss zu reparieren, und den **Vermittlungsausschuss unverzüglich anrufen** wird. Sie möchte selber die Initiative ergreifen, um die Panne zu beheben. Ich halte das für außerordentlich hilfreich und meine, dass wir so zu vernünftigen Beratungen in dieser Angelegenheit kommen können. Ohne mich jetzt weiter auf fachliche Einzelheiten einzulassen, kann ich unter dem Aspekt, dass die Bundesregierung die Initiative ergreift, meinen Antrag auf Anrufung des Ver-

mittlungsausschusses zurückziehen. – Schönen Dank. (C)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Stamm aus Bayern.

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, die so genannte GKV-Gesundheitsreform 2000, zur abschließenden Beratung an. Beraten werden soll ein Gesetz, das eine **einmalige parlamentarische Vorgeschichte** hat. Ich brauche darauf nicht mehr näher einzugehen, nachdem Herr Ministerpräsident Dr. Vogel das sehr ausführlich und anschaulich getan hat.

An die Pannenserie der Bundesregierung haben wir uns inzwischen leider gewöhnen müssen. Sie mache alles besser, hat sie gesagt, nicht alles anders. Wir stellen aber fest, dass nur noch nachgebessert wird. Ich möchte auf Grund der fortgeschrittenen Zeit nicht auf einige der Nachbesserungen zu sprechen kommen. – Die dpa schreibt: „Politik als Posse“. Man kann also nicht so tun, als sei das, was zur parlamentarischen Vorgeschichte des Gesetzes zu sagen wäre, nur eine Kleinigkeit.

Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, Sie haben gesagt, hier sei ein Reformstau vorhanden, weil 16 Jahre lang sozusagen nichts passiert sei. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass es einen **Kompromiss von Lahnstein** gegeben hat. Ich kann mich auch sehr gut daran erinnern, dass, bevor die Neuordnungsgesetze auf den Weg gebracht worden sind, versucht worden ist, mit der damaligen Opposition und mit der Mehrheit im Bundesrat zu einem Konsens zu kommen. Dieser ist letztlich jedoch nicht möglich gewesen. (D)

Heute unterhalten wir uns nicht nur über die formale Seite, sondern auch über den Inhalt. Über die formale Seite kann man vielleicht noch lachen, über den Inhalt jedoch nicht. Das Gesetz ist nicht nur versicherten-, arbeitnehmer- und länderfeindlich, es benachteiligt auch diejenigen, die für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung medizinische, pharmazeutische und pflegerische Verantwortung tragen.

Wir sollten die Diskussion in der Zukunft etwas differenzierter führen. Das geht nicht nach dem Motto: Da ist noch viel Spielraum; da sind die Ärzte, die nicht genug bekommen und immer mehr verdienen wollen und können. – Wir sollten uns schlicht und einfach darauf verständigen, dass der Leistung auch das Geld folgen muss. Das muss eine Voraussetzung sein. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass wir noch mehr Effizienz in das Gesundheitswesen hineinbringen. Das haben auch wir in der Debatte nicht ausgeschlossen. Die Qualität und die Rechte der Patienten müssen weiter im Mittelpunkt stehen.

Aber wir müssen auch die grundsätzliche Frage stellen, ob es richtig ist, die **Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung** so eng an die **Entwicklung der Grundlohnsumme** zu binden, wenn wir für

Barbara Stamm (Bayern)

(A) alle Menschen in unserer Gesellschaft, auch für die älteren Menschen, den medizinischen Fortschritt gewährleisten wollen. Ich kann nur immer wieder betonen, dass ich in Deutschland kein Gesundheitswesen wie das einiger anderer Ländern haben möchte; ich brauche gar nicht bis nach Amerika zu gehen, sondern schon in anderen europäischen Ländern ist der medizinische Fortschritt zwar gewährleistet, aber nicht für alle Menschen, vor allem nicht für alle älteren Menschen und diejenigen, die nicht mehr durch die Solidargemeinschaft abgesichert sind. Wenn wir dies nicht wollen, dann müssen wir gemeinsam die Frage beantworten, ob es richtig ist, die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung unter allen Umständen so eng an die Entwicklung der Grundlohnsomme zu binden.

Dass ich damit nicht ganz falsch liege, ist ja auch in der Anhörung von Sachverständigen im Gesundheitsausschuss des Bundestages deutlich geworden. Alle Sachverständigen, die sich dort zum **Globalbudget** geäußert haben – auch diejenigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die der Bundesregierung und der Regierungskoalition nahe stehen –, haben Zweifel angemeldet. Daraufhin hat die Bundesregierung, Frau Bundesgesundheitsministerin, im Nachhinein den **Sachverständigenrat** aufgefordert, grundsätzlich zu prüfen, ob der medizinische Fortschritt für alle gewährleistet ist. Also scheint diese Fragestellung doch berechtigt zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch auf die Frage antworten, ob wir unter allen Umständen **Beitragsstabilität** in der Zukunft für richtig halten. Ich will nicht der Meinung das Wort reden, dass die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung unendlich gesteigert werden können. Wir werden uns aber darauf verständigen müssen: medizinischer Fortschritt für alle in der Solidargemeinschaft, auch für immer mehr ältere Menschen, Bekämpfung von Krankheiten, bei denen wir uns heute noch schwer tun, neue medizinische Methoden und neue Medikamente. Das alles kostet Geld. Wenn wir dies allen ermöglichen wollen, dann werden wir nicht unter allen Umständen Beitragsstabilität aufrechterhalten können. So gibt es noch sehr viele Grundsatzfragen zu klären.

Ich gehöre einer Generation von Politikern und Politikerinnen an, die schon einige Gesundheitsreformen mit auf den Weg gebracht hat. Ich stehe nicht an, heute zuzugeben, dass es bereits in den zurückliegenden Jahren **sektorale Budgets** gegeben hat. Frau Kollegin Fischer, ich kann Ihnen nur immer wieder sagen, dass wir selbstverständlich auch die **Schnittstellenproblematik** zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich noch besser lösen müssen. Auf diesem Gebiet haben wir sicherlich noch einiges zu tun.

Aber ich glaube, wir haben in all den Jahren dazugelernt. Herr Seehofer, der ja in den zurückliegenden Jahren die Verantwortung als Bundesgesundheitsminister hatte, hat in den letzten Wochen unumwunden zugegeben, dass Budgets keine Antwort auf eine moderne Gesundheitspolitik sind. Sie dienen

dazu, die Ausgaben kurzfristig zu begrenzen, aber sie dienen nicht dazu, die Weichen für die Zukunft zu stellen. (C)

Deshalb sind wir auch nicht der Auffassung, dass diese grundsätzlichen Fragen im **Vermittlungsausschuss** geklärt werden können. Dazu ist der Vermittlungsausschuss nicht geeignet. Das sagen die unionsgeführten Länder nicht erst seit heute, sondern schon seit Wochen und Monaten. Wenn man jetzt der Union vorwerfen will, dass sie wieder etwas blockiert, dass wir keine konstruktiven Vorschläge hätten – in der Finanzdebatte ist heute hier auch immer wieder vorgebracht worden, die unionsgeführten Länder machten keine konstruktiven Vorschläge –, dann halte ich Ihnen entgegen: Alle unsere Vorschläge sind in Ihren Augen nicht konstruktiv und passen nicht. Dann müssen wir uns halt einmal verständigen! Weil wir also keine konstruktiven Vorschläge hatten, steht die Bundesregierung am 31. Dezember ohne Gesetz da.

Das so genannte Solidaritätsstärkungsgesetz haben Sie in aller Eile auf den Weg gebracht, Frau Bundesgesundheitsministerin. Sie und Ihre Mitarbeiter hätten sich zu Beginn dieses Jahres fragen müssen, ob es tatsächlich möglich ist, eine „Gesundheitsreform 2000“, die diesen Namen auch verdient, innerhalb eines Jahres auf den Weg zu bringen.

Ich finde die Argumentation von heute schon interessant: Lasst uns einmal in den Vermittlungsausschuss gehen, damit wir zum 31. Dezember ein Gesetz haben, das auch die Solidarität mit den neuen Ländern zum Ausdruck bringt! Ich darf für Bayern erklären, dass selbstverständlich auch wir hier solidarisch sind. Aber das ist natürlich an die Voraussetzung gebunden, dass die Strukturen verändert werden. Die Solidarität steht außer Frage; das möchte ich betonen. (D)

Jetzt sollen wir schuld sein. Sie können uns nicht dafür verantwortlich machen, wenn es im Vermittlungsausschuss kein Ergebnis gibt. Im Übrigen brauchen Sie ja gar kein Ergebnis. Sie haben die Weichen schon gestellt, wenn es im Vermittlungsausschuss zu keiner Einigung kommt: Es ist nämlich jetzt ein **zustimmungsfreier Reformtorso** vorgesehen. Ich habe ihn bereits gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wo genau er erarbeitet worden ist, tut jetzt nichts zur Sache. Er hat den hochtrabenden Namen „**GKV-Innovationsförderungsgesetz**“ – ein sehr hoher Anspruch. Dem Vernehmen nach sollen im Vermittlungsverfahren die Fortführung sektoraler Budgets – das ist ein Innovationsförderungsgesetz! – sowie Sonderhilfen für die Ost-AOKen präsentiert werden.

Der Bundesrat wird missachtet, wenn ein zustimmungspflichtiges Gesetz bereits mit dem Ziel vorgelegt wird, es im Vermittlungsausschuss als zustimmungsfrei „hinzubiegen“. Damit gibt man dem Verfassungsorgan Bundesrat zu verstehen, dass man die Länder zu Statisten im Gesetzgebungsverfahren herabwürdigt.

Die am Gesundheitswesen Beteiligten werden bei diesem Kurs Grund zur Freude haben, denn sie er-

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) fahren von den sie betreffenden Passagen erst, wenn sie praktisch schon im Gesetzblatt stehen, und das Parlament darf die Regelungen ohne Beratung notariell beurkunden.

Frau Bundesgesundheitsministerin, der Vermittlungsausschuss ist keine beliebig nutzbare politische Wunderwaffe. Unsere Verfassung setzt den Befugnissen des Vermittlungsausschusses deutliche Grenzen. Er kann nicht einfach nach Lust und Laune Regelungsbereiche einbeziehen, die vom Bundestag bisher gar nicht behandelt worden sind. Sie können nicht einfach die Abgeordneten des Deutschen Bundestages umgehen nach dem Motto: „Es reicht, wenn der Bundestag anschließend alles so hinnimmt.“ Der Vermittlungsausschuss selbst hat im Übrigen kein Recht, Gesetzesvorlagen beim Bundestag einzubringen.

Eines ist heute schon gewiss: Die so genannte Gesundheitsreform wird in die Annalen des demokratischen Parlamentarismus eingehen. Das Vermittlungsverfahren könnte die Berühmtheit noch steigern.

Die Patienten, die Leistungserbringer, der Wirtschaftsstandort Deutschland hätten es verdient, dass eine wirkliche Reform im Konsens und vor allem in einem geordneten parlamentarischen Verfahren beraten wird.

Wir sind dazu bereit, wenn die grundsätzlichen Fragen geklärt werden. Die grundsätzlichen Fragen heißen: Wie viel Geld braucht das System? Können die sozialen Sicherungssysteme in der Zukunft vom Faktor „Arbeit“ allein bestritten werden? Ist es vertretbar, dass medizinischer Fortschritt mit der Entwicklung der Grundlohnsumme verbunden wird? Wie steht es um die Eigenverantwortung der Menschen und der Versicherten?

- (B)

Es ist nicht so, Frau Bundesgesundheitsministerin und meine sehr verehrten Damen und Herren von der A-Seite, dass wir dazu nichts Konstruktives beizutragen hätten. Nur: Wenn Sie ein zustimmungsfreies Gesetz zum 31. Dezember 1999 erreichen wollen – wie Sie es jetzt angehen –, dann müssen Sie das selbst verantworten. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:
Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Fischer aus Nordrhein-Westfalen.

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits anlässlich des ersten Durchgangs im Bundesrat am 24. September habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Nordrhein-Westfalen die wesentlichen Ziele des Gesetzes zur GKV-Gesundheitsstrukturreform 2000 uneingeschränkt teilt. Wir halten die darin enthaltenen Reformelemente für dringend notwendig und für geeignet, auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung in unserem Land zu sichern.

Herr Ministerpräsident Vogel hat gerade davon gesprochen, wie zwingend notwendig es ist, unser qualitativ hochwertiges **Gesundheitswesen zukunftsfähig zu machen**.

Ich glaube, dass die Reform dazu die richtigen Schritte und die richtigen Maßnahmen vorgibt. Der Reform gelingt nämlich der Spagat, die Versorgung in unserem Land zu sichern, ohne die Grenzen einerseits der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, andererseits der Belastbarkeit für die Versicherten und die Arbeitgeber zu überschreiten.

Die **Eigenverantwortung der Versicherten** ist dabei nicht in einen Gegensatz zur Grenze deren Belastbarkeit zu bringen, wie die CDU immer wieder den Anschein zu erwecken versucht. Vielmehr ist das Reformkonzept darauf ausgerichtet, offenkundige und ernsthaft nicht zu leugnende Mängel und Fehlanreize in der Strukturierung der medizinischen Leistungsangebote, die sich seit langem aufgebaut haben, zu beseitigen. Gleichzeitig werden Anreize geschaffen, die vorhandenen finanziellen Ressourcen qualitätsorientiert und zielgerichtet dort einzusetzen, wo sie tatsächlich zur Versorgung der Menschen gebraucht werden.

Eine Reform unseres Gesundheitswesens ist zwingend notwendig, gerade wenn man den medizinischen Fortschritt begrüßt, ihn fördern und für Prävention, Diagnose und Therapie einsetzen will.

Wenn es richtig ist – daran habe ich keinen Zweifel –, dass immer mehr Versorgungsleistungen ambulant erbracht werden können und der Qualitätssicherung wachsende Bedeutung zukommt, ist die Politik umso mehr gefordert, den Handelnden vor Ort die Möglichkeiten zu eröffnen, dass „das Geld auch tatsächlich der Leistung folgt“.

Nichts anderes als diese **Flexibilität**, verknüpft mit dem **Grundsatz der Beitragssatzstabilität**, beinhaltet das **Globalbudget**, auf das Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, besonders eingeschossen haben.

Das im Gesetzgebungsverfahren deutlich angegebene Ausgangsbudget für die Krankenkassen im Jahr 2000 wird regelhaft dynamisch angepasst. Vor diesem Hintergrund eine Gefährdung der medizinischen Versorgung zu sehen ist meines Erachtens absurd. Dies gilt erst recht angesichts des neuen gesetzlichen Auftrags an den **Sachverständigenrat**, periodisch über die Entwicklung des Globalbudgets und die medizinischen Notwendigkeiten zu berichten. Hierdurch wird auch in Zukunft eine am gesundheitlichen Versorgungsbedarf der Menschen orientierte finanzielle Ausstattung unseres Gesundheitswesens gesichert.

Das Thema „Gesundheitsreform 2000“ bietet seit Monaten Gesprächs- und Diskussionsstoff und hat viele Emotionen geweckt. Das ist verständlich, denn es geht hier einerseits um das in Umfragen stets als besonders wichtig bezeichnete Gut Gesundheit, andererseits um einen großen Markt mit allein im Bereich der GKV mehr als 250 Milliarden DM Umsatz und – nicht zuletzt – um eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze.

Leider ist in den letzten Wochen immer deutlicher geworden, dass sich die Opposition im Bundestag und die unionsregierten Länder hier im Bundesrat einer konstruktiven Mitgestaltung der notwendigen

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Gesundheitsreform verweigern und die Situation im Bundesrat zu einer **Blockadehaltung** nutzen wollen. Dabei haben die Unionsparteien bis in die letzten Wochen hinein, d. h. bis zum Abschluss der Beratungen im Bundestag, keinerlei eigene Vorstellungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der GKV eingebracht, sondern lediglich populistisch gemeinsam mit denen agiert, die ihre eigenen Interessen verfolgen.

Ich weiß nicht, wann der richtige Zeitpunkt für grundsätzliche Diskussionen, für grundsätzliche Entscheidungen ist, Frau Kollegin Stamm. Wir haben seit Monaten die Diskussion, wir hatten die Beratung im Bundestag, und wir haben jetzt nochmals darauf hingewiesen, dass es konstruktive Gesprächsmöglichkeiten im Vermittlungsausschuss gibt. Bei all dem sagen Sie nein.

Sie müssen auch an die vergangenen 16 Jahre denken, in denen Sie die Möglichkeit hatten, Struktur verändernde Maßnahmen in die Wege zu leiten und konstruktive grundsätzliche Diskussionen zu führen. Aber das hat auch in den letzten 16 Jahren nicht stattgefunden. Ich frage Sie: Wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Können wir über das Jahr 2000 hinaus warten?

Ich sehe das in der Tat anders. Ich glaube, dass es – auch bei den anstehenden Problemen, die wir zu lösen haben – darum geht, Handlungsfähigkeit zu zeigen und nicht die Zukunft für unser Gesundheitswesen zu verbauen.

- (B) Das von der **CDU** jetzt vorgelegte **Positionspapier** bietet – abgesehen davon, dass es insgesamt sehr vage bleibt – als Reformstrategie Leistungsausgrenzungen und Zuzahlungserhöhungen zu Lasten der Versicherten und Patienten. Dies sind Instrumente, die sich schon in der Vergangenheit als untauglich erwiesen haben, da sie kein einziges Strukturproblem lösen. Im Gegenteil! Sie untergraben die Akzeptanz der GKV als Kernelement unseres Sozialstaates und führen direkt in eine Zwei-Klassen-Medizin.

Diesen Weg der Privatisierung gesundheitlicher Risiken wird Nordrhein-Westfalen nicht mitgehen.

Es ist vor diesem Hintergrund zynisch, dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur GKV-Reform 2000 vorzuwerfen, es führe in eine **Zwei-Klassen-Medizin**. Gerade der Ansatz von CDU/CSU muss zur Folge haben, dass nur noch derjenige eine ausreichende medizinische Versorgung erhält, der sie sich finanziell auch leisten kann.

Ich appelliere deshalb an die besonnenen Kräfte in den unionsregierten Ländern, sich der Verantwortung für das Gesundheitswesen in Deutschland zu stellen, zu einer konstruktiven Diskussion zum Wohle der Versicherten und Patienten zurückzukehren und zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Niemand soll glauben, er könne sich aus vordergründigem Parteikalkül aus seinem Teil der Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitswesens herausstellen. Die Menschen erwarten, dass die von ihnen Gewählten handeln und Probleme lösen. Parteipolitisches Kalkül ist dabei weder

handlungsorientiert noch hilfreich. Wer sich aus wahlkampfaktischen Gründen einer konstruktiven Lösung verweigert, der nimmt steigende Kosten, steigende Beitragssätze und damit Schaden für den Standort Deutschland in Kauf. (C)

Wir alle haben uns auf Grund des im Bundestag in einer unvollständigen Fassung vorgelegten Gesetzes einer schwierigen, streckenweise unklaren und neuen Situation gegenübergesehen. Verantwortungsbewusstsein für die Lebensverhältnisse der Menschen in diesem Land und politische Fairness gebieten es, daraus kein Kapital zu schlagen, sondern alles zu tun, um zu einem funktionsfähigen Gesetz zu kommen. „Kuriose Züge“ – das mag sein – stehen guten Ergebnissen mit Sicherheit nicht im Wege.

Die soziale Krankenversicherung braucht **Beitragsstabilität** und Instrumente für Reformen. Sie braucht sie ab 1. Januar 2000.

Auch eine Lösung zur Entschuldung der Ost-Kassen im Sinne eines **gesamtdutschen Strukturausgleichs** halte ich für zwingend erforderlich.

Sie SPD-geführten Länder werden die gesetzliche Krankenversicherung und das deutsche Gesundheitswesen nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen, sondern die Interessen der Patientinnen und Patienten vertreten. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen wird und damit ein Verfahren einleitet, das den Weg zu konstruktiven Verhandlungen und Ergebnissen eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn nach 16 Jahren Stagnation gemeinsame Gespräche zu Stande kämen und noch gute gemeinsame Ergebnisse erzielt würden. – Herzlichen Dank. (D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank!

Der Nächste ist Herr Staatsminister Dr. Geisler aus Sachsen.

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht zum ersten, sondern zum wiederholten Mal: Beim Thema „Gesundheitsreform“ zählen für mich nicht 16 Jahre, Frau Kollegin Fischer, sondern neun Jahre. Lassen Sie mich das am Anfang ruhig einmal sagen, auch wenn es mit der Gesundheitsreform nichts zu tun hat: Jeder, der uns aus den neuen Ländern mit „16 Jahren“ konfrontiert, macht für mich deutlich, dass er ein unpolitischer Mensch ist. Wer 1989 nicht als eine wesentliche Zäsur in der politischen Geschichte anerkennt, ist für mich an dieser Stelle unglaubwürdig. – Aber das nur nebenbei.

Frau Kollegin Fischer, an dieser Stelle ist auch zu sagen, dass das GSG 1992 im Einvernehmen mit der Opposition verabschiedet worden ist. Damit hat die Opposition durchaus, so denke ich, zu einem Fortschritt und nicht zu Stagnation beigetragen. Nun mag es sein, dass danach manches Stagnation ausgelöst hat, womit ich selber auch nicht zufrieden bin. Aber die Pauschalität, die hier an den Tag gelegt

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

(A) worden ist, wird der politischen Realität leider nicht gerecht.

Nun zu dem, was uns heute vorliegt!

In der Begründung zum GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz hat die Bundesregierung Ende vergangenen Jahres angekündigt, dass nach dem Vorschaltgesetz im Jahre 1999 eine große Gesundheitsreform erfolge. Diese solle Weichen für das Jahr 2000 und weit darüber hinaus stellen.

Ich hätte mir gewünscht, Frau Bundesministerin Fischer, dass wir dazu ebenso eingeladen worden wären wie unter Ihrem Vorgänger, Herrn Seehofer, nach Lahnstein. Eine Einladung habe ich bis heute nicht gesehen.

Im Frühjahr wurden erste Eckpunkte präsentiert. Mit ihnen stellte sich eine gewisse Ernüchterung ein. Statt neuer, Bahn brechender Ideen bleibt es bei altbekannten Forderungen nach dem Globalbudget, der monistischen Krankenhausfinanzierung und einer Positivliste. Dass man die Mottenkiste der monistischen Krankenhausfinanzierung wieder aufgemacht hat, nachdem die sozialliberale Koalition diese 1972 außer Kraft gesetzt hatte, weil sie Pleite gegangen ist und, wie wir inzwischen auch wissen, in Bezug auf die Rehabilitation zu einem Überangebot geführt hat, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(B) Niemand verkennt, dass gespart werden muss. Das Ziel der Beitragssatzstabilität war auch in der Vorgängerregierung unbestritten. Es ist im SGB V festgehalten und erfährt auch meine Unterstützung.

Ich kann einigen Punkten, die Sie, Frau Bundesministerin, vorgelegt haben, durchaus zustimmen:

Die Verbesserungen bei der Rehabilitation und bei der Qualitätssicherung im Interesse der Patienten sind unbestritten positiv zu werten. Als Chemiker, der 20 Jahre lang im Krankenhaus Qualitätssicherung betrieben hat, weiß ich, wovon ich spreche.

Die Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung – allerdings nur, wenn Auswüchse verhindert werden, die vormals möglich waren; ich meine die Zeit von 1992 bis 1998 – erfährt ebenfalls unbestritten meine Unterstützung.

Einer stärkeren Verzahnung von ambulantem und stationärem Sektor, wenn sie ohne größere bürokratische Hürden geschieht, stimme ich ebenfalls zu. Sie ist allerdings im NOG bereits enthalten und wird bei uns in Sachsen praktiziert. Das ist also nichts Neues.

Die Stärkung des Hausarztprinzips, solange die freie Arztwahl unangetastet bleibt, findet ebenfalls meine Zustimmung.

Es wird sich zeigen, ob ein Bonussystem für den Versicherten der richtige Weg ist. Erstaunlich ist, dass die Regierung, die dieses System nun vorschlägt, zuvor vorhandene Bonusregelungen mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz gestrichen hat, weil sie so genannte privatwirtschaftliche Elemente seien.

(C) Also, meine Damen und Herren, mit Einzelheiten bin ich durchaus d'accord. Aber das Grundkonzept dieser Reform lehne ich entschieden ab.

Von der Einführung des **Globalbudgets** als unverzichtbares Kernstück der Reform erhofft sich die Koalition die **Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven**. Ich hege diesbezüglich erhebliche Zweifel; denn alle diejenigen, die sich inzwischen mit dem Vollzug im Detail befassen, sagen, es sei nicht handelbar. Ich gehöre zu denen, die das Globalbudget als zwischen Kassen und verschiedenen Leistungsanbietern nicht handelbar erachten. Ich bezweifle nicht, dass es durchaus noch Wirtschaftlichkeitsreserven gibt; aber ein Globalbudget ist nicht der richtige Weg, um diese zu aktivieren.

Durch die starre Obergrenze kann dem **medizinischen Fortschritt** nicht Rechnung getragen werden. Trotz aller Kritik an der Seehofer-Reform: Im NOG war vorgesehen, dass man durch Modellversuche unter dem Aspekt „medizinischer Fortschritt“ die Grenze des Budgets sprengen kann. Bei Ihnen sind Öffnungsklauseln nicht vorgesehen. Dadurch kann eine fatale Entwicklung eintreten. Wer will denn bewerten, welche Leistungen noch innerhalb des Budgets erbracht werden könnten? Medizinische Entscheidungen können nicht von der Verwaltung getroffen werden. Wollen Sie, die Befürworter des Gesetzes, dies den Ärzten zumuten, deren Honorar ebenfalls „gedeckelt“ ist? Soll vor jeder medizinisch notwendigen Entscheidung die Frage nach der Finanzierbarkeit stehen? Nein, meine Damen und Herren, diese Aufgabe möchte ich nicht aufgebürdet bekommen. Ich will sie deshalb auch keinem Arzt aufbürden. (D)

Das Globalbudget ist nicht nur auf ein oder zwei Jahre angelegt. Auf Dauer würde es zu einer Beeinträchtigung der Qualität und zur Rationierung von Leistungen führen. Trotzdem – damit ich nicht missverstanden werde – bin ich mir sehr wohl bewusst, dass wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens herbeiführen und als Fachleute definieren müssen, was medizinisch notwendig und deshalb aus der gesetzlichen Pflichtversicherung zu bezahlen ist.

Ebenso wenig wie dem Globalbudget kann ich der **monistischen Krankenhausfinanzierung** zustimmen. Ich habe dazu eingangs schon einiges gesagt. Folgendes möchte ich noch zu bedenken geben:

Die Investitionskosten sollen von den Ländern auf die Krankenkassen verlagert werden, ohne dass eine ausreichende Gegenfinanzierung vorgesehen wird, d. h. es wird entweder eine Beitragssatzsteigerung in Kauf genommen, oder es entsteht wieder ein Defizit in Bezug auf den Investitionsbedarf, wie es vor 1972 der Fall war. Die Krankenkassen werden es sich nicht nehmen lassen, auch die Planung zu bestimmen, wenn sie mit den Investitionskosten belastet werden. Wie wird sich dies auf die Krankenhäuser auswirken, z. B. auf die **Personalsituation und die Instandhaltung**?

Sachsen hat mit sehr viel Mühe seit 1990 seine Krankenhauslandschaft neu gestaltet. Ich bin oft genug wegen meiner Krankenhausplanung und Inves-

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

(A) titionsförderung öffentlich angegriffen worden. Ein Krankenhaus zu schließen ist eine schwere und unpopuläre Entscheidung; wir haben in den ersten Jahren von 1991 bis 1995 immerhin ein Viertel aller Häuser, 30 absolut, geschlossen. Die Krankenhausplaner in Sachsen haben damals einige solcher Entscheidungen durchgestanden. Mit eigenen Mitteln und mit Mitteln aus dem **Aufbauprogramm der Bundesregierung nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes** von 1992 sind neue Kliniken gebaut und alte Häuser modernisiert worden. Diesen Erfolg möchte ich nicht aufs Spiel setzen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Qualität der stationären Versorgung leidet, wenn die Planung in die Hand der Kostenträger gelegt wird.

Sachsen, meine Damen und Herren, ist auch gegen eine **Positivliste**, ein weiteres angebliches Paradestück der Reform und daher unverzichtbar in den Augen der Bundesregierung. Die Gründe für unsere ablehnende Haltung sind mehrfach vorgetragen worden und hinlänglich bekannt. Ich will sie deswegen heute nicht wiederholen. Ich sage bloß: Ich komme aus einer Gesellschaft, in der es, aus ganz anderen Gründen, eine begrenzte Zahl von Arzneimitteln gab und eine optimale Versorgung damit nicht möglich war.

(B) Schließlich komme ich zu der durch ein – in Anführungszeichen – schicksalhafteres Versehen nicht mehr enthaltenen **Hilfe für die Ost-Kassen**. Das Gesetz enthält diese Regelungen nicht mehr. Insofern brauchten wir heute nicht darüber zu reden. Aber es gibt Bestrebungen, dieses Thema im Vermittlungsausschuss wieder aufzugreifen. Ich weiß, meine Kollegen aus den übrigen neuen Bundesländern sind an dieser Stelle in einer anderen Situation und kämpfen dafür, eine schnelle Lösung zu finden. Für mich, das sage ich deutlich, handelt es sich um eine willkürliche Entschuldungsaktion. So, wie sie geplant war, lehne ich sie ab. Dies aus dem Munde eines ostdeutschen Gesundheitsministers zu hören, mag verwundern. Gestatten Sie mir deshalb eine Erklärung.

Die **AOK Sachsen** kann eine positive Bilanz aufweisen, unter anderem wegen der früher viel gescholtenen Krankenhauspolitik. Das wird mir inzwischen bestätigt, und zwar von niemand anderem als Herrn Ahrens vom AOK-Bundesverband, der an dieser Stelle doch ein unvoreingenommener Sachverständiger sein dürfte. Von daher ist es durchaus möglich, mit entsprechender Ländergesundheitspolitik für die Versicherten einen sehr positiven Effekt zu erzielen.

Gleichwohl sehe ich die Finanznot der Kassen in den übrigen neuen Bundesländern und sage: Ja, ihnen muss geholfen werden! Im Zuge des Aufbaus der Krankenversicherung in den neuen Ländern nach 1990 mussten sie enorme Leistungen erbringen. Mit den Folgen haben sie heute noch zu kämpfen. Die Defizite sind aber nicht nur dadurch entstanden. Sie sind auch darauf zurückzuführen, dass von den Aufsichtsbehörden, d.h. von den Länderministern oder -ministerinnen, jahrelang Haushalte der Krankenkassen genehmigt wurden, die nicht seriös aus-

geglichen waren. Mit zu niedrigen Beitragssätzen wurde das Defizit bewusst in Kauf genommen. Insofern bin ich natürlich mit Ihnen einer Meinung, dass heute keine Beitragssätze erhoben werden können, die die Kosten decken. Eine Steigerung um 1 % oder 1,2 % in Mecklenburg-Vorpommern oder um 0,3 % oder 0,4 % in Thüringen ist sicherlich schwierig. 0,3 % sind sehr schwierig, 1,2 % sind nicht möglich. Die Defizite sind in den letzten fünf, sechs Jahren angehäuft worden. Hätte man den Beitragssatz in den betreffenden Jahren jeweils um 0,2 % erhöht, dann wäre das Defizit heute durchaus anders, meine Damen und Herren. Der richtige Weg führt meines Erachtens nur über eine weitere **Angleichung der Rechtskreise** von West und Ost. Politisch ist es jetzt an der Zeit, entsprechende Signale zu setzen und den ersten Schritt zu gehen.

Eine Angleichung würde zu Mehreinnahmen und damit zu einer **teilweisen Entschuldung** der Not leidenden Ost-Kassen führen. Die Anpassung sollte schrittweise vorgenommen werden. Auf diese Weise wird eine Überkompensation verhindert. Parallel dazu – das sage ich genauso deutlich, wie ich vorhin Kritik geübt habe – muss in den Ländern geprüft werden, wo Einsparmöglichkeiten bestehen. Dann ist über den Risikostrukturausgleich eine Hilfe für die neuen Länder, außer Sachsen, notwendig. Diese Hilfe muss an kontrollierbare Parameter für die Zukunft und nicht an in die Vergangenheit reichendes Fehlverhalten gebunden sein.

(D) Mit der geplanten Gesundheitsreform erwarten uns wenige positive Ansätze – ich habe sie genannt –, dafür aber ein extensives bürokratisches Verfahren durch die Einführung eines Globalbudgets sowie die monistische Krankenhausfinanzierung und damit die Nichtbeachtung der Länderinteressen in einem hochsensiblen Bereich der Daseinsvorsorge.

Es muss gespart werden, aber die aufgezeigten Maßnahmen sind nicht der richtige Weg. Besser ist es, Anreize zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen des Gesundheitswesens zu schaffen. Versicherte müssen stärker eingebunden werden, die **Eigenverantwortung muss wachsen**. Repressive Mittel sind nicht die richtige Lösung.

Ich wünsche mir, ja ich fordere als sächsischer Gesundheitsminister, dass die Länder künftig besser einbezogen werden – von Anfang an! Meine Bereitschaft zur Zusammenarbeit bestand immer. Sie besteht auch weiterhin. Mit einer Statistenrolle geben wir uns nicht zufrieden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe noch fünf Wortmeldungen: Frau Ministerin Dr. Bunge aus Mecklenburg-Vorpommern, Herr Dr. Pietzsch aus Thüringen, Herr Dr. Repnik aus Baden-Württemberg, Frau Ministerin Mosiek-Urbahn aus Hessen und dann die Frau Bundesgesundheitsministerin. Beziehen Sie sich aufeinander, und denken Sie an das Publikum!

Die nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Bunge.

(A) **Dr. Martina Bunge** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Turbulenzen der letzten Monate, Wochen und Tage um das Reformwerk reißen nicht ab. Ich hoffe, wir wissen zur Stunde, worüber wir nachher abstimmen.

Dem Gesetzeswerk in Gänze könnte Mecklenburg-Vorpommern zustimmen. Es sind nicht allein die für den Osten existenziell notwendige Regelung von Soforthilfe für die AOKen und die stufenweise Einführung des bundeseinheitlichen Risikostrukturgleichs, die uns zu diesem Entschluss kommen lassen. Natürlich sind wir froh, dass, obwohl es noch kontroverse Debatten gibt, eine Lösung in Sicht ist.

Wir begrüßen aber auch die Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit der Leistungsträger, die Verbesserung der Qualität, die Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte, die Vermeidung von Doppeluntersuchungen, die Stärkung von Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe, die es von Anfang an gegeben hat.

Heftige Diskussionen gab und gibt es natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern um das Globalbudget, die Monistik und den Datenschutz. Leider wird die Diskussion zumeist nur plakativ geführt, die Regelungen werden nicht hinterfragt. Die Begriffe wurden nur als Schlagworte für vermeintlich drohende Leistungsrationierungen benutzt. Veränderungen am Gesetzentwurf im Laufe des Verfahrens wurden kaum reflektiert.

(B) Wenn die **Datenschutzbeauftragten** des Bundes und der Länder, die sich am 25. August bei uns in Schwerin trafen, Übereinstimmung durch Modifizierungen erzielen konnten, sieht die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns keinen Grund, daran zu zweifeln.

Wenn bei der **Monistik** in der Krankenhausfinanzierung dem Sozialministerium das **Letztentscheidungsrecht** über die Rahmen- und Standortplanung zugesprochen wird und die Universitäten zur **Abwehr von Wettbewerbsverzerrungen** einbezogen werden, können wir das respektieren.

Wenn beim Globalbudget der Deckel nicht unverrückbar durch die Lohnveränderungsrate gesetzt wird, sondern der **Sachverständigenrat** im Gesundheitswesen permanent darüber befindet, dass die Anwendung wissenschaftlicher Neuerungen gewährleistet bleibt, dann stehen für mich vor allem die Möglichkeiten für Integrationseffekte im Vordergrund der Beurteilung.

Zudem erwarte ich, dass die **Positivliste**, wenn sie denn endlich kommt, nicht unerhebliche **Einsparpotenziale** erschließt.

Prinzipiell möchte ich an dieser Stelle auch einmal konstatieren, dass Medizinfortschritt nicht zwangsläufig teurer sein muss. Dies wurde gerade vorige Woche auf der MEDICA 99, der weltgrößten Gesundheitsmesse, in Düsseldorf deutlich.

Wenn wir ernsthaft in derartige Richtungen nachdenken, gibt es in der Bundesrepublik noch unzäh-

lige Potenzen, das Gesundheitssystem ohne Leistungsbegrenzungen bezahlbar zu halten. (C)

Mecklenburg-Vorpommern ist nicht untätig, sein Gesundheitswesen zu effektivieren. Dieser Tage „stricken“ wir an einem **neuen Maßnahmenpaket**, das eine medizinisch notwendige und zugleich wirtschaftliche Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln organisieren soll. Dafür sitzen Kassen, Kassenärztliche Vereinigung und Sozialministerium gemeinsam am Tisch.

Der dritte **Krankenhausplan** ab 2000 optimiert die Angebotsstrukturen. Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Rationalisierung.

Auch wenn das Reformvorhaben heute den Bundesrat nicht passiert, bleiben meines Erachtens noch Chancen, Schritte in die richtige Richtung zu gehen. Das Vermittlungsverfahren darf aber nicht dazu führen, dass eine für den Osten existenziell notwendige Regelung nicht wirksam wird. Zur Lösung dieses Problems sollten alle Parteien und alle Länder gleichermaßen bereit sein. Mecklenburg-Vorpommern ist hinsichtlich der Form völlig offen, sie muss nur dem Osten nachdrücklich helfen und darf den Westen nicht über Gebühr belasten.

Auch bei der eigentlichen Reform gibt es meines Erachtens doch etliches – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das im Detail schon angemerkt –, worauf man sich gemeinsam einigen könnte, weil es ohne Wenn und Aber spürbare Verbesserungen und keine Nachteile für die Versicherten bringt.

Doch ich bleibe dabei: Für den Osten besteht im zehnten Jahr nach der deutschen Einheit akuter Handlungsbedarf zur Herstellung von annähernder Chancengleichheit. – Ich danke. (D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Mahnung sehr wohl vernommen. Dennoch habe ich mich entschlossen, etwas zu sagen.

Das Gesundheitssystem Deutschlands – das ist schon mehrfach angeführt worden – gehört zu den besten in der Welt. Es hat aber seit einiger Zeit seine Gebrechen. Seit Mitte der 70er-Jahre wird versucht, die Kostenentwicklung im System der gesetzlichen Krankenversicherung einzudämmen. Die Gesetze hießen unterschiedlich, aber sie hatten das gleiche Ziel: Sie waren auf temporäre finanzielle Konsolidierung mit einigen strukturellen Veränderungen angelegt. Das ist mit den Gesetzen bisher auch erreicht worden.

Die Gesundheitsreform 2000 aber erhebt den Anspruch, Reform zu sein und gleichzeitig unser Gesundheitswesen finanziell zu konsolidieren. Ich behaupte: Beide Ansprüche werden nicht erfüllt. Weder wird das Gesundheitswesen finanziell konsolidiert, noch reicht die Reform wirklich in die Zukunft.

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) Sie wird von Anbeginn erhebliche Mehrausgaben verursachen.

Meine Damen und Herren, es ist keine Entschuldigung, dass das Gesetz, wie Ministerpräsident Dr. Höppner vorhin sagte, unter dem Protest der Beteiligten erarbeitet worden ist. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Das Gesetz ist sehr schlecht erarbeitet worden, und deshalb hat es den **Protest der Beteiligten** herausgefordert. Wäre man von Anfang an auf die Beteiligten zugegangen und hätte ihre Erfahrung in das Gesetz einfließen lassen, dann hätte es diesen Protest vielleicht nicht gegeben.

Deswegen – darauf werde ich zum Schluss noch einmal eingehen –: Setzen wir uns morgen schon zusammen, und unterhalten wir uns über eine Gesundheitsreform, die auch wirklich den Anspruch erheben kann, „Gesundheitsreform“ zu heißen! Das Gesetz, das uns im Augenblick vorliegt, muss einfach vom Tisch.

Ich bin nicht der Erste, der darauf hinweist, dass das Gesetz unterfinanziert ist. Ich führe nicht die AOK Baden-Württemberg als Kronzeugin an, die immerhin eine **Unterfinanzierung** von 16 Milliarden DM annimmt; aber wenn Sie sich die Kassen landauf, landab ansehen, stellen Sie fest: Die Spanne reicht von 1 Milliarde bis zu diesen 16 Milliarden DM. Ich kenne bisher niemanden, der gesagt hat, dieses Gesetz sei solide gegenfinanziert, und es werde keine finanziellen Mehrbelastungen bringen.

- (B) Ich bin vorsichtig, wenn ich höre oder im Gesetz lese, dass es gegenfinanziert sei. Schon vom **Solidaritätsstärkungsgesetz** wurde behauptet, es sei solide gegenfinanziert. Bereits nach einem halben Jahr – das weiß jeder – hatten die Kassen ein Defizit von 3,3 Milliarden DM. Das ist die **solide Gegenfinanzierung** des Solidaritätsstärkungsgesetzes gewesen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

Wenn ich das Ganze genauer betrachte, dann werden **Unstimmigkeiten bei der Finanzierung** deutlich. Übrigens muss man nur einmal die in der Gesetzesbegründung aufgelisteten Mehrkosten nachrechnen. Dann stellt man fest, dass nicht, wie es am Schluss geschrieben steht, 600 Millionen DM mehr gebraucht werden, sondern 700 Millionen DM. Meine Damen und Herren, Sie werden sagen: Was sind 100 Millionen DM gegenüber 250 Milliarden DM gesetzlicher Versicherung!? Aber das sind eben keine Peanuts, sondern es ist symptomatisch – wie die Blätter, die gefehlt haben.

Ich möchte noch einige Dinge herausgreifen. So rechnet man durch die Einführung der neuen Leistung **„Soziotherapie“** mit Mehrausgaben in Höhe von 125 Millionen DM. Geht man von einer realistischen Fallzahl aus, kommt man bei entsprechender Stundenzahl und Vergütung auf tatsächliche Mehrbelastungen in der Größenordnung von mindestens 500 Millionen DM. Der angegebene Betrag stimmt also nicht.

Ähnlich verhält es sich mit dem **„Ausbau der Gesundheitsförderung“**. Niemand möge mir bitte nachsagen, ich hätte etwas gegen Prävention. Ich fordere

sie sogar ausdrücklich. Man muss sie nur ehrlich finanzieren und gegenfinanzieren. Realistische Überlegungen gehen von 250 Millionen DM aus; angelegt sind 180 Millionen DM. (C)

Oder betrachten wir die Vorschrift zur **Unterstützung der Patienten** durch die Krankenkassen bei **Behandlungsfehlern**. Das ist übrigens für meine Begriffe ein eklatantes Misstrauensvotum gegenüber den Kammern. Aber lassen wir das! Selbst wenn die Hälfte aller Fälle gewonnen würde und damit kostenneutral ausginge, kämen auf die Kassen Mehrausgaben von etwa 200 Millionen DM zu.

Meine Damen und Herren, zählt man dies alles einschließlich des erhöhten Globalbudgets, das ja im Gesundheitsausschuss des Bundestages beschlossen worden ist, zusammen, dann komme ich nicht umhin zu sagen: Es wird voraussichtlich ein Defizit von mindestens 4 Milliarden DM zu Stande kommen. Allein unter dem Aspekt der nicht ausreichenden Gegenfinanzierung musste man das Gesetz eigentlich ablehnen; auf die inhaltlichen Dinge, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angeführt worden sind, komme ich nicht mehr zurück.

Aber lassen Sie mich doch ein Wort zum Globalbudget sagen!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vergessen Sie Ihren Ministerpräsidenten nicht!

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Meinen Ministerpräsidenten vergesse ich ganz gewiss nicht. Er hat sich zum Risikostrukturausgleich und zur Teilentschuldung geäußert, und dazu werde ich nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch etwas zum Globalbudget sagen. (D)

Budgetierung ist eine kurzfristige Kostendämpfung, nicht mehr und nicht weniger. Diese kurzfristige Kostendämpfung ist früher mit Budgets erreicht worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein persönliches Wort einflechten: Budgetierung habe ich in über 20-jähriger ärztlicher Tätigkeit **in der ehemaligen DDR** kennen gelernt. Sie können finanziell budgetieren, Sie können Leistungen budgetieren, Sie können Sachen budgetieren. Herr Kollege Geisler hat vorhin angeführt, wie es mit den Arzneimitteln in der ehemaligen DDR war. Wenn ich an Computertomografien oder Kernspintomografien denke, dann waren diese sehr wohl budgetiert: Es gab zwei Kernspintomografen in der gesamten ehemaligen DDR! Da brauchte man keine finanzielle Budgetierung, die Leistungen waren auf andere Weise budgetiert.

Ich sage Ihnen eines: Jede Budgetierung wird zu einer Rationierung führen, ob ich finanziell budgetiere, ob ich Leistungen budgetiere, ob ich Sachen budgetiere. Das **Gesetz wird zu einer Rationierung führen**. Deswegen bin ich als Sozialminister, aber auch als Arzt gegen das Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass es mir um den inhaltlichen

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) Aspekt, aber auch um den finanziellen Aspekt geht. Ich will nicht noch auf Monistik und andere Dinge eingehen. Für mich ist das Gesetz sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus inhaltlicher Sicht nicht annehmbar. Deswegen wird Thüringen ihm seine Zustimmung nicht geben. – Danke sehr.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich so dränge. Aber zwei Länder sind gleich nicht mehr vertreten, weil die Anschlussflüge gebucht sind. Ich bitte die Kollegen, darauf Rücksicht zu nehmen. Ich sitze hier, bis der letzte Redner zu Wort gekommen ist. Aber der Bundesrat muss beschlussfähig bleiben. Ich bitte das zu beherzigen.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Repnik aus Baden-Württemberg.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Eile nicht, schließlich sprechen wir heute darüber, ob wir in Deutschland unser Gesundheitswesen mit seiner hohen Güte und Qualität erhalten können. Wir Gesundheitspolitiker haben heute Morgen dreieinhalb Stunden lang zugehört, als über Finanzen gesprochen wurde, die sicherlich wichtig sind. Aber der Bundesrat steht heute auch vor der Weichenstellung, ob wir dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, so wie es vorliegt, zustimmen und damit einem zentral gesteuerten, planwirtschaftlichen Gesundheitssystem Tür und Tor öffnen sollen. Statt Steuerungselementen der sozialen Marktwirtschaft sollen nach den Vorstellungen der rotgrünen Regierung Budgetierung, Zentralismus, Dirigismus und Bürokratie im Vordergrund stehen. Diesen Richtungswechsel machen wir besonnenen CDU/CSU-Länder mit Sicherheit so nicht mit.

(B)

Wir lehnen das vorliegende Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab, weil wir das gute Gesundheitssystem, das wir in Deutschland haben und das zu den besten der Welt gehört, erhalten und verbessern wollen. Es geht schließlich um die Gesundheit von 80 Millionen Menschen, für die wir Politiker Verantwortung tragen. Es geht aber auch um **4,2 Millionen Beschäftigte im Gesundheitswesen**. Und es geht um einen **Wirtschaftssektor mit über 550 Milliarden DM Jahresumsatz**.

Dieses System hat diese rotgrüne Koalition durch ihre gesetzlichen Maßnahmen und durch ihr unsägliches Hin und Her innerhalb eines Jahres auf einen verhängnisvollen Kurs gebracht. Ich meine, für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens war dies ein verlorenes Jahr.

Man hat zu Beginn des Jahres durch Aussetzung bzw. Verringerung der Zuzahlung dem System unnötig Einnahmen von 1 Milliarde DM entzogen. Diese Politik schlägt sich heute schon nieder: Während wir 1997 und 1998 Überschüsse von über 1 Milliarde DM in der gesetzlichen Krankenversicherung hatten, haben wir in der ersten Hälfte des Jahres 1999 ein Defizit von 3,3 Milliarden DM.

Ich meine, das sind die falschen Weichenstellungen. Statt einer Gesundheitspolitik der **Stärkung der Selbstverwaltung** und mit einem **ausgewogenen Verhältnis von Eigenverantwortlichkeit und Solidarität** lauten die Vorgaben jetzt: staatliche Steuerung und Budgetierung. Das ist Gesundheitspolitik nach dem Motto: Deckel drauf, zuschließen, fertig! So kann es nicht weiterentwickelt werden. (C)

Ich meine, das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz ist patienten-, selbstverwaltungs- und länderfeindlich. Es benachteiligt alle diejenigen, die für die gesundheitliche Versorgung in diesem Land zuständig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist nicht nur schlecht gedacht, es ist auch schlecht gemacht. Es wurde schon angesprochen: Ein solches Tohuwabohu gab es in diesem Hohen Hause in 50 Jahren noch nicht. Warum gibt es das? Wegen Schlamperei der Bundesregierung! Wie soll es weitergehen?, fragen sich alle: die Patienten, die Leistungserbringer und die Krankenkassen. Wie machen wir weiter?

Wie schon gesagt worden ist, werden die CDU/CSU-regierten Länder das Gesetz heute ablehnen – aber nicht um der Blockadepolitik willen, sondern um endlich gemeinsam ins Gespräch zu kommen, was wir seit Monaten anbieten. Wir haben dieses Angebot bei der Gesundheitsministerkonferenz in Trier gemacht; von meiner Seite wurde es im Bundestag gemacht; Frau Stamm hat es im Bundesrat gemacht. Wir haben permanent **Gesprächsbereitschaft** gezeigt, allerdings auch gesagt, dass wir einige Essentials so nicht hinnehmen können. (D)

Leider war die Frau Gesundheitsministerin gesprächs- und beratungsresistent. Wir warten bis heute auf ein Angebot. Ein Angebot erfolgte, nachdem das Gesetz im Bundestag verabschiedet worden war, an die Ministerpräsidenten. Erst als die Frau Ministerin gemerkt hat, dass sie nicht mehr die Mehrheit im Bundesrat hat, als sie gelernt hatte, dass man auf 35 zählen muss und dass der Bürger das eine oder andere Land schlichtweg durch Wahlen verändert hatte, war sie bereit, die Länder – aber nicht uns Sozialminister, sondern die Ministerpräsidenten – zu einem Gespräch im Dezember einzuladen.

Wir bieten von dieser Stelle noch einmal an, Gespräche zu führen. Aber eines muss klar sein: Das unselige Gesetz muss vom Tisch.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn aus Hessen.

Marlies Mosiek-Urbahn (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen lehnt das vorliegende Gesundheitsreformgesetz ab. Für diese Ablehnung gibt es eine Vielzahl von Gründen. Ich möchte mich auf drei beschränken.

Erstens. Die **Begründung für** das **Gesetz** ist unredlich. Die Bundestagsmehrheit und die Bundesregierung wollen damit Probleme lösen, die sie durch die

Marlies Mosiek-Urbahn (Hessen)

- (A) Aufhebung der Seehofer'schen Reform aus dem Jahr 1997 ohne Not selbst erzeugt haben.

Zweitens. Das Gesetz ist schon im Ansatz verfehlt. Es schwächt die Gesundheit und mästet die Bürokratie. Es atmet den Geist der Planwirtschaft und ist von einem tiefen Misstrauen gegenüber all denjenigen durchdrungen, die sich für die Gesundheit der Menschen einsetzen. Am schwersten wiegt dabei das Globalbudget, das automatisch zu einer Zwei-Klassen-Medizin führt.

Drittens. Das Gesetz ist handwerklich so schlampig gemacht, dass es eine Zumutung für den Bundesrat ist, sich überhaupt damit zu befassen.

Die Begründung dieser drei Punkte, die ich Ihnen gerne noch näher ausgeführt hätte, gebe ich zu **Protokoll***).

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Danke sehr!

Unsere Debatte schließt die Bundesministerin für Gesundheit, Frau Fischer, ab.

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Ich weiß, dass Sie auch von mir erwarten, dass ich mich kurz fasse. Aber Sie müssen nachsichtig mit mir sein, denn es ist sehr viel gesagt worden, und auf einige Punkte möchte ich gerne eingehen. Ich gehe aber wirklich nur auf das ein, was vorher gesagt wurde.

- (B) Meine Damen und Herren, die Ablehnung ist hier auf unterschiedlichen Ebenen formuliert worden. Es ist gesagt worden, das Gesetz habe den Namen „Strukturreform 2000“ nicht verdient. Die These lautet: Das reicht nicht aus. – Das stimmt; das ist vollkommen richtig. Aber die Tatsache, dass man noch nicht alle Probleme auf immer und ewig gelöst hat, ist doch kein Argument dafür, dass man nicht schon einen Teil der Probleme löst. Ich habe nie behauptet, dass man mit dieser Reform ein für alle Mal „Ruhe im Karton“ habe und danach nie wieder über die Gesundheitspolitik reden müsse. Man kann diesen Vorwurf immer machen, aber weil er so allgemein ist, ist er kein richtiger Treffer.

Es gibt daneben viel konkrete Kritik, die hier immer wieder mit dem Hinweis verbunden wird, dass sich darüber reden ließe. Dem kann ich mich anschließen. Ich will allerdings Ihrer Darstellung, Herr Kollege Repnik, wir hätten nicht miteinander geredet, entschieden widersprechen – um es vorsichtig zu formulieren. In der Tat haben wir in Trier über das Thema gesprochen. Damals haben Sie gesagt, Sie hätten kein Interesse daran, mit uns zu reden, denn es sei nicht Ihre Aufgabe, uns über die Hürde zu helfen. Frau Kollegin Stamm war anderer Meinung. Damals gab es eine Verabredung zu Gesprächen gegen Ende der Sommerpause.

(Zuruf Barbara Stamm [Bayern])

Der Vorsitzende der GMK hat uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Gespräche auf Wunsch von

*) Anlage 8

Bayern und Baden-Württemberg unter Verweis auf anstehende Wahlen in Bundesländern, die vermutlich die Verhältnisse im Bundesrat ändern würden, besser nicht geführt würden. Das ist alles okay so; das kann man machen. Es hat übrigens in der Zwischenzeit eine **Vielzahl von Gesprächen auf der Fachebene** gegeben. Das müssten Sie wissen, weil sie in Ihren Häusern stattgefunden haben.

Es gibt einige Differenzen, die wir nicht ausräumen können. Darauf will ich gleich noch eingehen. Aber man könnte damit weiter kommen, als es bislang der Fall war. Sie sollten sich ruhig dazu bekennen, dass die Gesundheitsreform für die Opposition ein probates Mittel geworden ist, die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung zu suchen, dass sie sie sogar zu einem Wahlkampfthema macht. Das bleibt ja selbst außenstehenden Beobachtern nicht verborgen. In der Debatte um die Gesundheitspolitik gibt es also eine Dimension, die mit Gesundheitspolitik nicht viel zu tun hat. Man kann das auch so wollen, denn Politik ist immer noch etwas anderes als eine Sachdebatte. Dann darf man aber auch nicht mit einem Augenaufschlag sagen, es gehe einem ausschließlich um die Patienten.

Zu den Fragen in der Sache! Die Kritik folgt dem Motto: Allen wohl und niemandem wehe. Man möchte den Patienten Gutes tun und es sich gleichzeitig nicht mit der Leistungserbringerseite verderben. In allgemeinen Papieren kann man diesen Widerspruch verbergen. Aber wenn es konkret wird, muss man feststellen, dass es in der Gesundheitspolitik nicht möglich ist, sich mit niemandem anzulegen.

(D) Interessant ist, dass wir, was die Problembeschreibung angeht, gar nicht so viele Differenzen haben. Niemand von meinen Kritikerinnen und Kritikern heute bestreitet, dass wir mit dem Geld auskommen müssen, dass es insofern immer ein Problem gibt und dass **Beitragssatzstabilität** – dazu haben sich alle bis auf die Kollegin Stamm bekannt, die gefragt hat: warum eigentlich? – ein richtiges Ziel ist. Auf der Seite der Opposition wird auf das Problem, dass wir in diesem Bereich irgendwann mehr Geld brauchen, im Moment geantwortet, man könne über mehr Zuzahlungen reden. Dazu habe ich in meiner Rede im September hier schon einiges gesagt. – Weil der Herr Präsident so scharf schaut, verzichte ich auf Weiteres dazu.

(Heiterkeit)

Es gibt einen weiteren Punkt, der seitens der Kritiker des Gesetzes nicht bestritten wird: Wir haben Strukturprobleme in Bezug auf die Art und Weise, wie im Gesundheitssystem gearbeitet wird. Sie müssen dadurch gelöst werden, dass man besser zusammenarbeitet und die **Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung** schafft. Es gibt ja eine Vielzahl von Papieren der Opposition, und dieser Begriff taucht in allen auf. Wir haben jedoch noch nie darüber geredet, ob die einzelnen Maßnahmen, die wir dazu vorgeschlagen haben, eigentlich tauglich sind. An diese filigrane Arbeit haben Sie sich dann doch nie gemacht.

Thema „Wettbewerb“! Zu der Frage „Effizienz“ und „Effizienzsteigerung“: Das wird auch von Ihnen

Bundesministerin Andrea Fischer

(A) nicht bestritten. Sie sagen nun: Wir hatten doch schon Modellversuche und Strukturverträge. – Ja, diese werden wir erstens weiterhin haben, und zweitens ist der Sinn von Modellen herauszufinden, wie man etwas in die Realität überführt. Wir meinen, in Bezug auf die integrierte Versorgung wissen wir inzwischen genug, so dass sie zu einem Teil der Regelversorgung werden soll. Das bringt Wettbewerb und Qualität in die Anbieterseite. Übrigens wird das wiederum von den Leistungserbringern kritisiert, auf deren Seite Sie sich gerne stellen. Der Vorwurf, wir seien wettbewerbsfeindlich, trifft uns nicht. Gerade in diesem Punkt bringen wir ein wettbewerbliches Element hinein. Es fehlen die Aussagen Ihrerseits, wie Sie dazu stehen. Das ist eine wirkliche Innovation, die etwas verändern kann und wird. Sie müssten noch einmal erklären, warum Sie das einfach ablehnen.

In Sachen **Datenschutz** will ich nur auf eines verweisen – Frau Kollegin Bunge hat schon davon gesprochen –: Inzwischen haben sogar die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder an den Bundesrat appelliert, diesem Teil – er ist zustimmungspflichtig – doch zuzustimmen, weil er eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Stand der Dinge bringe. Das wollte ich nur noch einmal an Sie herantragen. Ich meine, dass wir daran alle miteinander ein Interesse haben müssten, und zwar auch deshalb, weil es im Gesundheitswesen viele Konflikte um die Datengrundlage für irgendwelche Behauptungen gibt. Das würde allen Beteiligten sehr helfen.

(B) Obwohl es mich natürlich immer reizt, die Kritik zum Globalbudget aufzugreifen, will ich nur noch auf den Punkt **Verschuldung der Kassen in Ostdeutschland** eingehen. Der Vorschlag, der im Gesetz steht, ist sehr umstritten. Ich weiß, dass die unterschiedlichen Interessen sehr vielfältig berührt sind und dass eine Lösung, der alle absolut zustimmen, wohl nicht zu erreichen ist.

Herr Ministerpräsident Vogel hat es gesagt, Herr Kollege Geisler hat es gesagt, und auch Frau Kollegin Stamm hat es gesagt: Seitens der Bundesländer wird die **Solidarität** nicht in Frage gestellt. Wir sollten prüfen, ob wir durch eine Modifizierung des Vorschlags eher eine Verständigung erzielen können.

Ich gehe davon aus, dass man **gemeinsame Rechtskreise** braucht – das ist schon gesagt worden – und dass wir dort einen Einstieg brauchen. Dadurch allein wird sich das Problem der vier ostdeutschen Länder aber nicht lösen lassen. Dabei möchte ich mich ausdrücklich Herrn Kollegen Geisler anschließen, der sagte, es sei notwendig, dass die Länder das Ihre beitragen. Gerade Herr Kollege Geisler kann das gut sagen, denn er hat völlig zu Recht auf die eigenen Erfolge in diesem Punkt hingewiesen.

Solidarität darf keine Einbahnstraße sein. Darauf werden wir beharren. Sie umfasst die Kassen, und sie umfasst die Bundesländer. Wir sollten ein gemeinsames sozialpolitisches Interesse daran haben, dieses Problem zu lösen und nicht auf rabiote Art, nämlich durch den Konkurs von Kassen, eine Scheinlösung herbeizuführen.

(C) Die beiden Ministerpräsidenten, die in der Debatte gesprochen haben, haben gesagt, es gebe noch langfristige Probleme. Ich bestreite das nicht. Ich habe nie für mich reklamiert, für das Ende aller Tage in der Gesundheitspolitik bereits Lösungen herbeigeführt zu haben.

Wir wollten in diesem Jahr über Strukturreformen innerhalb des Systems reden und deswegen die Einnahmeseite außen vor lassen. Natürlich werden wir eines Tages darüber reden müssen, wahrscheinlich schon im nächsten Jahr. Die Frage, was wir hinsichtlich einer veränderten Lohnquote tun, steht meines Erachtens überhaupt nicht an. Weitere Fragen werden auf der Tagesordnung stehen.

Ich darf hier nur noch einmal sagen: Der Vorwurf, das Gesetz sei nicht weit reichend genug, trifft mich nicht. Denn ich habe mich immer dazu bekannt, dass wir eine bestimmte Lösung für eine begrenzte Zeit suchen. Ich weiss nicht, ob andere Politiker so mutig sind zu sagen, sie hätten mit einem einzigen Wurf ein für alle Mal Lösungen in der Politik herbeigeführt. Ich hielte das für unseriös.

Herr Ministerpräsident Höppner hat schon davon gesprochen: Die **Bundesregierung wird einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellen**, auch um dort die formalen Probleme zu lösen. Wir wollen weiterhin im Vermittlungsausschuss nach einer einvernehmlichen Lösung suchen. Dazu möchte ich noch einmal sagen: Von unserer Seite aus wird es keinen einzigen Vorschlag geben, der über das vom Bundestag beschlossene Gesetz hinausgeht. Man muss uns nicht belehren, was die Funktion des Vermittlungsausschusses anbelangt. Das Vermittlungsverfahren dient dazu, die Länderinteressen zu berücksichtigen, aber nicht mehr als dies.

(D) Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wenn im nächsten Jahr der Grundsatz der Beitragssatzstabilität gelten soll, müssen wir handeln.

Ich will ausdrücklich noch einmal sagen: Wir werden einen Vorschlag für eine zustimmungsfreie Variante machen. Dies ist von unserer Seite aber wirklich nur als der zweite Schritt vorgesehen, wenn es trotz aller Bemühungen nicht gelingt, mit dem Bundesrat im Vermittlungsausschuss ins Benehmen zu kommen.

Ich denke, man darf nicht sagen: Das Gesetz findet nicht mehr statt. Das geht vor allem nicht, wenn wir vermeiden wollen, dass im nächsten Jahr die Beitragssätze steigen.

Es gibt viele Punkte im Einzelnen, die, wie ich weiß, auf die Zustimmung der Fachleute treffen. Daher sollte man den ernsthaften Versuch machen, das Gesetz aus der Schusslinie, die sich sozusagen eine Etage über der Gesundheitspolitik befindet, zu nehmen. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank!

Herr Senator Maier hat das Wort für einen Satz erbeten.

(A) **Dr. Willfried Maier** (Hamburg): Ich möchte ein Wort zum **Abstimmungsverhalten** unseres Landes sagen.

Es sind hier viele Gründe genannt worden, warum dem Gesetz von den B-Ländern nicht zugestimmt wird. Wir möchten dem Gesetz zustimmen. Da aber formal ein Gesetz vorliegt, dem 24 Seiten fehlen – nur aus diesem Grund –, können wir nicht zustimmen. Das möchte ich zum Ausdruck bringen.

(Zurufe)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Jetzt sind wir mit den Wortmeldungen am Ende.

Beratungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages in der Fassung der Zuzusammenfassung Drucksache 609/99.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 6 der Drucksache 609/1/99, dem Gesetz zuzustimmen.

Sachsen-Anhalt hat seinen Antrag in Drucksache 609/2/99, den Vermittlungsausschuss anzurufen, zurückgezogen.

Da sonst kein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, erübrigt sich eine Abstimmung über die bedingten Anrufungsgründe unter den Ziffern 1 bis 5 der Drucksache 609/1/99.

Ich frage daher jetzt, wer dem Gesetz, wie unter Ziffer 6 der Drucksache 609/1/99 empfohlen, zustimmen möchte. Bitte Handzeichen! – Das war Null.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt.**

(B)

Tagesordnungspunkt 8:

Gesetz zur **Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte** (Drucksache 601/99)

Keine Wortmeldungen, aber eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Dr. Repnik** (Baden-Württemberg).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 601/1/99 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 601/2/99 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung ist.

Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Wer den Vermittlungsausschuss aus den im Antrag in Drucksache 601/2/99 genannten Gründen anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(Widerspruch)

– Es war keine Mehrheit? – Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen zu den Gründen, die in

*) Anlage 9

Drucksache 601/2/99 genannt sind. – Jetzt ist es eine deutliche Minderheit. (C)

Nun komme ich zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss angerufen.**

Punkt 11 der Tagesordnung:

... Gesetz zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** (Drucksache 612/99, zu Drucksache 612/99)

Keine Wortmeldung. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Gnauck** (Thüringen).

Es liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 612/1/99 und ein Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 612/2/99.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort genannten Grund. Wer stimmt Ziffer 1 zu? Handzeichen bitte! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend der vorangegangenen Abstimmung den **Vermittlungsausschuss angerufen.**

Damit **entfällt vorerst eine Abstimmung über Ziffer 2 sowie den Antrag von Rheinland-Pfalz.**

Tagesordnungspunkt 14:

(D)

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Stiftungsrechts und Stiftungssteuerrechts** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 629/99)

Keine Wortmeldung. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt Herr **Minister Stratthaus** (Baden-Württemberg).

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss**, dem **Kulturausschuss** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 641/99)

Dem Antrag des Landes Hessen sind die Länder **Bayern** und **Baden-Württemberg beigetreten.**

Keine Wortmeldung. – Frau **Staatsministerin Mosiek-Urbahn** (Hessen) gibt ihre Rede **zu Protokoll*****. Sie sind ein Schatz!

(Heiterkeit)

*) Anlage 10

***) Anlage 11

****) Anlage 12

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung** (§ 418 Abs. 1 StPO) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 301/99)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Minister Dr. Repnik** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 301/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist auch die Mehrheit.

Wer stimmt nunmehr der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben angenommenen Fassung zu? – Das ist wiederum die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen** und **Minister Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 18:

- (B) Entschließung des Bundesrates zu dem Entwurf von Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur **Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Europäischen Kommission** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 590/99)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Dr. Jung** (Hessen) und Herr **Minister Dr. Repnik** (Baden-Württemberg) geben je eine **Erklärung zu Protokoll****. – Danke sehr.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 590/1/99 sowie ein hessischer Landesantrag in Drucksache 590/2/99 vor, der den Entschließungstext ergänzen soll.

Zunächst lasse ich abstimmen über die von den Ausschüssen in Drucksache 590/1/99 empfohlene Maßgabe. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir über den Landesantrag in Drucksache 590/2/99 ab. Wer dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 13

***) Anlagen 14 und 15

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen**. (C)

Tagesordnungspunkt 19:

Entschließung des Bundesrates zur **Benennung von zwei Vertretern für die Regierungskonferenz zu institutionellen Fragen** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 602/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die in Drucksache 602/99 beantragte Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 55:

Benennung eines Mitglieds bzw. Stellvertreters **für das Gremium zur Ausarbeitung einer EU-Charta der Grundrechte** (Drucksache 685/99)

Ihnen liegt in der Drucksache 685/99 ein **Vorschlag des Ständigen Beirates** vor. Wer dafür ist, entsprechend dem Vorschlag zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 21:

(D) Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 565/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 565/1/99 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 565/2/99 und 565/3/99 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 565/3/99! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Hessens in Drucksache 565/2/99! – Auch die Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (**Seuchenrechtsneuordnungsgesetz – SeuchRNeuG**) (Drucksache 566/99)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 566/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 9! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 11! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 14! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 22! Bitte Handzeichen! – Keine Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

- (B) Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung und Inanspruchnahme des **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)** (Drucksache 374/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 374/1/99 vor.

Ich frage zunächst, wer der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Ziffer 1 mit Ausnahme des Buchstaben g) zustimmen möchte. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer dem Buchstaben g) zuzustimmen wünscht. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Bericht** entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der **Bundestagswahlkosten 1998** (Drucksache 595/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 595/1/99 und ein Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 595/2/99 vor.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

- (C) Dann stimmen wir über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 595/2/99 ab. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Die zivilrechtliche Haftung für fehlerhafte Produkte“ (Drucksache 505/99)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 505/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 27! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Vorschlag für Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000“ (Drucksache 548/99)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 548/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – 32 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 5! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 9! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 12! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 13! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Einsetzung des Beschäftigungsausschusses** (Drucksache 563/99)

Keine Wortmeldungen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 563/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

Dritte Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (**Spreng-KostVÄndV 3**) (Drucksache 553/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 553/1/99 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst Ziffer 5 auf. Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**. (C)

Tagesordnungspunkt 54:

Neubenennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1996 tätig sind) (Drucksache 615/99)

Ihnen liegt in der Drucksache 615/99 ein **Vorschlag des Ständigen Beirates** vor.

Wer dafür ist, entsprechend dem Vorschlag zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Hoffentlich erreichen Sie noch Ihre Flügel.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 17. Dezember 1999, 9.30 Uhr.

Ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.20 Uhr)

(B)

(D)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen KOM(99) 348 endg.; Ratsdok. 10742/99

(Drucksache 534/99)

Ausschusszuweisung: EU – AS – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit KOM(99) 444 endg.; Ratsdok. 11020/99

(Drucksache 552/99)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

59. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 1998)

(Drucksache 215/99)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1998

(Drucksache 355/99)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998

(Drucksache 443/99)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 1998 („Subsidiaritätsbericht 1998“)

(Drucksache 442/99)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 744. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Thüringen erkläre ich:

Das Gesetz ist geprägt von Ungerechtigkeiten, Unausgewogenheit und mangelndem solidarischen Verhalten. Bürger und gesellschaftliche Gruppen werden in völlig unterschiedlichem Maße und sozial unausgewogen getroffen. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche:

Die auf Inflationsausgleich begrenzte Rentenanpassung löst nicht die Probleme der Altersvorsorge. Sie schafft eine neue Unsicherheit, gefährdet die Generationensolidarität und verkennt, dass die Sicherheit und Verlässlichkeit der Renten für die Menschen von existenzieller Bedeutung sind. Der Bruch bei der Rentenanpassung nimmt Rentnern, Kriegsoffizieren und Hinterbliebenen die ihnen zustehende Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung der Aktiven. Zusätzlich werden sie durch die „Ökosteuern“ und weitere Abgabenerhöhungen belastet. Anders als die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben sie keinerlei Entlastungen in anderer Weise zu erwarten.

(B) Die im **Haushaltssanierungsgesetz** für die deutsche Landwirtschaft vorgesehenen Kürzungen und Streichungen bei der Gasölbetriebsbeihilfe, die im Übrigen auch eine besondere Belastung für die ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe bedeuten, und im agrarsozialen Bereich sind mit drastischen Einkommenseinbußen verbunden, die den durch die Agenda 2000 ausgelösten Druck mehr als verdreifachen und jährlich zu Milliardenverlusten führen. Darüber hinaus treffen die Landwirtschaft die Verteuerung der Energie durch Stromsteuer und Mineralölsteuererhöhung sowie die Streichung von Steuervergünstigungen. Damit wird nicht nur eine große Zahl landwirtschaftlicher Arbeitsplätze vernichtet, sondern der gesamte ländliche Raum in seiner Struktur und Stabilität gefährdet.

Eine an die gekürzten Rentenerhöhungen gekoppelte Anpassung von Sozialleistungen führt bei sozial Schwachen, wie Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, zu erheblichen Problemen. Neben der niedrigen Anpassung ihrer Sozialleistungen werden sie durch steigende Abgaben, die sich im Preis für lebenswichtige Güter niederschlagen, zusätzlich belastet.

Die Kürzung der Zahlung des Bundes für Arbeitslosenhilfebezieher an die Renten- und Pflegeversicherung von derzeit 80 % des früheren Bruttoentgelts auf die Höhe des tatsächlichen Zahlbetrags der Arbeitslosenhilfe führt zu einer erheblich schlechteren Alterssicherung gerade der älteren Arbeitslosen, die besonders auf Solidarität angewiesen sind. Bei langjähriger Arbeitslosigkeit würde sich ihr Rentenanspruch so verringern, dass sie vielfach auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen wären. Ein weiteres

Beispiel einseitiger Mehrbelastungen gesellschaftlicher Gruppen stellt die Kürzung der Bundesleistungen für die Künstlersozialversicherung um ein Fünftel dar. (C)

Die Beteiligung der Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende an den Kosten des Zivildienstes zwingt diese, die höhere finanzielle Belastung zum Teil auf die Haushalte der Länder und Kommunen abzuwälzen. Auch die Verkürzung der Dauer des Zivildienstes wird letztlich entweder eine Verschlechterung oder eine Verteuerung der Versorgung nach sich ziehen.

Wir werden den Vermittlungsausschuss dennoch nicht anrufen, weil keinerlei Aussicht besteht, in den nicht zustimmungsbedürftigen Teilen des Haushaltssanierungsgesetzes einen Sinneswandel des Bundes in Richtung auf eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes zu erreichen.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Friedhelm Repnik**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4 b)** der Tagesordnung

(D) Seit 1995 fordert Baden-Württemberg die unverzügliche Markteinführung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen durch eine Steuerspreizung. Ergebnis dieser jahrelangen Bemühungen sowie der Hartnäckigkeit der baden-württembergischen Landesregierung ist, dass jetzt im Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform auch steuerliche Maßnahmen zur freiwilligen Einführung schwefelreduzierter Kraftstoffe enthalten sind. Damit wird ein wesentliches Ziel der Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg zur **Kenzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** aufgegriffen. Aber wie bereits das gesamte Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform weist auch dieser Teilbereich wesentliche Schwächen auf.

Ich gehe davon aus, dass die Hintergründe, die zu unserer Forderung nach umweltverträglicheren Kraftstoffen führen, in der Vergangenheit ausreichend diskutiert und daher hinreichend bekannt sind. Daher möchte ich in aller Kürze die wichtigsten Vorteile der baden-württembergischen Initiative gegenüber den Regelungen der so genannten Öko-steuer nennen:

Erstens. Wir wollen ab sofort die Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen, insbesondere mit einem maximalen Schwefelgehalt von 10 ppm. Solche umweltfreundlicheren Kraftstoffe haben den besonderen Vorteil, dass sie in allen Fahrzeugen, gerade auch in Altfahrzeugen, zum Einsatz kommen können. Damit wird eine sofortige spürbare Verminderung der Schadstoffe in der Luft erreicht. Wir könnten 15 % weniger Emissionen an Partikeln, Koh-

- (A) lenwasserstoffen und Kohlenmonoxid bei allen Fahrzeugen erzielen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass diese fortschrittlicheren Kraftstoffe erst den Einsatz hochwirksamer Abgasreinigungssysteme bei Dieselfahrzeugen und bei Benzinfahrzeugen die volle Nutzung der Kraftstoffsparpotenziale von direkteinspritzenden Magermotoren ermöglichen. Die Markteinführung dieser Techniken wäre ein weiterer bedeutender Beitrag zur Umweltentlastung. Dazu Beispiele:

Für Dieselnutzfahrzeuge, insbesondere für ÖPNV-Busse, stehen ausgereifte Partikelfilter zur Verfügung, die die Rußpartikelaustritte um 90 % senken würden. Schon heute baut die Automobilindustrie Fahrzeuge mit direkteinspritzenden Ottomotoren, mit denen Verbrauchsminderungen von bis zu 20 % erzielt werden könnten. Aber leider fehlen die passenden Kraftstoffe; nach den Vorstellungen der Bundesregierung und des Bundestages werden sie bis zum Jahr 2003 fehlen. Das heißt, die steuerlichen Anreize, um insbesondere den schwefelfreien Kraftstoffen zu einer zügigen Marktdurchdringung zu verhelfen, müssen heute und nicht erst im Jahr 2003 vorhanden sein.

Zweitens. Wir wollen mit Hilfe einer Steuerspreizung einen deutlichen Anreiz für eine erhöhte Investitionsbereitschaft der Mineralölindustrie und für eine rasche Marktdurchdringung der insbesondere schwefelfreien und aromatenarmen Kraftstoffe schaffen.

- (B) Beim baden-württembergischen Gesetzesantrag handelt es sich um ein Regelwerk, das die Bezeichnung „Ökosteuer“ auch wirklich verdient, da der inhaltliche Zusammenhang zwischen Steuererhebung, Lenkungswirkung und dem Kreis der Betroffenen sowie Begünstigten hier unmittelbar und nachvollziehbar gegeben ist. Dagegen beschränkt sich die so genannte Ökosteuer auf eine Steuererhöhung für konventionelle Kraftstoffe. Die Initiative von Baden-Württemberg enthält eine tatsächliche Steuerspreizung, bei der konventionelle Kraftstoffe um 3 Pfg/l verteuert und umweltverträglichere Kraftstoffe zeitlich befristet in den Vorteil einer um 3 Pfennig reduzierten Steuerbelastung kommen. Dieses Bonus-Malus-System bietet weitaus bessere Anreize für eine rasche Markteinführung als eine reine Steuererhöhung.

Drittens: Wir wollen eine weitergehende Qualitätsverbesserung der Kraftstoffe und nicht nur eine Absenkung des Schwefelgehalts.

Die Schwefelreduzierung ist zwar wichtig, allerdings dürfen die anderen relevanten Kraftstoffkomponenten nicht vergessen werden. Die von uns geforderte Absenkung des Aromatengehaltes in Benzin trägt dazu bei, die im Verbrennungsprozess stattfindende Benzolneubildung spürbar zu senken. Die positiven Wirkungen würden sich sowohl bei Altfahrzeugen ohne Katalysator als auch bei Katalysatorfahrzeugen zeigen.

Auch die Forderung nach einer Minderung der hohen polyzyklischen Aromaten beim Diesel auf maximal 1 % findet in der so genannten Ökosteuer

keine Beachtung. Dabei ist zu beachten, dass zu den polyzyklischen Aromaten auch Stoffe mit hoch kanzerogenem Potenzial zählen. (C)

Zum Schluss möchte ich noch auf den im September 1999 gefassten Beschluss der Dachorganisationen der Automobilherstellerverbände von Europa, Amerika und Japan hinweisen, in dem als Ziel für die Kraftstoffqualitäten der so genannten Kategorie 4, d. h. der anspruchsvollen Qualitäten, ein Schwefelhöchstgehalt von 5 bis 10 ppm gefordert wird. Außerdem verfügen bereits andere Industrieländer, beispielsweise Schweden und Japan, über umweltverträglichere Kraftstoffe, insbesondere mit einem Schwefelgehalt von maximal 10 ppm. Sie sehen, die Forderung nach umweltverträglicheren Kraftstoffen ist kein ausschließlich baden-württembergisches Anliegen und macht deutlich, dass die Gesetzesinitiative von Baden-Württemberg keinen Aufschub mehr duldet.

Angesichts der Tatsache, dass die Regelungen im „Ökosteuergesetz“ hinter denen in der baden-württembergischen Initiative zurückbleiben, aber umweltverträglichere Kraftstoffe einen wesentlichen Beitrag zur Technologieförderung und zur Reduzierung der Emissionen des Straßenverkehrs leisten, ist es dringend erforderlich, dass der Bundesrat heute die Einbringung des Gesetzentwurfs von Baden-Württemberg in den Deutschen Bundestag beschließt. Aus umwelt-, wirtschafts- und technologiepolitischen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung.

Anlage 3

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Das Land Berlin bedauert, dass das Gesetz hinsichtlich der Regelungen zum **Künstlersozialversicherungsgesetz** keine Änderungen erfahren hat. Es bekräftigt die bereits vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gegenüber dem Beauftragten für Kultur und Medien gestellte Forderung, schnellstmöglich einen Bericht zur sozialen Lage der Künstler vorzulegen, um den Schaden gering zu halten.

Es stellt eine nicht zu begründende Härte dar, wenn der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung von derzeit 25 % auf 20 % abgesenkt und gleichzeitig ein einheitlicher Abgabesatz der Künstlersozialabgabe von 4 % festgelegt wird. Eine solche Änderung wäre nur zu rechtfertigen, wenn sich die Fremdvermarktungsanteile der Kunst Schaffenden nach oben bewegt hätten und ihnen über die professionellen Verwerter künstlerischer Leistungen höhere Honorare zufließen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. War Anfang der 90er-Jahre noch ein Trend zu größerer Fremdvermarktung festzustellen, so hat sich dieser mittlerweile wieder in das Gegen-

(D)

- (A) teil verkehrt, und die Künstler sind zu einem erheblichen Teil zur Eigenvermarktung gezwungen.

Die Bundesregierung beruft sich auf ein Gutachten des ifo-Institutes, welches im Ergebnis noch größere Spielräume für Absenkungen bzw. Erhöhungen eröffnet. Dieses Gutachten stammt jedoch aus dem Jahr 1995 und basiert auf Daten aus 1993, ist also von der tatsächlichen Entwicklung längst überholt.

Es ist daher dringend erforderlich, Zahlen zu der aktuellen Entwicklung aufzubereiten, um diese offensichtliche Fehleinschätzung schnellstmöglich zu korrigieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass unter dem Aspekt der allgemeinen Einsparung von Mitteln große Teile einer Berufsgruppe existenziell gefährdet werden.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin** (Rheinland-Pfalz) zu den **Punkten 1 a) und 4 a)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz stimmt mit der Bundesregierung darin überein, dass in der Finanzpolitik, verbunden mit strukturellen Reformen aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen, ein mittel- und längerfristig ausgerichteter Konsolidierungskurs verfolgt werden muss, an dessen Ende eine Nettokreditaufnahme von Null, möglichst sogar ein Haushaltsüberschuss steht.

- (B)

Ein Konsolidierungskurs wird von den Bürgern am ehesten dann akzeptiert, wenn die einzelnen Bevölkerungsgruppen gleichmäßig betroffen sind.

Um die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht zu gefährden, darf die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Bevölkerungskreisen jedoch nicht überproportional belastet werden. Das gilt verstärkt, weil die deutsche Landwirtschaft durch die Agenda-2000-Reform, das Steuerentlastungsgesetz und die Ökosteuerreform einkommensmäßig bereits sehr stark belastet wird und die durch den Agrarstrukturwandel bedingte „alte Last“ im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen unmöglich allein finanzieren kann.

Die durch die vorgenannten Reformen auf nationaler wie gemeinschaftlicher Ebene verursachten Einkommenseinbußen der deutschen Landwirtschaft dürften sich im Jahre 2003 auf etwa 5 Milliarden DM belaufen und das Einkommen der deutschen Landwirtschaft um 20 bis 25 % verringern. Die national bedingten Einkommensbelastungen der Landwirtschaft gefährden daher die Weiterentwicklung unserer deutschen landwirtschaftlichen Betriebe zu EU- und weltweit wettbewerbsfähigen Betrieben außerordentlich und beeinträchtigen die Entwicklungschancen unserer ländlichen Räume ernstlich.

Rheinland-Pfalz hält es für unerlässlich, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu stärken, damit der unvermeidliche Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht zu einer Entleerung unserer ländlichen Räume führt. Diese Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe lässt sich in Deutschland jedoch nicht erreichen, wenn die entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe durch überproportional steigende Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der berufsständischen Agrarsozialversicherungen extrem belastet werden, während die übrigen Wirtschaftsbereiche durch eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge entlastet werden. Die berufsständischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungen lassen sich nur aufrechterhalten, wenn die durch den Strukturwandel der Landwirtschaft bedingte „alte Last“ in vollem Umfang durch Steuermittel finanziert wird.

Die im **Haushaltssanierungsgesetz** vorgesehene Kürzung der Gasölbeihilfe für die Landwirtschaft bedingt, dass die deutschen Landwirte im Vergleich zu den Landwirten in den meisten EU-Mitgliedstaaten wesentlich höhere Dieselpreise bezahlen müssen. Hier sollten Alternativen geprüft werden, die die drastische Wettbewerbsverzerrung für die deutsche Landwirtschaft vermeiden. So könnte – wie in Frankreich – auch den deutschen Landwirten das Tanken von Heizöl gestattet werden. Eine Vereinheitlichung der europäischen Agrarpolitik muss sich auch auf eine Vereinheitlichung der Dieselpreise für die Landwirte erstrecken.

Allein die erste Stufe der **ökologischen Steuerreform** belastet die deutsche Landwirtschaft mit etwa 300 Millionen DM pro Jahr. Durch das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform wird die jährliche Belastung bis zum Jahr 2003 auf etwa 1 Milliarde DM pro Jahr ansteigen. Den landwirtschaftlichen Betrieben wird dann allein über den Kraftstoff Diesel eine Ökosteuer in Höhe von 700 Millionen DM aufgebürdet. Zusammen mit der Kürzung der Gasölbeihilfe würde sich für den Landwirt der Preis für Diesel erheblich erhöhen, während die Landwirte in den meisten anderen EU-Staaten mit verbilligtem Kraftstoff fahren.

Ursache für diese einseitige Belastung und unzureichende Entlastung der Land- und Forstwirtschaft durch das o. g. Gesetz sind folgende Sachverhalte:

- Wegen des hohen Anteils Selbstständiger und mithelfender Familienangehöriger fällt die Entlastung über die gesunkenen Sozialversicherungsbeiträge nur gering aus.
- Wegen des hohen Anteils kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Unternehmen ist die Entlastung durch die auf 20 % reduzierten Steuersätze oberhalb der Sockelbeträge von jeweils 1 000 DM auf Strom und Heizöl/Gas in der Land- und Forstwirtschaft weitgehend unwirksam.
- Der überwiegende Teil des Energieverbrauchs in der Landwirtschaft besteht aus Diesel, für den das Gesetz weder reduzierte Steuersätze noch eine Erstattungsmöglichkeit vorsieht. Hingegen haben die Unternehmen des produzierenden Gewerbes die Möglichkeit, die Energie für ihre Produktions-

- (A) prozesse zu wesentlich niedrigeren Steuersätzen zu beziehen – etwa durch den Einsatz von Heizöl, Gas oder Kohle – und die hierfür vorhandenen Entlastungs- bzw. Befreiungsmöglichkeiten zu nutzen.

Rheinland-Pfalz ersucht daher die Bundesregierung, Vorschläge zur Entlastung der Land- und Forstwirtschaft vorzulegen, die die deutsche Landwirtschaft in die Lage versetzen, die Vorgaben der Agenda 2000 sowie die Bedingungen der Welt handelsrunde zu bewältigen.

Hinsichtlich des Branntweinmonopolgesetzes ist zu bedauern, dass die in der Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu Punkt 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999 gemachten Anregungen nicht oder nur unzureichend aufgegriffen worden sind.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 1 b)** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen sieht bei dem Bündel von Gesetzesänderungen, mit dem sich der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung im zweiten Durchgang befasst, ganz erheblichen Nachbesserungsbedarf. Daher wird der Vermittlungsausschuss heute mit der Unterstützung Thüringens angerufen. Er wird sich mit der Frage zu beschäftigen haben, auf welche Weise die geplanten Lastenverlagerungen vermieden werden.

(B)

Betrachten wir uns die Diskussion der vergangenen Wochen um das ursprüngliche „Haushaltssanierungsgesetz“ und seine Spaltprodukte, so fällt auf, dass hierfür ganz verschiedene Bezeichnungen die Runde machen:

Angekündigt wurde das Ganze von der Bundesregierung als „Zukunftsprogramm 2000“. Das klang zunächst sehr hoffnungsvoll. Nachdem Herr Eichel das Amt des Bundesfinanzministers übernommen hatte, war auch Thüringen zuversichtlich, dass es zu einer grundlegenden Kursänderung in der Finanzpolitik käme. Ein echtes Zukunftsprogramm ist indes das, was uns jetzt hier vorliegt, nicht.

Denn angesichts der derzeitigen finanzpolitischen Situation in den öffentlichen Haushalten gibt es eine Zukunft, in der wir handlungsfähig sind, nur dann, wenn die Probleme durch wirklich strukturelle Änderungen angegangen werden, wenn also nicht durch Belastung anderer Gebietskörperschaften die Chance vertan wird, den öffentlichen Gesamthaushalt zu konsolidieren, wenn die Zukunft nicht dadurch verspielt wird, dass Investitionsausgaben im vorgesehenen Maße gekürzt werden, wenn wir die Zukunftsprobleme der Alterssicherung statt durch kurzfristige Manipulationen der Rentenanpassung durch eine nachhaltige und tragfähige Lösung, zu der wir bereit sind, in den Griff bekommen, wenn also hinter den

Maßnahmen ein wachstums- und beschäftigungspolitisch zielführendes ökonomisches Konzept steht, statt an den Symptomen herumzudoktern. Das „Zukunftsprogramm“ geht zu Lasten der Zukunft! (C)

Andere wiederum nennen unsere heutige Beratungsgrundlage ein Sparpaket. Es müsse nun endlich gespart werden, meint die Bundesregierung. Ja, sagen wir, es muss gespart werden. Aber mit der völlig unsinnigen These von den Erblasten der Vorgängerregierung wird versucht zu verschleiern, dass Herr Bundesfinanzminister Eichel mit seinem Paket im Wesentlichen das zurücknimmt, was sein unmittelbarer Vorgänger Lafontaine im Haushalt 1999 bei den Ausgaben draufgesattelt hat.

Was hat das mit Sparen zu tun? Sparen heißt: Geld, das man hat, nicht ausgeben. Schaut man sich hingegen die Verschiebungen der Lasten auf die Länder und Gemeinden an, so drängt sich eine ganz neue, eigenwillige Interpretation des Wortes Sparen auf: Hier soll Geld, das die Länder und Gemeinden nicht haben, ausgegeben werden.

Statt struktureller Lösungen für die Zukunft werden uns, den Ländern, zudem Lastenverschiebungen präsentiert. Sparen – und damit wird leider nichts Neues verkündet – besteht bei Bundesfinanzminister Eichel zu einem erheblichen Teil darin, Lasten auf die Länder und insbesondere die Kommunen zu verlagern.

Der Bund führt hierzu an, dass die Länder und Kommunen mit ihrem hohen Personalkostenanteil an den Gesamtausgaben im Haushalt entscheidend dadurch entlastet würden, dass im Besoldungsbereich nur ein Inflationsausgleich vorgesehen wird. Diese Argumentation übersieht völlig, dass eine gesetzliche Begrenzung der Einkommenszuwächse nur im Beamtenbereich möglich ist und die stärker vom Tarif abhängigen Kommunen weniger begünstigt. Daneben ist völlig offen, ob es gelingt, die Bezüge der Beamten in den nächsten beiden Jahren nur entsprechend der Inflation steigen zu lassen, wenn für die übrigen öffentlichen Bediensteten von den Gewerkschaften wesentlich höhere Lohnsteigerungen durchgesetzt werden können.

Für die Haushalte der neuen Länder dürfte die Entlastung dann noch geringer ausfallen, was vor allem auf die relativ niedrigeren Personalkosten wegen der abgesenkten Ostbezüge sowie der noch nicht zu tragenden Versorgungslasten zurückzuführen ist.

Der Bund entlastet sich; den Haushalten von Ländern und Gemeinden wird jede Chance genommen, allmählich zu gesunden. Diese Tatsache erhält nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Finanzausgleich besondere Brisanz vor allem für die neuen Länder.

Insbesondere die folgenden Maßnahmen – und damit begründen wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses – führen zu Lastenverlagerungen:

Der Entlastung des Bundes durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe stehen erhebliche Kosten der Sozialhilfeträger gegenüber. Die Kommunen befürchten Verlagerungseffekte von mindestens der Hälfte des Betrages, um den sich der Bund entlastet. (D)

(A) Auf die Thüringer Kommunen werden wegen des höheren Anteils von Beziehern der originären Arbeitslosenhilfe überproportional hohe Belastungen zukommen. Bei weniger Leistungen aus Arbeitslosenhilfe werden zudem geringere Sozialversicherungsbeiträge gezahlt. Die Folge sind zwangsläufig höhere Bundeszuschüsse zur Bundesanstalt für Arbeit oder zur Rentenversicherung. Auch Beitragserhöhungen bei den Krankenkassen können dann nicht mehr ausgeschlossen werden.

Nach geltendem Recht teilen sich Bund und Länder hälftig in die Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss. Die Bundesregierung will auch hier Lasten bei den Kommunen abladen. Künftig sollen die Aufwendungen zu je einem Drittel vom Bund, den Ländern und den Kommunen getragen werden. Die Entlastung des Bundes bleibt hier unmittelbar bei den Kommunen hängen.

Bei Wegfall des pauschalierten Wohngeldes für Sozialhilfeempfänger zur – wiederum – Entlastung des Bundes steigen die Sozialhilfeausgaben der Kommunen etwa in ähnlicher Größenordnung.

Mit unserer Missbilligung der Lastenverschiebung befinden wir uns im Übrigen in bester Gesellschaft. Äußerst kritisch hat sich bekanntermaßen nun auch der Sachverständigenrat zu diesem Punkt geäußert. Zitat:

Durch solche Verlagerungen kann allerdings auch ein Druck auf die Haushalte der anderen Ebenen ausgeübt werden, ihrerseits Ausgaben zu senken. Dabei besteht wiederum die Gefahr, dass es bei den Gemeinden zu einer weiteren Reduktion der öffentlichen Investitionen kommt, was wachstumspolitisch und beschäftigungspolitisch eher negativ zu beurteilen ist.

(B)

Dieser Einschätzung ist nun wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

Ein Sparpaket nach diesem Schema ist also ein Paket zu Lasten der Zukunft und zu Lasten Dritter. Ein Konsolidierungsprogramm ist das noch lange nicht. Denn man sollte den Blick nicht auf die Senkung der Ausgaben verengen, so wichtig dieser Aspekt auch ist. Zur Haushaltskonsolidierung gehört gleichermaßen, die Einnahmen nachhaltig und zuverlässig zu sichern.

Die Länder indessen verfügen bei den großen Steuern über keine eigene Steuerhoheit. Dringend erforderlich ist daher eine Steuerpolitik des Bundes, welche es mittel- und langfristig ermöglicht, auf die Steuereinnahmen zu bauen. Stattdessen müssen wir ständig deren weiteres Wegbrechen befürchten, weil angesichts der chaotischen Steuerpolitik der Bundesregierung die Kapitalflucht ins Ausland immer mehr zunimmt. Auch hierzu ist der Bundesregierung die Lektüre des Gutachtens des Sachverständigenrates zu empfehlen.

Und nun fast schon gebetsmühlenhaft muss Thüringen erneut daran erinnern, dass mit den Petersberger Steuervorschlägen schon einmal ein tragfähiges zukunftsfähiges Steuerkonzept auf dem Tisch lag, dessen Realisierung allerdings durch die Blockadepolitik der SPD gescheitert war.

An dieser Stelle soll bekräftigt werden, was Thüringen beim ersten Durchgang des Haushaltssanierungsgesetzes im Bundesrat am 24. September dieses Jahres deutlich gemacht hat: Eine Blockade wie seinerzeit wird es von uns nicht geben. Zu einer konstruktiven Mitarbeit ist Thüringen bereit.

(C)

Und eines noch: Im Interesse der finanzpolitischen Zukunft der Länder kommen wir einfach nicht umhin, im Vermittlungsausschuss mit dem Bund über die Lastenverschiebungen zu diskutieren. Daran ändert auch alles Gerede nichts, wonach die neuen Länder das Sparpaket des Bundes unterstützen müssen, damit der Bund auch nach 2004 zu finanziellen Unterstützungen in der Lage ist. Vor allem die neuen Länder müssen so handeln, müssen nachverhandeln. Alles andere würde uns die Beine wegschlagen, wäre ein Kamikazekurs, den wir uns nicht leisten können.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hans Geisler** (Sachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Kinder kosten Geld. Und unser gemeinsames Anliegen ist es, den Anteil des Einkommens, der der Sicherung des Existenzminimums von Kindern dient, von der Besteuerung auszunehmen. Dabei folgt aus dem Leistungsprinzip der Einkommensteuer: Wer über ein höheres Einkommen verfügt, soll durch eine progressive Steuer mehr zum Gemeinwohl beitragen als jemand, der über ein geringeres Einkommen verfügt. In Umkehrung dieses Prinzips wird der Besserverdienende indirekt auch mehr entlastet, wenn Teile seines Einkommens nicht mehr versteuert werden.

(D)

Die Herstellung von Steuergerechtigkeit für Eltern ist keine familienpolitische Frage, sondern eine rein steuerpolitische. Daher kann ich nur – mit vielen anderen – feststellen: Der Titel dieses Gesetzes täuscht. Er müsste lauten: „Gesetz zur verfassungsrechtlich gebotenen Änderung des Einkommensteuergesetzes“

Bekanntlich dient erst der Teil des Kindergeldes, der die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes übersteigt, der **Förderung der Familie** – nachzulesen in § 31 des Einkommensteuergesetzes. Da die Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM gegenüber der verfassungsrechtlich gebotenen Erhöhung des Freibetrags kaum ins Gewicht fällt, verringert sich der prozentuale Teil des Kindergeldes drastisch, der der Förderung der Familie dient.

Um nun wenigstens den Anschein zu erwecken, den Blick für soziale Notlagen nicht verloren zu haben, ist für Sozialhilfeempfänger vorgesehen, den Betrag der Kindergelderhöhung vom Einkommen abzusetzen. Eigentlich hätte der Bedarf eines Kindes zum Lebensunterhalt aus Gründen der System-

- (A) gerechtigkeit künftig entsprechend höher angesetzt werden müssen, wodurch aber bestimmt das Lohnabstandsgebot verletzt worden wäre. In der vorliegenden Form wird jedoch das Nachrangigkeitsgebot der Sozialhilfe verletzt. Und wie das Vorhaben in der Praxis realisiert werden soll, kann ich mir nicht recht vorstellen.

Nach § 3 des Bundessozialhilfegesetzes ist es geboten, für jeden einzelnen Hilfeempfänger, also auch für Eltern und Kinder, jeweils getrennt und individuell den Bedarf zu ermitteln und die Sozialhilfe zu gewähren. Kindergeld steht den Eltern zu. Eine Nichtanrechnung von Teilen des Kindergeldes kommt ihnen zugute und kann bei der Sozialhilfe für Kinder dann nicht mehr berücksichtigt werden. Neben dem Nachrang wird also auch das Individualisierungsprinzip der Sozialhilfe verletzt.

Der Freistaat Bayern wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragen. Sachsen wird diesem Antrag zustimmen.

Darüber hinaus wird der Freistaat Sachsen die Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Frage der anteiligen Bund-Länder-Finanzierung der Kindergelderhöhung unterstützen. Die Erhöhung des Kindergeldes darf die Länderhaushalte nicht überproportional belasten.

Da im vorliegenden Entwurf zumindest ansatzweise auch Verbesserungen für Familien enthalten sind, wird Sachsen ihm nicht grundsätzlich die Zustimmung verweigern.

(B)

Anlage 7

Umdruck Nr. 11/99

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 745. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in eine Aktiengesellschaft (**DSL Bank-Umwandlungsgesetz – DSLBumwG**) (Drucksache 608/99)

Punkt 9

Gesetz zur **Änderung insolvenzrechtlicher und kreditwesenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 610/99)

Punkt 10

Gesetz zur Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit an die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (**IKSRRechtsG**) (Drucksache 611/99)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 12

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Italienischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskoooperation (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) **OCCAR (OCCAR-Übereinkommen)** (Drucksache 613/99)

Punkt 13

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. November 1998 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Arabischen Republik Ägypten** über ihre **gegenseitigen Seeschiffsbeziehungen** (Drucksache 614/99)

Punkt 51

Zweites Gesetz zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** (Drucksache 651/99)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des **Berufsrechts der Rechtsanwälte** (Drucksache 567/99, Drucksache 567/1/99)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. August 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die **Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische** (Drucksache 568/99)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Antigua und Barbuda** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 569/99)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 26**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. August 1998 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 570/99)
- V.**
- Entlastung zu erteilen:**
- Punkt 27**
Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 (**Jahresrechnung 1998**) (Drucksache 226/99, Drucksache 540/99)
- VI.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 30**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Eine konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes“ (Drucksache 470/99, Drucksache 470/1/99)
- (B) **Punkt 32**
Vermerk des Vorsitzes „**Allgemeine und berufliche Bildung: an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend**“ Fortentwicklung der Arbeitsweisen des Rates (Bildung) (Drucksache 538/99, Drucksache 538/1/99)
- Punkt 33**
Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur **Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln** (Drucksache 564/99, Drucksache 564/1/99)
- Punkt 36**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit besonderen Maßnahmen zur **Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit** (Drucksache 547/99, Drucksache 547/1/99)
- VII.**
- Das Einvernehmen zur Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG zu erteilen:**
- Punkt 37**
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates für ein **Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz** (Drucksache 11/99, Drucksache 11/2/99)
- Punkt 38**
Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die **Zusammenarbeit mit den MOE-Bewerberländern und Zypern im Bereich des Katastrophenschutzes** (Drucksache 621/99, Drucksache 621/1/99)
- VIII.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 39**
Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung** (Drucksache 572/99)
- Punkt 40**
Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2000 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2000**) (Drucksache 573/99)
- Punkt 41**
Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Mai 1999 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreichs Norwegen** über den **Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen** bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall und Berufskrankheit sowie Kosten für verwaltungsmäßige und ärztliche Kontrollen (Drucksache 578/99)
- (D) **Punkt 42**
Verordnung zu der Vereinbarung vom 21. April 1999 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Österreich** über die **Kostenerstattung im Bereich der sozialen Sicherheit** (Drucksache 579/99)
- Punkt 43**
Verordnung zu dem Abkommen vom 10. Februar 1998 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Portugiesischen Republik** über die **Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen der Krankenversicherung** (Drucksache 580/99)
- Punkt 44**
Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselszahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2000, 2001 und 2002** (Drucksache 581/99)
- Punkt 45**
Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz der Verbraucher vor Gefährdung durch Dioxine in bestimmten Lebensmitteln tierischer Herkunft** (Drucksache 576/99)

- (A) **Punkt 46**
Dreiundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 582/99)

Punkt 48

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 1999 – EStR 1999**) (Drucksache 571/99)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 49

Benennung eines **Mitglieds des Kuratoriums** der Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drucksache 584/99)

Punkt 50

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorzugungsverbandes** (Drucksache 594/99, Drucksache 594/1/99)

- (B) **Anlage 8**

Erklärung

von Staatsministerin **Marlies Mosiek-Urbahn** (Hessen) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Zu Punkt 1: Die Bundesregierung hat in der Krankenversicherung geordnete Verhältnisse mit einem Überschuss von 1 Milliarde DM im Jahr 1998 übernommen. Nur um leichtfertig gegebene Wahlversprechen zu erfüllen, wurde dieser Stabilität die Grundlage entzogen. Und nun soll, wegen der selbst erzeugten Instabilität, der Marsch in die Planwirtschaft angetreten werden.

Damit komme ich zum zentralen Punkt 2: Das Globalbudget ist ein Rückfall in eine zentralistische, dirigistische Politik. Das Konzept der Bundesregierung gibt der Medizinalbürokratie den Vorrang vor der Medizin. Das bedeutet, dass nicht therapeutische Notwendigkeiten, ärztliche Erkenntnis und der Bedarf des kranken Menschen die primäre Rolle spielen, sondern die Vorgaben des Budgets – trotz höherer Lebenserwartung, trotz medizinischen Fortschritts. Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, einstmals das Eldorado für Forscher und Wissenschaftler, will mit buchhalterischer Erbsenzählerei jedweden Anreiz für medizinische und pharmazeutische Innovationen im Keim ersticken. Das Globalbudget würde langfristig aus Deutschland ein medizinisches Entwicklungsland machen.

(C) Es wird als vermeintliche Patentlösung zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven und zur Stabilisierung der Finanzlage verkauft. Bei näherer Betrachtung ist es eine Scheinlösung, die zu Fehlsteuerungen führt. Die globale Budgetierung hat zwangsläufig ein ständig absinkendes Versorgungsniveau zur Folge. Und es führt zwangsläufig zu einer höheren Regelungsdichte und Regelungsintensität und damit zu mehr Staat, zu mehr Bürokratie. Es führt dazu, dass wir uns am Ende des Jahres damit beschäftigen müssen, ob medizinische Behandlung auf Grund ausgeschöpfter Budgets noch möglich ist. Und die Situation wird sich jedes Jahr auf Grund der Verbesserung der medizinischen Leistungen und wachsenden Lebenserwartungen verschärfen.

Die Hessische Landesregierung wird ein solches Gesetz, das zwangsläufig in die Zwei-Klassen-Medizin führt, unter keinen Umständen mittragen. Derjenige, der sich auf seine Krankenversicherung verlassen hat, muss sich im Falle einer Bypass- oder Hüftoperation auf das nächste Jahr vertrösten lassen, bis im Budget wieder Geld für ihn da ist, während sich der Privatpatient oder gut situierte Kassenpatient seine Leistung unverzüglich einkaufen kann. Dass ein solcher Vorschlag von Rotgrün kommt, habe ich eigentlich für unmöglich gehalten.

Verschrieben werden dürfen nach dem Vorschlag nicht mehr die am Markt zur Verfügung stehenden Medikamente, die überhaupt erst nach langen und kostspieligen Forschungs- und Erprobungszeiten sowie nach einem ebenso aufwändigen Zulassungsverfahren durch das Bundesinstitut für Arzneimittel in den Handel gelangen, sondern nur noch Präparate aus der so genannten Positivliste! Eine Positivliste ändert nichts am Verschreibungsvolumen, sondern führt lediglich zu einer Umverteilung. Es muss ernsthaft bezweifelt werden, inwieweit neun ehrenamtlich tätige Mitglieder überhaupt alle Arzneimittel gegeneinander bewerten und auf ihre Vorteilhaftigkeit überprüfen können. Die Entscheidung, welches Medikament im Einzelfall das richtige ist, ist nicht Sache der Politik, sondern allein Sache des Arztes.

Ein weiteres Chaos soll bei der Krankenhausfinanzierung angerichtet werden. Die Bundesregierung will das bisherige duale Finanzierungssystem durch eine zweifelhafte monistische Konzeption ablösen.

Über ein Konzept der Monistik könnten wir – was Hessen angeht – durchaus reden. Aber ein solches Konzept steht und fällt mit seiner Seriosität. Die Aufwendungen der Länder für die Investitionsförderung der Krankenhäuser betragen gegenwärtig rund 6,7 Milliarden DM. Davon sollen nur 2,8 Milliarden DM über eine fragwürdige Erstattungsregelung abgedeckt werden. Der Restbetrag von 3,9 Milliarden DM, der sich durch das Einbeziehen der Hochschulkliniken auf mindestens 5,6 Milliarden DM erhöht, soll allein über das Ausschöpfen von „Rationalisierungsreserven“ erbracht werden.

Das bedeutet nichts anderes als die massenhafte Entlassung von Krankenschwestern und Krankenpflegern. Die immensen Chancen zur Schaffung von einer Million neuer Arbeitsplätze im **Gesundheitswesen** werden im Keim erstickt. Aber, scheint sich die Bundesregierung zu denken, das schadet ja nichts,

(D)

- (A) wenn Arbeitsplätze in Krankenhäusern und Arztpraxen verloren gehen, die Ärzte wählen sowieso nicht die SPD, dafür schaffen wir dann ja neue Stellen in der Verwaltung der Krankenkassen. – Der Dumme ist wieder der Beitragszahler, der weniger Versorgung, dafür mehr Kontrolle erhält.

Zum Stichwort „Selbstverwaltung“ und „Freiberuflichkeit“: Die geplanten Änderungen der Organisationsstrukturen in der Selbstverwaltung der Ärzte werden von den Betroffenen vehement abgelehnt. Aber auch die Befürworter des Gesetzentwurfs können nicht erklären, warum hier eine grüne Ministerin die demokratische Struktur einer Körperschaft abschaffen, Selbstverwaltung beschneiden und durch Apparatstrukturen ersetzen will.

Die Hessische Landesregierung ist im Interesse der Patientinnen und Patienten für motivierte und engagierte Ärzte, Psychotherapeuten und Krankengymnasten. Deshalb treten wir für den Erhalt der Freiberuflichkeit und der kassenärztlichen Selbstverwaltung ein. Wir halten nichts davon, Ärzte in direkte Abhängigkeit gegenüber den Krankenkassen zu bringen und damit zu Scheinselbstständigen zu machen.

Zum Stichwort „Wettbewerb der Krankenkassen“! Die Betriebs- oder Innungskrankenkassen haben den begründeten Verdacht, dass sie langfristig als preisgünstige gesetzliche Krankenkassen ausgeschaltet werden sollen. Die Hessische Landesregierung will im Interesse der Versicherten den Wettbewerb unter den Krankenkassen erhalten.

- (B) Und schließlich zum Punkt 3: Die Pannen und Formfehler in diesem Gesetzgebungsverfahren sind schon heute Stoff für Karikaturen des Parlamentarismus unter Rotgrün. Das ist mehr als peinlich. Das Parlament wird zu einer lästigen Abstimmungsmechanie degradiert. Es wird nach dem Motto verfahren: „Ist doch egal, was das Parlament beschlossen hat, entscheidend ist, was es beschließen sollte.“ Solche Winkelzüge darf der Bundesrat nicht mitmachen.

Entscheidend sind aber nicht so sehr die Pannen selbst. Die Pannen sind ja nur Symptome für eine tiefe inhaltliche Konfusion. Es ist Sache des Bundesrates als Verfassungsorgan, solche Schlampigkeit und inhaltliche Konfusion nicht mitzumachen, sondern das einzufordern, was das Gesundheitssystem braucht, was wir alle dringend brauchen: ein neues, mit den für das Gesundheitswesen verantwortlichen Ländern und den Partnern im Gesundheitswesen gemeinsam konzipiertes und von Grund auf solides Reformgesetz!

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Dr. Friedhelm Repnik**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute über die Frage, ob er zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Oktober 1999

- (C) beschlossenen „Gesetz zur **Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte**“ die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt.

Baden-Württemberg lehnt das mit dem Gesetzesvorhaben verbundene Grundanliegen der „Demokratisierung der Gerichte“ entschieden ab und beantragt die Einberufung des Vermittlungsausschusses, damit jene Bestimmungen, mit denen die angestrebte, aber nicht überzeugende Gleichrangigkeit aller Richter an den Gerichten erreicht werden soll, aus dem Gesetz wieder gestrichen werden.

Die aus den frühen 70er-Jahren stammenden Überlegungen zur Gleichrangigkeit aller Richter an den Gerichten sind lediglich ideologisch, nicht aber sachlich begründbar. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen, die diese Überlegungen umsetzen, werden von einem unzutreffenden Grundverständnis der richterlichen Ämter getragen. Die Berücksichtigung der Amtsstellung eines Vorsitzenden Richters in der Präsidialverfassung der Gerichte ist kein Privileg der Vorsitzenden Richter, sondern dient einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidiums. Die nach geltendem Recht bestehende hervorgehobene Stellung der Vorsitzenden Richter ist notwendig, um zu garantieren, dass auch zukünftig die Beschlüsse des Präsidiums von der langjährigen praktischen Erfahrung der Vorsitzenden Richter geprägt werden.

Auch die vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 1999 durchgeführte Sachverständigenanhörung hat ergeben, dass sich die gegenwärtige Präsidialverfassung bewährt hat. Der Nachweis dafür, dass bestehende Missstände der derzeitigen Präsidialverfassung eine Reform notwendig erscheinen lassen, konnte nicht erbracht werden.

Der Deutsche Richterbund, der bezeichnenderweise zu der Anhörung des Rechtsausschusses entgegen der Tradition des Ausschusses nicht eingeladen wurde, sah sich genötigt, das Vorhaben in einer schriftlichen Stellungnahme als „rechtspolitisch nicht vordringlich“ zu bezeichnen. Die derzeitige Arbeit der Präsidien gebe keinerlei Anlass zur grundsätzlichen Kritik.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung wiederholt darauf verwiesen, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Präsidialverfassung den funktionellen Unterschieden der verschiedenen Richterämter Rechnung tragen. Eine Nivellierung der Richterämter sei nicht zweckmäßig, eine Differenzierung nach der Funktion der Richter in der Gerichtsverwaltung folgerichtig. Die Gleichwertigkeit aller Richterämter in jeder Hinsicht wäre eine willkürliche Fiktion und würde den hergebrachten Grundsätzen im Richteramt widersprechen. Das Quorum der Vorsitzenden Richter muss deshalb erhalten bleiben. Auf ihren Sachverstand und ihre Erfahrung kann bei der Geschäftsverteilung auch künftig nicht verzichtet werden.

Die im Gesetz vorgesehene generelle Richteröffentlichkeit der Sitzungen des Präsidiums ist ebenfalls entschieden abzulehnen, da damit die Möglichkeit einer unbefangenen und offenen Aussprache

- (A) künftig wegfällt. Zudem besteht die Gefahr, dass die Umsetzung dieser Regelung an den Gerichten erhebliche praktische Probleme mit sich bringt.

Die generelle Notwendigkeit einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Nachbesserung dieses Gesetzes war im Rahmen der Ausschussberatungen unter den Ländern nahezu unstrittig. Alleine dieser Umstand macht die mangelhafte Gesetzgebungsarbeit im Bereich der Rechtspolitik deutlich.

Gesetze sollten nur verabschiedet werden, wenn sie notwendig sind. Der Nachweis für eine Notwendigkeit dieses Gesetzes konnte bislang nicht erbracht werden. Vielleicht war dieser Umstand der Mehrheit des Deutschen Bundestages auch bewusst, als beschlossen wurde, dieses Gesetz trotzdem zu verabschieden und noch eine vom Bundesrat geforderte Lösung für ein drängendes organisatorisches Problem der neuen Länder „aufzusatteln“, um die neuen Länder von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abzuhalten. Es ist zu hoffen, dass diese Verhaltensweise eine Ausnahme bleibt.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

- (B) Das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** aus dem Jahr 1991 schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die beschleunigte Planung der notwendigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den neuen Ländern sowie zwischen den neuen und alten Ländern. Das Gesetz hat zu einer erheblichen Verkürzung der Genehmigungsverfahren geführt, ohne dass der Rechtsschutz von Betroffenen eingeschränkt worden ist. Der bisherige Ausbau von Straßen und Schienen wäre ohne diese verkürzte Planungsphase nicht denkbar gewesen.

Da bis zum Ende der Geltungszeit am 31. Dezember 1999 die Planungsverfahren für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ und andere für die neuen Länder besonders bedeutsame Verkehrsinfrastrukturvorhaben aus verschiedenen Gründen nicht abgeschlossen sein werden, hat der Bundesrat am 9. Juli 1999 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2010 beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Deutsche Bundestag war am 28. Oktober 1999 jedoch nur gewillt, die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2002 zu verlängern.

Thüringen vertritt die Auffassung, dass die Verlängerung der Geltungsdauer nur bis zum 31. Dezember 2002 die Situation der neuen Bundesländer nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb bittet Thüringen, die Empfehlung des Verkehrsausschusses auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum Jahr 2010 zu unterstützen.

- (C) Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern entsprechend den Anforderungen des nach der Vereinigung erheblich angestiegenen Verkehrs und damit eine Angleichung der Lebensverhältnisse in den alten und neuen Ländern sind unseres Erachtens noch nicht erreicht.

Dass nicht alle notwendigen Projekte in Angriff genommen werden konnten, liegt zum einen daran, dass die zur Planung und Realisierung notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, und zum anderen an der Zahl und Schwierigkeit der notwendigen Bauvorhaben.

In der Planung für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ in Thüringen wurde bereits für alle Abschnitte das Linienbestimmungsverfahren durchgeführt. Ab diesem Zeitpunkt konnte für die betreffenden Vorhaben das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz angewandt werden.

Eine Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis 2010 kann die Voraussetzungen dafür schaffen, die Planungsdauer weiterer Straßenbaumaßnahmen des vordringlichen Bedarfs, die bis 2002 noch nicht im Linienbestimmungsverfahren sind, zu verkürzen. Für 38 Straßenbaumaßnahmen des vordringlichen Bedarfs des bisherigen Bundesverkehrswegeplans ist vorgesehen, die Linienbestimmung bis zum Jahr 2002 beim Bundesverkehrsministerium zu beantragen. Für weitere acht Maßnahmen ist die Linienbestimmung nach 2002 vorgesehen.

- (D) Bei den weiteren Planungen muss berücksichtigt werden, dass diese Maßnahmen sämtlich nicht in dem von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthalten sind. Das bedeutet, dass sie und alle weiteren Maßnahmen im Zuge der Überarbeitung des bisherigen Bundesverkehrswegeplans einer nochmaligen Bewertung unterzogen werden.

Die Verlängerung der Gültigkeit des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis 2002 reicht daher nicht aus, um alle vordringlichen Vorhaben innerhalb dieses Zeitraums bis zum Linienbestimmungsverfahren zu führen. Thüringen setzt sich deshalb nachdrücklich für eine Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis 2010 ein.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Gerhard Stratthaus**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die dringend notwendige **Verbesserung des Stiftungsrechts und Stiftungssteuerrechts** in die Wege leiten.

(A) Stiftungen, die selbstlos gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, sind ein unverzichtbares Element einer freiheitlichen und solidarischen Bürgergesellschaft. Diese ist geprägt vom Gemeinsinn des Einzelnen und seiner gemeinwohlorientierten Freigebigkeit, die deshalb gefördert und gestärkt werden müssen. Dies ist umso wichtiger, als weite Teile von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe in zunehmendem Maße auf private Unterstützung angewiesen sind. Dagegen begegnen die Bundesregierung und insbesondere die SPD – in Verkennung des bürgerschaftlichen Ansatzes – Vermögen mit großem Misstrauen. Sie sehen darin in erster Linie eine Umverteilungsmasse, der sie durch Vermögensteuer, Vermögensabgabe und Erbschaftsteuer zu Leibe rücken wollen. Wenn wir der Gesellschaft Gutes tun wollen, müssen wir Vermögende stärker dazu anregen, ihren Namen mit einer guten, gemeinnützigen Sache zu verbinden.

Stiftungen, Stifter und deren Verbände fordern seit langem Verbesserungen der zivil- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die vielfältigen sozialen Stiftungsprojekte. Insbesondere bedarf es weiter gehender steuerlicher Anreize für Großspender und erweiterter Rücklagemöglichkeiten für steuerbegünstigte Stiftungen. Trotz vielfältiger Ankündigungen hat die Bundesregierung bis heute noch keinen Gesetzentwurf hierzu vorgelegt. Die Baden-Württembergische Landesregierung will dagegen nun konkret freiwilliges und fantasievolles Bürgerengagement fördern. Die Zeit der schönen Reden muss ein Ende haben, nun müssen Taten folgen.

(B) Als wichtigen Anreiz für potenzielle Stifter und Spender sieht unsere Initiative steuerliche Begünstigungen insbesondere bei der persönlichen Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerlast vor. Wer stiftet oder spendet und damit die Anliegen der Gesellschaft fördert, soll selbst steuerlich entlastet werden. Hierzu sieht der Gesetzentwurf im Wesentlichen Folgendes vor:

Im Jahr der Stiftungserrichtung und in den vier folgenden Jahren sollen insgesamt bis zu 1 Million DM beim Zuwendenden abgezogen werden können. Diese Maßnahme ist eine Starthilfe und erleichtert die Erstaussstattung von Stiftungen. In den folgenden Jahren sollen Zuwendungen bis zu einem Betrag von 50 000 DM jährlich berücksichtigt werden können. Daneben bleibt der bisher geltende Spendenabzug ungeschmälert erhalten.

Ferner ist als Erleichterung der Vermögensübertragung auf Stiftungen vorgesehen, den nachträglichen Wegfall von der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Weiterübertragung auf alle steuerbegünstigten Stiftungen auszudehnen. Bislang kann sich der Empfänger einer Erbschaft die gezahlte Erbschaftsteuer nur dann und insoweit erstatten lassen, als er innerhalb von zwei Jahren ererbtes bzw. geschenktes Vermögen auf eine wissenschaftliche oder kulturelle Stiftung weiter überträgt. Künftig soll er diesen Vorteil auch bei Übertragung auf Stiftungen erhalten, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen.

(C) Ein weiterer Kernpunkt ist die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemeinnütziger Stiftungen. Das geltende enge Gemeinnützigkeitsrecht gibt diesen Körperschaften zu wenig Spielraum und verhindert vielfach eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung zu Gunsten der geförderten Zwecke. Stiftungen finanzieren sich in der Regel aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals. Künftig soll es ihnen weit über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus offen stehen, Erträge aus dem Stiftungskapital sowie aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben anzusammeln, ohne den Status der Gemeinnützigkeit zu verlieren. Stiftungen kümmern sich oftmals um Probleme, die von anderen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angepackt werden. Dafür müssen wir ihnen die notwendige finanzielle Gestaltungsfreiheit geben.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, allen steuerbegünstigten Körperschaften – und damit auch steuerbegünstigten Stiftungen – die Möglichkeit zu geben, künftig bis zu einem Drittel (bisher nur ein Viertel) des jährlichen Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung zu thesaurieren. Zusätzlich sollen bei steuerbegünstigten Stiftungen im Jahr der Stiftungserrichtung sowie in den drei darauf folgenden Kalenderjahren die gesamten Überschüsse oder Gewinne aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben angespart werden können.

(D) Des Weiteren ist vorgesehen, dass eine steuerbegünstigte Körperschaft künftig auch zeitnah zu verwendende Mittel zur Kapitalausstattung an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterleiten darf, ohne dass dies ihre Gemeinnützigkeit gefährdet. Dies eröffnet steuerbegünstigten Körperschaften die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke für bestimmte Projekte allein oder in Gemeinschaft mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften steuerbegünstigte Kapitalansammlungen zu bilden.

Außerdem soll es künftig gemeinnützigen Stiftungen und allen anderen gemeinnützigen Körperschaften ermöglicht werden, Verluste aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben mittelfristig auch mit steuerbegünstigten Mitteln auszugleichen. Die zum Ausgleich solcher Verluste eingesetzten ideellen Mittel müssen nach höchstrichterlicher Finanzrechtsprechung derzeit nach einer außerordentlich kurz bemessenen Zeitspanne wieder dem ideellen Bereich zugeführt werden. Dadurch wird der finanzielle Spielraum der gemeinnützigen Stiftungen stark eingeschränkt. Erleidet beispielsweise der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einer gemeinnützigen Einrichtung in der Anlaufphase Verluste, besteht die Gefahr, dass allein wegen des notwendigen vorübergehenden Ausgleichs dieser Verluste mit steuerbegünstigten Mitteln die Gemeinnützigkeit verloren geht. An dieser Stelle wollen wir den Stiftungen mehr „Luft“ für wirtschaftliche Lösungen geben.

Neben den Verbesserungen im Bereich des Steuerrechts soll aber auch die Gründung von Stiftungen erleichtert werden. Bislang kann es durchaus sein, dass die Gründung ein und derselben Stiftung in verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich beurteilt

- (A) wird. Künftig soll ein eindeutiger Rechtsanspruch auf Gründung bestehen. An dieser Stelle brauchen wir eine verlässliche und einheitliche Rechtsgrundlage. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir bundesweit die Berechenbarkeit bei der Genehmigung von Stiftungen verbessern.

Mit der Gesetzesinitiative Baden-Württembergs wird den aktuellen Belangen der Stiftungslandschaft Deutschlands Rechnung getragen. Jetzt ist nicht politisches Taktieren angesagt, sondern Handeln!

Ich bitte den Bundesrat daher, der Einbringung unseres Gesetzentwurfs in den Bundestag zuzustimmen.

Die Regierungskoalition fordere ich auf, den Anstoß Baden-Württembergs zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen mitzutragen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Marlies Mosiek-Urbahn** (Hessen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** eingebracht, weil es nicht länger vermittelbar ist, wenn Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz – ich

- (B) nenne hier insbesondere abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer – allein durch Zeitablauf nach 36 Monaten automatisch um bis zu 20 % erhöhte Leistungen beziehen sollen.

Daher ist es nur konsequent, § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes aufzuheben bzw. zu streichen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf den Ausgangspunkt zu der eigenständigen Regelung des Mindestunterhalts für Asylbewerber zurückkommen, den so genannten Asylkompromiss vom 6. Dezember 1992 zwischen CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Seinerzeit war man übereingekommen, die Leistungen der Asylbewerber bis zu einer positiven Entscheidung im Verwaltungsverfahren oder einer positiven Entscheidung über ihr Bleiberecht deutlich abzusenken. Die Leistungen sind im Vergleich zur Sozialhilfe um die integrativen Leistungen gekürzt, weil angesichts des nur vorübergehenden Aufenthalts in unserem Land kein Bedarf an solchen Integrationsleistungen für diesen Personenkreis besteht. § 2 Asylbewerberleistungsgesetz bestimmt nun, dass Leistungsberechtigte die höheren Leistungen entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz unter folgenden Voraussetzungen bekommen:

- Bezug von Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz über mehr als 36 Monate hinweg;
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen können nicht vollzogen werden, und
- eine freiwillige Ausreise ist nicht möglich.

(C) § 2 Asylbewerberleistungsgesetz in dieser Form wurde durch das Erste Änderungsgesetz des Asylbewerberleistungsgesetzes eingefügt, das am 1. Juni 1997 in Kraft trat. Die Vorläuferregelung sah statt der bereits erwähnten 36-Monate-Frist eine Frist von 12 Monaten vor. Hintergrund dieser 36-Monate-Regelung ist die Vermutung, dass das Verfahren für diesen Personenkreis in diesem Zeitraum soweit entschieden und ein Verbleiben oder eine Verpflichtung zur Ausreise endgültig geregelt ist.

Es ist zu erwarten, dass zum 1. Juni 2000 – Ablauf der Übergangsfrist – eine beachtliche Anzahl von Leistungsberechtigten, insbesondere Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer, die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Allein der Zeitablauf darf jedoch nicht dazu führen, dass insbesondere Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer einen verbesserten Leistungsanspruch erwerben, also privilegiert werden. Den genannten Ausländergruppen ist in der Regel bekannt, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen Daueraufenthalt, der allein höhere Sozialleistungen rechtfertigt, erwirken werden.

Über die Aussicht auf Erfolg der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gibt es keine zuverlässigen Statistiken. Sie sind aber nicht erfolgreicher als die Anerkennungen durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Dessen positive Entscheidungen haben dieses Jahr konstant unter 4 % gelegen (Durchschnitt 3,5 %).

(D) In diesem Zusammenhang zitiere ich den Bundesminister des Innern, Schily, der wiederholt gesagt hat, 97 % der Asylbewerber seien Wirtschaftsflüchtlinge, also nicht politisch Verfolgte, deren Asylgesuche folglich nicht erfolgreich sein können. Dies zeigt deutlich, dass auch die Gerichtsverfahren keine nennenswerten Abweichungen der Anerkennungsquoten erbringen. Es bedeutet aber auch, dass der Asylbewerber bereit ist, den Aufenthalt im Bundesgebiet trotz schwindend geringer Aussicht auf einen Daueraufenthalt und trotz eingeschränkter Leistungen hinzunehmen. Dass derjenige, der ein langes oder in die Länge gezogenes Verfahren von mehr als 36 Monaten betreibt und damit seine Abschiebung und Ausreise hinauszögert, belohnt werden soll, ist nicht einsichtig.

Wesentlich ist aber auch, dass die derzeitige Regelung ab 1. Juni 2000 einen Zweiklassenunterhalt für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer beinhalten kann, je nachdem, wie lange sie sich im Bundesgebiet aufhalten. Auch die Rückkehrwilligkeit könnte dadurch negativ beeinflusst werden. Nach § 11 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist auf die Leistungen bestehender Rückführungs-Weiterwanderungsprogramme, die Leistungsberechtigten gewährt werden können, hinzuweisen; in geeigneten Fällen ist auf eine Inanspruchnahme solcher Programme hinzuwirken. Wie soll jedoch ein solches „Hinwirken“ gefördert werden, wenn die Nichtinanspruchnahme solcher Rückführungsprogramme erhöhte Leistungen nach sich ziehen kann? Einem möglichen Einwand, dass bei

(A) eventuellen Härtefällen nicht ausreichend geholfen werden könnte, wird durch § 6 – auch bei Wegfall des § 2 – begünstigt.

Die derzeitige Regelung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz würde in den Staatshaushalten der Länder und in den Haushalten der Kommunen zu hohen Mehrausgaben führen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände geht – neben dem zu erwartenden Verwaltungs- und Prüfungsaufwand – von Mehrkosten in einer beträchtlichen Größenordnung aus. Allein die Städte Düsseldorf, Münster, Stuttgart, Mannheim und Nürnberg haben eine Mehrbelastung in Millionenhöhe errechnet. Diesen Ausgabensteigerungen treten wir angesichts der auf allen Ebenen bestehenden Konsolidierungsbestrebungen entgegen.

Die Auswirkungen der derzeitigen Regelung tragen allein die Landeshaushalte und die Haushalte der Kommunen. Der Bundeshaushalt wird dadurch nicht tangiert. Auch dies sollte die Bundesregierung bei ihrer Beurteilung ins Kalkül ziehen und nicht Sonderopfer für Länder und Kommunen mutwillig provozieren.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Friedhelm Repnik**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

(B)

Die Beschleunigung von Strafverfahren ist für die Stärkung der inneren Sicherheit und des Rechtsfriedens von großer Bedeutung. Das beschleunigte Verfahren nach der Strafprozessordnung kann hierzu in besonderem Maße beitragen. Der baden-württembergische Gesetzesantrag soll dafür sorgen, dass dies weiterhin der Fall ist.

Die Reform des beschleunigten Verfahrens durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 hat zu einer breiteren Anwendung dieser Verfahrensart in den Ländern geführt. Auch Baden-Württemberg hatte gute Erfolge mit diesem Verfahren; zuletzt im Falle der Verfolgung der Besetzer des Griechischen Generalkonsulates im Rahmen der so genannten Kurdenkrawalle im Februar dieses Jahres in Stuttgart. Als bundesweit vorbildhaft wurde bezeichnet, wie die verantwortlichen Kräfte bei Polizei und Justiz hier Hand in Hand vorgegangen sind und so für eine schnelle und überzeugende staatliche Reaktion Sorge getragen haben.

Die praxisgerechte Handhabung des beschleunigten Verfahrens ist gefährdet. Rechtsprechung und Literatur haben den Anwendungsbereich auf Verfahren eingeengt, in denen sichergestellt ist, dass die Zeitspanne zwischen der Stellung des Antrags der Staatsanwaltschaft auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren und der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht zwei Wochen allenfalls geringfügig

überschreitet. Diese Entwicklung hat beispielsweise bei uns in Baden-Württemberg dazu geführt, dass die Anwendungshäufigkeit des beschleunigten Verfahrens 1999 starke Einbußen erlitten hat. Dem wollen wir – und ich sehe die Länder hier auf einer Linie – entgegenwirken. Die Zwei-Wochen-Frist steht nicht im Gesetz. Sie ist mit der gewünschten Breitenwirkung, wie die bundesweite Praxisbefragung im Rahmen der Beratungen des Rechtsausschusses bestätigt hat, gar nicht einzuhalten. Deshalb strebt Baden-Württemberg mit der Gesetzesinitiative zur **Änderung des § 418 Abs. 1 StPO** eine gesetzliche Fristbestimmung an, die die praktische Handhabung des beschleunigten Verfahrens und einen breiten Anwendungsbereich gewährleistet. Nach dem einmütigen Votum des federführenden Rechtsausschusses soll es künftig genügen, wenn binnen sechs Wochen das beschleunigte Verfahren bei Gericht durchgeführt wird.

Wir versprechen uns von der kleinen Gesetzeskorrektur erhebliche Verbesserungen bei der Kriminalitätsbekämpfung. Zu kurze Fristen stehen der praktischen Anwendung des beschleunigten Verfahrens, die wir alle fördern wollen, entgegen. Der baden-württembergische Gesetzesantrag will hier Abhilfe schaffen. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung und um Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(D)

Der Antrag des Landes Baden-Württemberg wird vom Land Hessen nachdrücklich unterstützt:

Die von der Europäischen Kommission geplanten **Gemeinschaftsleitlinien** bedrohen die in fast allen deutschen Bundesländern bestehenden staatlich geförderten regionalen Herkunftsangaben und Qualitätsgarantien für Produkte der **landwirtschaftlichen Erzeugung** und der Weiterverarbeitung (so genannte Regionalmarken).

Die Initiative der Europäischen Kommission zielt ab auf ein wettbewerbsrechtliches Verbot der bisher zulässigen kombinierten Kennzeichnung von Herkunft und Qualität in Form von Qualitäts- und Herkunftszeichen. Hierdurch ergeben sich negative Auswirkungen auf wichtige Bereiche einer zukunftsorientierten regionalen Verbraucherpolitik sowie eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch Eingriffe in den bestehenden Handlungsspielraum der Länder. Die Absatzförderung regionaler land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen stellt im Rahmen der ländlichen Entwicklung der Bundesländer einen wichtigen Schwerpunkt dar. Zur Festigung der Wettbewerbs-

- (A) Fähigkeit dieser Unternehmen bedarf es auch in den kommenden Jahren einer Fortsetzung dieser bewährten Absatzförderung.

Durch das geplante wettbewerbsrechtliche Verbot will die Europäische Kommission außerdem einem beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des bundesweiten CMA-Gütezeichens (Centrale Marketing- und Agrargesellschaft) unter der Bezeichnung „Markenqualität aus deutschen Landen“ vorgreifen. Hier hatte die Europäische Kommission in der Vergangenheit – mit anderer rechtlicher Begründung – unter Berufung auf Binnenmarktregeln im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens eine Untersagung ausgesprochen.

Die Verbraucher in Europa erwarten vor allem bei den Produkten im Lebensmittelbereich hohe Sicherheits- und Gesundheitsstandards. Angesichts der jüngsten Lebensmittelskandale und vor dem Hintergrund der immer noch schwelenden BSE-Krise hinterfragen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa zu Recht zunehmend die Herkunft der Lebensmittel und machen ihre Kaufentscheidung von derartigen Herkunftsangaben abhängig.

Die Angabe der regionalen Herkunft ist ein geeignetes Mittel, verlorenes Verbrauchervertrauen zurückzugewinnen. Angaben zur regionalen Herkunft von Produkten ermöglichen es den Verbrauchern, bei der Produktauswahl frei darüber zu entscheiden, ob sie auf Erzeugnisse aus dem ihnen bekannten regionalen Umfeld zurückgreifen oder Produkte anderer Anbieter wählen.

(B)

Die Europäische Kommission muss daher den Verbrauchern in Europa diese Transparenz bei der Produktauswahl zubilligen. Sie kann nicht einerseits vom „mündigen Verbraucher“ sprechen und ihm andererseits derart wesentliche Angaben vorenthalten. Ich bin sicher, dass die Verbraucher in Deutschland und Europa eine positive Entscheidung für regionale Herkunftsbezeichnungen vorbehaltlos begrüßen würden.

Auch der Ausschuss der Regionen hat sich auf Grund meines Vorschlags in seiner Plenarsitzung vom 18. November 1999 im Rahmen des Beschlusses zum „Verbraucherpolitischen Aktionsplan“ einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Europäische Kommission die Angabe der regionalen Herkunft von legislativer Seite her erleichtern soll. Diesem Votum der Regionen Europas kann sich die Europäische Kommission nicht einfach verschließen.

„Subsidiarität“ und „Europa der Regionen“ sind keine einfachen Schlagworte, sie müssen vielmehr im gemeinsamen Europa gelebt werden.

Regionalmarken und andere regionale Herkunftsbezeichnungen sind auch keine Wettbewerbshindernisse, sondern Ausdruck der regionalen Vielfalt Europas. Sie helfen dem mündigen Verbraucher, eine vernünftige Produktauswahl zu treffen.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, den Leitlinienentwurf abzulehnen.

Anlage 15

(C)

Erklärung

von Minister **Dr. Friedhelm Repnik**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Mit dem Anfang April von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf von Leitlinien für staatliche Beihilfen zur **Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse** sollen die 1987 erlassene „Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“, die sich im Grundsatz bewährt hat, auf weitere Bereiche der Absatzförderung ausgedehnt und die Aufsicht der Kommission über diesen Bereich verschärft werden.

Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen untersagt werden, die sich auf den Ursprung des betreffenden Erzeugnisses beziehen und durch die – nach Auffassung der Kommission – „Wettbewerbsbedingungen zwischen den geförderten und nicht geförderten Erzeugnissen verfälscht werden“. Dazu muss mit allem Nachdruck gesagt werden:

- Die Umsetzung der Leitlinien in der im Entwurf vorliegenden Form würde die Rahmenbedingungen für die Absatzförderung von Agrarerzeugnissen auf der Ebene der Länder erheblich einschränken.
- Bislang sehr erfolgreiche regionale Maßnahmen der Verbraucherpolitik, wie staatliche Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme, Marketingkonzepte, Messebeteiligungen, Absatzförderungsmaßnahmen im Lebensmittelhandel und PR-Aktivitäten für regionale Produkte, könnten in der bisherigen bewährten Form nicht mehr durchgeführt werden.
- Die Bemühungen zur Stärkung der Bedeutung der regionalen Herkunft, die aus der Sicht der Verbraucher und des Verbraucherschutzes einen immer höheren Stellenwert erlangt hat, würden zunichte gemacht und konterkariert.
- Der Entwurf würde zudem zu einer unverhältnismäßigen Bürokratisierung führen und eine unvertretbar hohe Regelungsdichte auf EU-Ebene nach sich ziehen – in einem Bereich, der bisher weitgehend ohne solche Bestimmungen und ohne schwer wiegende gemeinschaftsschädigende Entwicklungen ausgekommen ist.

(D)

Aber gerade die Angabe des regionalen und nationalen Ursprungs von Erzeugnissen erfüllt ein weit verbreitetes und wachsendes Verbraucherbedürfnis nach Information und Transparenz. Sie trägt in besonderem Maße zur regionalen Entwicklung und Verstärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe sowie zur Pflege der Identität der Regionen bei. Mit der Registrierung von Produkten nach der Gemeinschaftsverordnung 2081/92 (Schutz geografischer Angaben) wird der Bedarf an Produkt übergreifenden Hinweisen auf den regionalen Ursprung nicht gedeckt und ausgefüllt.

(A) Nach dem Grundsatz der Subsidiarität ist keine Notwendigkeit erkennbar, die regionalen Gestaltungsspielräume und die Wettbewerbschancen für regionale Angebote einzuschränken. Die Behinderung von Hinweisen auf den regionalen Ursprung von Erzeugnissen und deren Unterstützung mit Beihilfen zu werblichen und verkaufsfördernden Maßnahmen würde ohne hinreichende Gründe die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten von ländlichen Räumen schwächen und deren Produktangebote im Wettbewerb benachteiligen. Es muss aber legitim sein, ein vorhandenes regionales Bewusstsein der Verbraucher für kurze Absatzwege und regionale Entwicklungsimpulse zu nutzen.

Die alleinige Angabe der Herkunft von Erzeugnissen reicht heute zur Unterrichtung der Verbraucher nicht aus. Vielmehr sind begleitende Absatzförderungs- und Werbemaßnahmen erforderlich, um die Verbraucher im erforderlichen Umfang über Vielfalt und Besonderheit zu informieren und darauf aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig erfüllt der Hinweis auf den nationalen und regionalen Ursprung von Produkten nur dann die betreffenden Verbraucherbedürfnisse, wenn zusätzliche Angaben zur Erzeugung und Qualität erfolgen. In gleicher Weise sind die Verbraucherhinweise auf die Erfüllung von besonderen Anforderungen der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung dann von

besonderem Interesse und in hohem Maße vertrauensfördernd, wenn diese mit einem Hinweis auf den nationalen und regionalen Ursprung verbunden werden.

Wenn solche Angaben wahrheitsgetreu sind und auf Besonderheiten hinweisen sowie zu keiner Herabsetzung von Erzeugnissen anderer Mitgliedstaaten und Regionen führen, ist kein Grund erkennbar, dass solche Aktivitäten nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sein sollen.

In der Abwägung der verschiedenen Gemeinschaftsziele räumt die EU-Kommission mit der Vorlage der Gemeinschaftsleitlinien dem freien Warenverkehr den absoluten Vorrang ein und vernachlässigt bei seiner Abwägung nach Auffassung Baden-Württembergs andere wesentliche Ziele. Die bisherigen Regelungen reichen nach unserer Auffassung für die Sicherung des Wettbewerbs in der EU aus. Deshalb sollte auf den Erlass der Leitlinien verzichtet werden. Ist dies nicht möglich, besteht dringender Bedarf an einer grundlegenden Überarbeitung des Leitlinienentwurfs.

Ich bitte daher die Bundesregierung, noch einmal alles zu unternehmen, um die Kommission zu bewegen, auf den Erlass der Leitlinien zu verzichten bzw. auf eine grundlegende Überarbeitung und Nachbesserung zu drängen.

(B)

(D)